



Plenarprotokoll

103. Sitzung

Kiel, Freitag, 12. Dezember 2003

Europaschulen in Schleswig-Holstein.....	7943	Brita Schmitz-Hübsch [CDU].....	7954
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7955
Drucksache 15/3076		Anke Spoorendonk [SSW].....	7956
Hermann Benker [SPD]	7943	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	7957
Uwe Greve [CDU]	7944	Beschluss: Ablehnung	7958
Joachim Behm [FDP].....	7945	Fortentwicklung der Verwaltungsreform	7959
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7946	Landtagsbeschluss vom 26. September 2003	
Anke Spoorendonk [SSW].....	7947	Drucksache 15/2936	
Uwe Eichelberg [CDU].....	7948	Bericht der Landesregierung	
Manfred Ritzek [CDU]	7949	Drucksache 15/3063	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7949	Klaus Buß, Innenminister	7959, 7966
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	7950	Klaus Schlie [CDU]	7960
Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss und den Europaausschuss...	7951	Peter Eichstädt [SPD]	7961
Wertgutachten Provinzial.....	7951	Dr. Heiner Garg [FDP]	7962
Antrag der Fraktion der FDP		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7963
Drucksache 15/3059		Silke Hinrichsen [SSW].....	7965
Dr. Heiner Garg [FDP].....	7951	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	7967
Ursula Kähler [SPD]	7952		

Bericht über den Stand und die Entwicklung des Programms „Zukunft auf dem Land (ZAL)“	7967	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Schleswig-Holstein	7983
Landtagsbeschluss vom 18. Juni 2003 Drucksache 15/2719		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2436	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2881		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3061	
Klaus Buß, Innenminister.....	7967	Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	7983
Jürgen Feddersen [CDU].....	7968	Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 15/3061	7984
Jutta Schümann [SPD]	7969		
Günther Hildebrand [FDP].....	7971		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7972		
Lars Harms [SSW]	7973		
Beschluss: Überweisung an den Agrar- ausschuss zur abschließenden Beratung...	7975	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.....	7984
Initiative zum Opferschutz	7975	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3064	
Landtagsbeschluss vom 12. November 2003 Drucksache 15/2947		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3109	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3077		Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	7984
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	7975	Beschluss: Verabschiedung	7984
Peter Lehnert [CDU]	7976		
Ingrid Franzen [SPD]	7977	Zustimmung zur Mitgliedschaft des Finanzministers im Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ..	7984
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7979	Antrag der Landesregierung Drucksache 15/3080	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7980	Beschluss: Annahme.....	7984
Silke Hinrichsen [SSW]	7981		
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	7982	Erneuter Aufruf der zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Schleswig- Holstein.....	7984
Zweite Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) - Einführung der Junior- professur - sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)	7983	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2436	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2718		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3061	
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/3060		Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3110	
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht- erstatteerin	7983	Thomas Rother [SPD], zur Geschäfts- ordnung	7984
Beschluss: Verabschiedung	7983		

Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung.....	7984	Tätigkeitsbericht des Petitionsaus- schusses in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2003	7986
Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts- ordnung	7984	Drucksache 15/3021	
Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 15/3110	7985	Gerhard Poppendiecker [SPD], Bericht- erstatter.....	7986
Grundstücksangelegenheiten (Paketlö- sung) zwischen der Landeshauptstadt Kiel und dem Land Schleswig-Holstein...	7985	Beschluss: Kenntnisnahme und Bestätigung der Erledigung der Eingaben	7986
Antrag der Landesregierung Drucksache 15/3081		Modernisierung der Hochschulen	7986
Beschluss: Annahme.....	7985	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2829 Nummern I und IV	
Übertragung/Veräußerung landeseigener Liegenschaften auf die Liegenschafts- verwaltung Schleswig-Holstein (LVSH, AöR) Restliche Abwicklung des Liegen- schaftsmodells	7985	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/3023	
Antrag der Landesregierung Drucksache 15/3082		Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht- erstatter.....	7986
Beschluss: Annahme.....	7985	Beschluss: Annahme.....	7986
Personalserviceagenturen	7985	Haus der Geschichte	7987
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3086		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1408	
Beschluss: Annahme.....	7985	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/3024	
Schleswig-Holstein im „Bologna- Prozess“	7985	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht- erstatter.....	7987
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3090 (neu)		Beschluss: Kenntnisnahme	7987
Beschluss: Annahme.....	7985	Fortbildungsveranstaltungen für Lehr- kräfte im Schuljahr 2002/2003	7987
Bedeutung und Sicherung ehrenamt- licher Tätigkeiten in Schleswig-Holstein .	7986	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2834 (neu)	
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/1050		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2921	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/3017		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/3025	
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	7986	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht- erstatter.....	7987
Beschluss: Kenntnisnahme	7986	Beschluss: Annahme in der Fassung der Drucksache 15/3025	7987
		Wirtschaftsbericht 2003	7987
		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2550	

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/3073		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft 7989 Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] 7994, 8011 Herlich Marie Todsen-Reese [CDU] . 7996, 8009 Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 7999
Klaus-Dieter Müller [SPD], Bericht- erstatterer	7987	Lars Harms [SSW] 8000, 8008 Martin Kayenburg [CDU] 8003, 8013 Heide Simonis, Ministerpräsidentin 8004 Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 8004, 8010
Beschluss: Kenntnisnahme	7987	Ursula Sassen [CDU] 8005 Konrad Nabel [SPD] 8006, 8014 Jürgen Feddersen [CDU] 8008 Heinz Maurus [CDU] 8011 Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 8012
Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß § 126 Abs. 7 HSG i.d.F.v. 04.05.2000 - Universitätsklinikum Jahr 2002 -	7987	Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts- ordnung 8013 Lars Harms [SSW], zur Geschäfts- ordnung 8014
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3075		
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung	7987	
Tätigkeitsbericht des LEG Unternehmensverbundes nach § 10 a Abs. 4 Landesplanungsgesetz	7988	Beschluss: 1. Anträge Drucksachen 15/3085 und 15/3087 Absatz 2 für erledigt erklärt 2. Überweisung der Berichte Drucksachen 15/3111 und 15/3112 sowie des Antrages Drucksache 15/3113 an den Umweltausschuss und den Agrarausschuss 3. Ablehnung des Antrages Drucksache 15/3087 Absatz 1 8014
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2447		
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 15/3089		
Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin.	7988	
Beschluss: Kenntnisnahme	7988	
Gemeinsame Beratung	7988	
a) Benennung von weiteren NATURA-2000-Gebieten (Vogelschutzgebiete)	7988	* * * *
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3085		Regierungsbank: Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3112		Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie
b) Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt	7988	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3087		Klaus Buß, Innenminister
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3111		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3113		Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen
Günther Hildebrand [FDP]	7988, 7991	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
		* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Erkrankt sind die Abgeordneten Klaus-Peter Puls und Dr. Johann Wadephul sowie Frau Ministerin Moser. - Wir wünschen ihnen von hier aus gute Besserung!

(Beifall)

Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene sind Herr Landtagspräsident Arens und Herr Minister Dr. Stegner beurlaubt.

Auf der Tribüne begrüße ich die Besuchergruppe der Hauptschule Wilster. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Europaschulen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3076

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Benker hat das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Europa braucht Sympathisanten. Wie ich sehe, sind die noch nicht alle da.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Europa braucht Sympathisanten nicht nur auf unserer Ebene, sondern sowohl hier als auch in Brüssel. Heute ist in Brüssel der entscheidende Tag für die Verfassung.

In der heutigen Zeit müsste eigentlich jede Schule von selbst eine Europaschule sein.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich also fragen, ob man den Begriff der Europaschule noch braucht. Die Antwort ist ja. Wir brauchen den Schwerpunkt Europa nicht nur in der Behandlung des Themas im Unterricht, sondern auch bei Aktivitäten außerhalb des Unterrichts. Es genügt uns auch nicht, Europaschulen nur im Ausschuss abzuhandeln. Nein, das Thema und die Leistungen

der Europaschulen sind es wirklich wert, auch einmal hier im Parlament hervorgehoben zu werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **21 Europaschulen in Schleswig-Holstein** verteilen sich zwar über das ganze Land, jedoch nicht in gleichem Maße über die Schularten. So finden wir unter den Europaschulen zwar 12 Gymnasien, aber nur eine Grund- und Hauptschule. Wir möchten die Schulleiter und die Schulträger ermuntern, ihre Bildungseinrichtungen mit neuer Schwerpunktsetzung in Europaschulen umzuwandeln.

Welche Informationen gibt es zu diesem Thema? Wir finden eine Internetseite „Europaschulen in Schleswig-Holstein“ und eine Internetkartei mit allen Europaschulen in der Bundesrepublik. Hinzu kommt der Verein „Europaschulen in Schleswig-Holstein“. Es gibt Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema, ein Forum an der Europäischen Akademie Schleswig-Holstein Sankelmark für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern. Das ist bei den Weiterbildungsmöglichkeiten nicht selbstverständlich. Hier sind die Eltern mit eingebunden. Das Einzige, was fehlt, ist zusätzliches Geld für Europaschulen. Das haben wir nicht. Durch Kreativität ist aber auch ohne Geld viel erreichbar. Wir dürfen deshalb nicht in unseren Bemühungen nachlassen, den europäischen Gedanken so früh wie möglich an Kinder und Jugendliche heranzutragen und Eltern und Lehrkräfte zu motivieren, sich des Themas Europa anzunehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir, die Politiker, müssen die Notwendigkeit verdeutlichen, dass wir als Nationalstaat ohne Europa kaum eine Zukunftschance haben.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

2004 ist das Wahljahr für das Europäische Parlament. Diese Wahl muss auch zu einem Bekenntnis für Europa gestaltet werden. Dies wird nur durch eine hohe Wahlbeteiligung sichtbar. Dieses Ziel sollten wir uns alle gemeinsam - unabhängig von den Bewerbungen der einzelnen Parteien - vornehmen, um - so will ich das einmal formulieren - Europa zum Sieg zu verhelfen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Aufgabe ist es, die Menschen bei der Gestaltung Europas mitzunehmen. Es zeichnet die Europaschulen aus, dass sie nicht nur ein besonderes Sprachangebot haben, sondern einen Beitrag zur Integ-

(Hermann Benker)

ration der europäischen Nationalstaaten und damit der europäischen Völker, der Volksgruppen und Minderheiten zu einem gemeinsamen europäischen Haus der sozialen Sicherheit und des friedvollen Miteinanders leisten.

Ich will die unterschiedlichen Strukturen Europas und die unterschiedlichen kulturellen Werte nicht gewichten und unterschiedliche nationale Geschichtsverläufe nicht verwischen. Friedensbemühungen finden aber nicht nur immer in der großen Politik statt. Der Mosaikstein, den jeder einzelner Schüler, jede einzelne Schülerin und jede einzelne Lehrkraft in Europaschulen leistet, ist auch ein Beitrag zur Integration und zum Frieden in Europa. Daher soll dieser Tagesordnungspunkt heute eine Anerkennung ihrer Arbeit sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Greve hat das Wort.

Uwe Greve [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, über ein Thema zu sprechen, das über alle Fraktionsgrenzen hinaus kaum Gegensätze hervorruft. Die Europaschulen sind zweifelsohne eine sehr nützliche Einrichtung, die Schülerinnen und Schüler verschiedener Länder - insbesondere natürlich der Europäischen Union - einander näher bringen. Sprachlicher und kultureller Austausch sind wertvolle Beiträge des Zusammenwachsens Europas und stärken zugleich die Vielfalt des Kontinents.

Bei diesem Thema geht es also darum zu überlegen: Aus welchen Feldern der Politik können den Europaschulen in unserem Lande zusätzliche und neue Anregungen und Impulse gegeben werden? Als besonders wichtig erachten wir, dass die **Europaschulen** auch verstärkt Kontakt zu den neuen EU-Ländern aufnehmen.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für Schleswig-Holstein heißt dies schon aus geographischen Gründen, insbesondere mit Estland, Lettland, Litauen und Polen in Kontakt zu treten. Dies dient nicht nur dem gegenseitigen Kennenlernen, sondern auch der wirtschaftlichen Zukunft unseres Landes.

Die baltischen Länder und Polen werden in den nächsten Jahren zweifelsohne verstärkt auch unsere Handelspartner sein. Das bedeutet natürlich, dass es

gut ist, wenn man die Sprachen dieser Länder spricht. Polnisch, Litauisch, Estnisch und Lettisch sind deshalb **Sprachen**, die in unseren Europaschulen in den nächsten Jahren eine größere Rolle als bisher spielen sollten.

Wer sich in internationalen Wirtschaftsgeschäften auskennt, der weiß, dass es allemal besser ist, die Sprache eines Wirtschaftspartnerlandes selbst zu sprechen, als sich mit Englisch zu behelfen. Hier im Haus sind es einige, die sich auskennen. Zweisprachiger Unterricht in Fächern wie Geographie kann solche Sprachkompetenz zusätzlich stärken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dieser Plenarsitzung habe ich mit einigen Lehrern von Europaschulen Kontakt aufgenommen und sie gefragt, wie sie sich fühlen und welche Gedanken und Ideen sie haben und was sie von uns wünschen. Dass viele dieser Wünsche sich mit mehr finanziellen Zuschüssen verbinden, hat Herr Benker schon gesagt. Das ist keine Neuigkeit für dieses Haus. Viele Schüler besitzen von Haus aus nicht die Mittel, um die **Auslandsreisen** zu finanzieren, die sich gerade mit einer Europaschule verbinden sollten. Viele Lehrer haben den Wunsch, dass ihre oft hohen Mehrarbeitszeiten für die Vorbereitung von Projektwochen und Reisen zumindest mit einer Anrechnungsstunde vom Dienstherrn anerkannt werden.

Wir alle wissen, dass der finanzielle Spielraum im Landeshaushalt leider im Moment für solche Wünsche gleich null ist. Umso wichtiger ist es mir, von dieser Stelle aus ein Dank an all die vielen ehrenamtlichen Helfer und Spender zu sagen, die die vielfältigen Aktivitäten der Europaschulen sehr intensiv tragen.

(Vereinzelter Beifall im ganzen Haus)

Ohne erhebliche Spenden der Wirtschaft und von Privatleuten würde es so manches Seminar, so manche Sonderveranstaltung, so manche Reise und viele Projektwochen überhaupt nicht geben. Dies heute zu würdigen, ist meiner Fraktion ein besonderes Bedürfnis.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP sowie Beifall der Abgeordneten Monika Heindold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Rolf Fischer [SPD])

Zuletzt möchte ich noch einen Gedanken äußern, der aus meiner Sicht hier auch noch formuliert werden muss und der für die Zukunft der Europaschulen wichtig erscheint. Die Zahl der Europaschulen wird auch in den nächsten Jahren schrittweise erhöht werden. Kriterium sollte dafür nicht sein, dass nach geo-

(Uwe Greve)

graphischen Verteilungsstrukturen neue Schulen zu Europaschulen gekürt werden, sondern Kriterium sollte die idealistische Vorleistung von Lehrern, Schülern, Eltern und Förderern sein. Dann sollte eine solche Europaschule eingerichtet werden.

Ob auch Hauptschulen zu Europaschulen entwickelt werden sollten, müsste aus meiner Sicht noch einmal gründlich in dem zuständigen Ausschuss diskutiert werden. Insgesamt ist das jedenfalls eine nützliche und wertvolle Einrichtung.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Behm das Wort.

Joachim Behm [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Anlässlich des europäischen Jahres der Bildung im Jahr 1996 sollte der Gedanke für ein gemeinsames Europa besonders bei den Schülerinnen und Schülern gefördert werden. Aus diesem Grund konnten und können sich seitdem interessierte Schulen in Schleswig-Holstein um den Status einer **Europaschule** bewerben. Es sind inzwischen 21 Schulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen. Voraussetzung für die Anerkennung zur Europaschule ist, dass der Europagedanke durch Projekte, zusätzliche **Fremdsprachenangebote** und interkulturelles Lernen in unterschiedlichen Bereichen in der Schule untermauert wird. Daneben sollen durch regen **Schüler- und Lehreraustausch**, durch Schulpartnerschaften, durch die Teilnahme an internationalen Wettbewerben und durch die Durchführung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekten der Dialog über die Ländergrenzen hinweg gefördert werden.

Bei mehreren Besuchen des Europaausschusses oder auch durch eigene Kontaktaufnahmen mit Europaschulen konnten wir feststellen, dass sich diese Kontakte selbsttragend fortentwickeln. Kurz gesagt: eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt im ganzen Haus)

Das ist ein guter und richtiger Ansatz. Viele Errungenschaften in Europa sind mittlerweile für uns selbstverständlich geworden und dazu gehört nach meiner Meinung nicht nur ein Europa mit offenen Grenzen zwischen den einzelnen Staaten oder die gemeinsame Währung. Dazu gehört für mich ebenso, dass wir in dem Gebilde Europa auf einem breiten

Fundament an gemeinsamen Werten und Überzeugungen aufbauen können. Dieses Bewusstsein gilt es ganz besonders unseren Kindern zu vermitteln. Dabei legen wir den Grundstein für unser zukünftiges Zusammenleben in Europa. Denn nur durch einen intensiven Austausch mit unseren europäischen Nachbarn kann Fremdes erfahren, Eigenes bewahrt und Gemeinsames gefunden werden.

(Vereinzelter Beifall im ganzen Haus)

Wer, wenn nicht unsere Kinder, sind als Botschafter für ein gemeinsames Europa mit seinen vielfältigen Möglichkeiten und Kulturen in der Lage, dieses Zusammenwachsen zu ermöglichen? Unsere Europaschulen leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, können wir doch über diese Ebene eine viel stärkere europäische Identitätsentwicklung als durch Vorträge und abstrakte Vereinbarungen erreichen.

Das haben unsere Europaschulen in Schleswig-Holstein erkannt. Denn diese und hoffentlich eine weiter wachsende Zahl von Schulen tragen durch vielfältige schulische und außerschulische Aktivitäten dazu bei, dass Schleswig-Holstein als ein Teil von Europa wahrgenommen wird. Der Verein Europaschulen in Schleswig-Holstein ist dafür Motor und Informationsbörse. Den Vorstand mit seinen Vorsitzenden Michael Fröhlich und Ulrich Wiethaupt möchte ich dabei besonders erwähnen. Die rührige Geschäftsführerin Eva Karnstedt möchte ich ebenfalls besonders hervorheben. Sie leisten eine sehr gute aktive und fördernde Arbeit für diesen Verein. Alle leisten ihre Arbeit ehrenamtlich.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Ulrike Rodust [SPD] und Rolf Fischer [SPD])

Dabei will ich die weiteren Vorstandsmitglieder und die das Projekt leitenden Lehrer nicht vergessen und nicht zuletzt Herrn Lubeseder erwähnen, der als ein Gönner, Förderer und Freund der Europaschulen genannt werden kann.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei SPD und CDU)

Die Kinder, die von diesen Aktivitäten profitieren, können meiner Meinung nach in einer Woche Ausland mehr über die europäische Identität lernen als in einem Monat im Schulunterricht. Unsere besondere Anerkennung gilt denjenigen, die dazu beitragen, dass der Status Europaschule auch gelebt wird.

Für mich gehört allerdings ebenfalls dazu, dass dieser unermüdliche Einsatz vonseiten des Landes entsprechend unterstützt wird. Es kann nicht sein, dass einerseits durch das Land Mindestanforderungen vorgege-

(Joachim Behm)

ben werden, damit diese Schulen den Status einer Europaschule nicht nur erwerben, sondern auch behalten können, andererseits diese Schulen nicht mehr als ein Schulterklopfen vonseiten des Landes erwarten können.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Oder wie ist es zu verstehen, dass einer engagierten Schule mitgeteilt wird, dass sie eine zweijährige Pause ihres Austauschprogramms einlegen solle, weil kein Geld mehr da sei, wie bei einer beruflichen Schule hier im Land geschehen? Mir stellt sich auch die Frage, inwieweit ein Reisekostenzuschuss in Höhe von 17 € pro Klassenfahrt und Lehrer ausreicht, wenn ein interkultureller Austausch tatsächlich gewünscht ist.

Der von Rot-Grün vorgelegte Antrag beschreibt für mich deshalb lediglich die Situation von vor fünf Jahren. Die Europaschulen selber sind in vielen Bereichen sehr viel weiter. Inzwischen arbeiten nicht nur Lehrer, sondern auch Eltern und Schüler sowie assoziierte Partner an den Europaschulen in Schleswig-Holstein zusammen. Wenn die Aktivitäten der Europaschulen nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig Erfolg haben sollen, dann sollten wir im Ausschuss sehr konkret darüber diskutieren, wie wir künftig mehr Austauschprogramme und mehr Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer zur Intensivierung europäischer Kontakte schaffen können.

(Vereinzelter Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In nicht einmal drei Wochen haben wir das Jahr 2004, das Jahr der **Europawahl**, das Jahr der **EU-Erweiterung** und hoffentlich auch das Jahr mit der neuen **europäischen Verfassung**. Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir auf die positive Rolle der Europaschulen eingehen, diese Rolle in der parlamentarischen Befassung würdigen und in der Sache die Europaschulen stärken.

Europa wächst friedlich zusammen, nachdem dieser Kontinent Schauplatz der größten Kriege der Menschheitsgeschichte war. Nicht nur Staaten verbinden sich, sondern auch die Menschen im geeinten Europa. Und zum Zusammenwachsen der Menschen,

zum Entstehen einer europäischen Identität, dazu leisten die **Europaschulen** einen wichtigen Beitrag.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Rolf Fischer [SPD])

Das Programm der Europaschulen bietet Schülerinnen und Schülern einen guten Einstieg in Europa - mit **Austauschprogrammen**, bilinguaem Unterricht, Auslandspraktika, Lehrerfortbildungen, der Durchführung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekten und vielem mehr. Damit wird die Basis für ein europäisches Bewusstsein gelegt. Kinder lernen den selbstverständlichen Umgang mit anderen Kulturen innerhalb Europas. Sie lernen die Vielfalt schätzen und andere Sprachen und Länder kennen. Dies gilt natürlich auch mit für die Lehrer.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Astrid Höfs [SPD])

Wir reden hier immer gern über lebenslanges Lernen. Wenn ich mich, in dem Alter meiner Kinder, mit meinen Kindern vergleiche,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

dann sind sie im grenzüberschreitenden Denken, bei der Sprachkompetenz und so weiter sehr viel weiter, als mir das als Dithmarscher Bauernjunge vergönnt war. Da wäre niemand auf die Idee gekommen, mich ins Ausland zu schicken, zum Beispiel nach Amerika. Wir haben im letzten Jahr eine Austauschschülerin aus Griechenland bei uns im Haus gehabt, in diesem Jahr aus den USA und meine Töchter sind auch alle im Ausland gewesen. Das merkt man einfach, die sind uns da einfach ein Stück voraus. Das ist natürlich gut so.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurz: Europaschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entstehung und Entwicklung der europäischen Identität in den Köpfen und Herzen der Menschen, der Bürgerinnen und Bürger Europas.

Aber Schule ist nicht nur dazu da, Wissen zu vermitteln. Der Erziehungsaspekt, die soziale Kompetenz gewinnen an Bedeutung.

Schule soll den Kindern auch Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die für eine zukünftige Berufsausübung immer bedeutsamer werden. Dazu gehören Sprachkenntnisse und -kompetenzen. Die Möglichkeiten des europäischen Arbeitsmarktes können von Schulabgängern jedoch nur genutzt werden, wenn ein

(Detlef Matthiessen)

ausreichendes Maß an Sprach- und Kulturverständnis vorhanden ist.

Mit der Einrichtung der Fremdsprachenassistenten erhält der Sprachunterricht eine Lebendigkeit, die nur von Muttersprachlern geleistet werden kann.

Auch der Austausch zwischen Schülern und Lehrern weckt einen enormen Motivationsschub und trägt damit zur Leistungssteigerung bei.

Doch bei aller Euphorie muss kritisch angemerkt werden, dass der Anteil der Hauptschulen am Europaschulprogramm durchaus noch ausbaufähig ist.

Lieber Uwe Greve, für uns ist es keine Frage, ob wir die Hauptschulen dort integrieren. Ich möchte an dieser Stelle an eine alte Tradition erinnern. Es waren früher eigentlich Lehrlinge, überwiegend Hauptschulabgänger, die die Wandertradition lebten. Der eine Handwerker ist quer durch Europa bis nach Südamerika gewandert, der andere nach Frankreich. Früher war dort der europäische Austausch angesiedelt und wir sollten selbstverständlich Hauptschulen in den Europaschulgedanken integrieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die Kinder dieser Schulart haben eine besondere Förderung nötig, um in dem Kampf um einen Ausbildungsplatz und einen späteren Beruf auch europaweit erfolgreich bestehen zu können.

Doch eine Entwicklung darf nicht vernachlässigt werden, nämlich die EU-Osterweiterung. Es ist wichtig, die neuen Staaten der EU schnellstmöglich in das Netzwerk mit aufzunehmen, und zwar wenn und weil ihre Sprachen als exotisch erlebt werden und deren Kultur von der Zeit des Eisernen Vorhangs geprägt ist. Gleichzeitig tut sich für uns ein enorm spannender und kulturell vielfältiger Raum auf.

Offenbar ist der Europaschulgedanke attraktiv. Die Zahl der Schulen wächst, was wir sehr begrüßen und mit Dank und Anerkennung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern, gegenüber den Eltern und dem Verein Europaschulen in Schleswig-Holstein, der sich sehr engagiert, und natürlich auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen an den Schulen verbinden.

Die Landesregierung möge den Schulen dabei so viel Hilfe wie möglich zur Verfügung stellen, sei es bei der Zuweisung von Fremdsprachenassistenten oder anderer Mittel.

Die schon bestehenden 21 Europaschulen müssen weiterhin in geeigneter Weise unterstützt werden, damit sie neue Programme ins Leben rufen können, die der zukünftigen Topographie Europas entsprechen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- Noch ein Satz, Frau Präsidentin.

Aber es kommt auch darauf an, neue Schulen zu gewinnen, die sich ein europäisches Profil geben möchten.

Das Europaschulprogramm ist ein Programm für die Zukunft und deshalb ist es sehr lohnenswert, dieses auch vom Landtag aus weiterhin zu unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW versteht den Antrag der Regierungsfractionen zu den **Europaschulen** als eine Anregung, dass sich der Landtag einmal mit diesen besonderen Schulen beschäftigt. Man kann auch sagen, wir verstehen ihn als eine Anerkennung der geleisteten Arbeit.

Man könnte natürlich auch anführen, dass der Antrag zu unverbindlich ist, weil er weder konkrete Ziele noch einen Zeithorizont vorgibt. Aber das wäre zu negativ, denke ich.

Ich finde es aber schade, dass der Antrag keine konkreteren Vorgaben macht. Denn im Europaausschuss haben wir die sehr engagierte Arbeit einiger Europaschulen kennen gelernt. Auch die Europaklasse, die in Niebüll beziehungsweise Tondern jeden Tag aufs Neue das lebendige Europa lebt, gehört sicherlich zu den positiven Beispielen, auf die der Antrag letztlich abzielt.

(Beifall beim SSW)

Dort zeigt sich nämlich, dass aus einer starken regionalen Verwurzelung heraus ein viel versprechendes Projekt erwachsen kann.

Der Schulverband „Europaschule“ hat sich dem hehren Ziel verschrieben, jungen Menschen die Vielfalt Europas nahe zu bringen. Wenn Grenzen immer durchlässiger werden, ist es besonders wichtig, dass junge Menschen Leben und Arbeiten in Europa als eine unter vielen Optionen begreifen.

(Anke Spoorendonk)

Die Europaschulen wollen den Horizont öffnen und die Schüler motivieren, die Vielfältigkeit Europas selbst zu erleben. Das alles findet die uneingeschränkte Unterstützung des SSW.

Einschränken möchte ich aber, dass nicht alle 21 Schulen in Schleswig-Holstein die hohen Kriterien einer Europaschule gleich gut erfüllen; vielleicht haben sie nicht alle die Ressourcen dafür. Den Berichten einiger Schülervvertretungen entnehmen wir zum Beispiel bei der Anhörung im Europaausschuss, dass bei ihnen bis auf einen Festvortrag anlässlich des Europatages keine weiteren Aktivitäten entfaltet werden.

Wer „Europaschule“ lediglich als Etikett versteht, das man ohne große Umstände einer Schule verpassen kann, der schadet dem Gedanken in erheblicher Weise. Ich glaube, das muss man so klar sagen. Daher legt der SSW besonders Wert darauf, die bislang bestehenden Europaschulen im Lande noch stärker zu unterstützen und noch besser zu vernetzen.

Leider leben wir aber in wirtschaftlich schwierigen Zeiten; wir wissen dies. Wir müssen uns aber vor diesem Hintergrund mit dem Verhältnis von normalen Schulen und Europaschulen befassen. Damit meine ich, die Verpflichtung internationaler Erziehung sollte sich nicht nur auf Europaschulen beschränken. Sonst haben wir ganz schnell ein Zwei-Klassen-System: Schulen mit vielen internationalen Kontakten, die ihren Schülern einen optimalen Start ermöglichen, und all die anderen. Das lehnen wir ab.

Europaschule darf auch nicht heißen, das Thema Europa auf den normalen Lehrplan einfach draufzusatteln. So wird auf keinen Fall ein Schuh draus. Die Kurt-Tucholsky-Schule in Flensburg macht dagegen vor, wie es gehen sollte. Statt den Fächern Erdkunde und Wirtschaft bietet diese Europaschule das Fach „Weltkunde“ als integrierte Lerneinheit an. So stelle ich mir die konkrete Arbeit einer Europaschule vorbildlich vor.

Die Vermittlung von Fremdsprachen durch Muttersprachler beziehungsweise Fremdsprachenassistenten ist ein weiterer Punkt, der von entscheidender Bedeutung ist. Auch damit hat sich der Europaausschuss mehrfach beschäftigt.

Zum Schluss möchte ich auf ein besonderes Anliegen des SSW hinweisen, nämlich auf die Partnerschaft mit unseren nördlichen Nachbarländern. Wenn die Homepage der Europaschulen mit der Seite des deutsch-amerikanischen Schüleraustausches verlinkt ist, finde ich das sehr gut. Ich wünsche mir aber, dass sich auch die Zusammenarbeit mit den Europaschulen

der skandinavischen Länder in diesen Links wiederfindet.

Das soll heißen: Wenn man das Sprichwort „Das Gute liegt so nah“ ernst nimmt, dann muss man auch versuchen, die Nachbarn kennen zu lernen. Denn sonst verpasst man einiges und das wollen wir nicht.

Es soll aber auch heißen, dass für uns das Modell Niebüll-Tondern immer noch das beste Beispiel für ein gelebtes Europa ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst spricht Herr Abgeordneter Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass dieses Thema heute angesprochen wird, obwohl es nicht ein Bereich ist, in dem ich mich betätige. Aber ich erlebe es hautnah zu Hause, wie wichtig es ist, die **Europaschulen** in ihrem Gedanken zu fördern.

(Beifall bei der CDU)

Mit meiner Familie habe ich es selber erlebt, wie es ist, wenn man im Ausland unterwegs ist und wie die Kinder diese Informationen der unterschiedlichen Kulturen aufnehmen und umsetzen. Das ist besser als jeder Geschichtsunterricht. Freies Erleben anderer Völker verhindert Kriege in bester Form; das wurde hier auch schon deutlich gesagt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aber, meine Damen und Herren, wir diskutieren den Gedanken häufig zu abstrakt. Ideelle Unterstützung gibt jeder. Aber ohne materielle Unterstützung kann es nichts werden. Wir wissen alle, wie knapp die Töpfe sind. Wir wissen, wie teuer es ist, diesen **Austausch** zu unterhalten. Unsere Kommune gibt einiges dazu.

Aber die Kinder, die hierher kommen, erwarten ein Programm. Wir laden Kinder ein und insbesondere die Kinder aus Ostländern haben noch nicht einmal Taschengeld. Es muss also alles unterstützt werden.

Da kommt zu dem Idealismus derjenigen, die die Europaschulen unterstützen, noch in erheblichem Umfang eigenes Geld dazu. Das kann es eigentlich nicht sein. Ich weiß, dass wir wenig Geld im Land haben. Aber vielleicht sollte man diesem Gedanken,

(Uwe Eichelberg)

von dem wir so viel halten, doch mehr Priorität gegenüber anderen Töpfen zukommen lassen.

Ich fordere uns gemeinsam auf, auch mehr Initiative gegenüber Brüssel zu zeigen, damit etwas mehr Geld in die Schulen kommt - viel wird ja nicht verlangt, aber eine gewisse Unterstützung -, damit von denjenigen, die mit Idealismus darangehen, nicht auch noch das eigene Geld jedes Mal in großem Umfang mit beansprucht wird. Das kann es nicht sein.

Der gute Gedanke und die von uns gewünschte Unterstützung sollte mit unserer Unterstützung gepaart sein, indem wir sagen: Wir ergreifen eine Initiative. Es wird so viel europäisches Geld auch für - in meinen Augen - sinnlose Sachen ausgegeben, wir sollten diese positiven Sachen unterstützen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Wortbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 21 Europaschulen verglichen mit unseren circa 1.100 Schulen in Schleswig-Holstein sind zwar ein relativ kleiner Prozentsatz, aber bezogen auf die infrage kommenden Schulen - Gymnasien, Realschulen, Berufsschulen und vielleicht auch Hauptschulen - ist die Relation deutlich besser.

Ich möchte aber auf einen anderen Punkt hinweisen. Dass die **21 Europaschulen** unterstützt werden müssen, ist gar keine Frage. Aber die originäre Initiative, Europaschule zu werden, muss von den Schulen selbst ausgehen. Es kann nicht sein - das ist hier auch nicht gesagt worden -, dass wir eine Schule dekorieren und auszeichnen als Europaschule, ohne den Nachweis erbracht zu haben, dass sie auch Europaschule sein kann.

Was kann eine Schule, die Europaschule werden möchte, tun oder was muss sie tun? Das kostet nicht unbedingt viel Geld. Es gibt unterrichtsbegleitende europäische Projekte, an denen sich eine Schule beteiligen kann. Es gibt europäische Wettbewerbe wie zum Beispiel die Chemie-Olympiade, die Mathematik-Olympiade, die vielleicht nicht jedes Jahr aufgelegt werden, aber die immer wiederkommen, an denen sich eine Schule beteiligen kann.

Es gibt die Möglichkeit - das kostet sicherlich auch Opfer der Eltern, sofern es machbar ist -, Firmen- oder Ausbildungspraktika im Ausland zu absolvieren,

vielleicht im Wechsel mit Schülerinnen und Schülern aus den anderen Ländern, die dann zu diesen Eltern kommen. Es gibt die Möglichkeit, in den Schulen mit Eigeninitiative möglichst früh mit einer dritten oder vierten **Fremdsprache** zu beginnen.

Es gibt die Notwendigkeit, den europäischen Gedanken, die europäischen Initiativen in den Schulen wirklich nachhaltig, das heißt langfristig anzugehen und nicht nur durch irgendein Programm, das dann wieder in die Schublade gelegt wird, sondern langfristig, um den Nachweis zu erbringen, dass man sich dem europäischen Gedanken öffnet und ihn beibehalten wird. Ich möchte betonen, dass die Schulen von sich aus den Nachweis erbringen müssen, um nachher das Zertifikat, Europaschule zu sein, zu erhalten.

Es ist nicht immer das große Geld, das notwendig ist; sicherlich ist es immer herzlich willkommen. Aber wie wäre es denn, wenn wir den Europaschulen einfach einmal einige Europaflaggen kostenlos übergeben?

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Wie wäre es, wenn wir ihnen einmal Europakarten kostenlos übergeben? Das sind auch Wünsche der Europaschulen. Ein dritter Wunsch der Europaschulen ist, dass sich die Abgeordneten, insbesondere diejenigen, die etwas mit Europapolitik zu tun haben, häufiger und regelmäßiger in den Europaschulen zu Gesprächen und Diskussionen einfinden.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ritzek, ich begrüße ausdrücklich, was Sie eben gesagt haben, gerade auch, weil Sie noch einmal Möglichkeiten aufgezeigt haben, was wir als Abgeordnete machen können, um diese Schulen zu unterstützen.

Herr Eichelberg, vielleicht habe ich Ihren Beitrag falsch verstanden. Gerade nach der gestrigen Debatte über die Frage der Erhöhung der Verschuldung müssen wir sehr kreativ überlegen, wie die Schulen gefördert werden können zusätzlich zu dem, was das Land macht. Es wäre falsch, private Leistungen in dem Bereich generell als unzumutbar zu betiteln.

(Monika Heinold)

Richtig ist aber Ihr zweiter Gedanke - das ist mit Sicherheit auch eine Anregung für die Landesregierung -, sich nämlich dafür einzusetzen, die Fördermittel, die wir innerhalb Europas haben - und das sind ja Milliarden -, so zu konstruieren, dass sie auch geeignet sind, **Schüleraustauschprogramme** und Kommunikation unter den Schulen miteinander zu verbinden. Dann sind wir mit Sicherheit auf dem richtigen Weg.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Landtag die Aktivitäten der **Europaschulen** so intensiv zur Kenntnis nimmt. Vor einem Monat wurde die 21. Schule in Schleswig-Holstein Europaschule; das war das Gymnasium in Marne. In der „Dithmarscher Landeszeitung“ hieß es in dem Bericht dazu:

„Dem Festakt wohnten die Comenius-Partner aus England, Polen, Spanien, Finnland, Italien und Russland bei. Wer kein englisch sprach, war ziemlich aufgeschmissen. Die Schule schließt Partnerschaften mit Lehranstalten im europäischen Ausland, nimmt an europäischen Programmen wie dem Comeniusprojekt teil, an europäischen Schulwettbewerben, bietet über das normale Maß hinaus Fremdsprachen an. Alles Voraussetzungen für die Auszeichnung, die schon vor zwei Jahren im Schulprogramm festgelegt war.“

Hier finden Sie sozusagen in der Nussschale genau das, was eine Europaschule ausmacht, auf welchem Weg sie dorthin kommt und was sie als Voraussetzungen bietet, um das Prädikat verliehen zu bekommen. Übrigens, es muss schon ein Prädikat sein. Wir sollten mit dieser Auszeichnung sparsam umgehen, damit sie wertvoll bleibt.

(Beifall)

Der Prozentsatz, den wir in Schleswig-Holstein haben, kann sich im Bundesvergleich gut sehen lassen. Es sind nicht wenig Schulen, die dieses besondere Prädikat bekommen. Viele Schulen haben allerdings ein Interesse daran, das Qualitätssiegel zu bekommen. Auch Hauptschulen sind dabei. Herr Greve, vielleicht

sind Sie missverstanden worden. Zur Sicherheit sage ich es noch einmal: Ich wünsche mir sehr, dass Schülerinnen und Schüler aller Schularten - unabhängig vom Projekt der Europaschulen - die Chance haben, in ihrem Leben eine Zeit lang im Ausland zu verbringen.

(Beifall)

Bislang ist das ein ziemlich privilegierter Status, den wir da haben. Es hängt bei den Hauptschülerinnen und Hauptschülern natürlich mit deren Alter zusammen, das in der Regel ja 16 bis 17 Jahre betragen muss, bevor man einen längeren Auslandsaufenthalt macht. Aber es gibt auch die Möglichkeit in den berufsbildenden Schulen, es gibt die Möglichkeit für junge Auszubildende.

Frau Abgeordnete Heinold, es gibt viele Möglichkeiten, von der **Europäischen Union** dafür Mittel zu erhalten. Es gibt eine Reihe von **Programmen**, die solche Aktivitäten finanzieren. Gewiss ist es nie wirklich genug Geld. Ich kann mir im Bildungsbereich keinen Bereich vorstellen, bei dem man sagen würde: Jetzt haben wir genug Geld. Es kann immer noch mehr sein. Aber in diesem Bereich gibt es Möglichkeiten, man muss sie nur annehmen. Gerade in diesem Bereich müssen Schülerinnen und Schüler, die sozial oft benachteiligt sind, deren Eltern nun einmal nicht 10.000 € einfach so locker aus der Tasche finanzieren können, die ein Jahr in Amerika mindestens kostet, besonders gefördert werden. Ich glaube, da sind wir uns einig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was Schulen leisten müssen, um Europaschule zu werden, habe ich genannt. Es gibt natürlich noch eine Fülle weiterer Aktivitäten, die man aufzählen könnte: Länderübergreifende Berufsorientierung gehört seit einiger Zeit zu dem, was Europaschüler machen, Organisation von Auslandspraktika von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Teilnahme an Wettbewerben und natürlich über das Maß hinaus, das üblich ist, der **Fremdsprachenunterricht**.

Was unternimmt die Landesregierung, um die Europaschulen zu stärken, fragen sie. Wir haben ein Netzwerk der Europaschulen auf den Weg gebracht. Es ist wichtig, dass die untereinander wissen, welche Aktivitäten dort vorhanden sind. Das bedeutet, Schulleiterinnen und Schulleiter treffen sich einmal im Jahr zum Erfahrungsaustausch, planen gemeinsame Projekte. Es gibt jährliche Fachtagungen in Zusammenarbeit mit dem IQSH, mit der Europa-Union und dem Verein der Europaschulen. Diese Seminare sind offen

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

für Schülerinnen und Schüler und Eltern. Das kostet übrigens auch alles Geld. Das bedenken Sie immer nicht. Es sind die Kosten für Fortbildungen, es sind die Reisekosten. Wir haben gerade eine Tagung bezuschusst, in der sich Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein mit der Vorbereitung des Konvents beschäftigt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Es ist schon bemerkenswert, dass sich junge Menschen für diese Fragen interessieren und dem ihre Zeit widmen. Es gibt natürlich eine ganze Reihe von speziellen Fortbildungen und Informationskampagnen. Derzeit ist eine Schülerwerkstatt in Pinneberg in Planung, die sich mit den Themen EU-Osterweiterung und **Europawahl** im Juni 2004 beschäftigt. Ziel ist, eine Art Juniorwahl in der Woche vor der Europawahl online zu simulieren. Aus Schleswig-Holstein werden neun Schulen teilnehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Fremdsprachenassistenten** waren angesprochen. Sie sind ungeheuer wichtig und gut und werden von den Schulen nachgefragt. Es sind Muttersprachler. Das Kontingent an Fremdsprachenassistenten ist jedoch leider begrenzt. Es gibt für die Bundesländer Quoten. In Schleswig-Holstein haben wir 65. 160 Schulen hätten gerne Fremdsprachenassistenten gehabt. Wir sind so verfahren, dass sich zwei benachbarte Schulen einen Fremdsprachenassistenten teilen. Somit profitieren immerhin 106 Schulen davon.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darunter sind 15 Europaschulen. Das ist ein guter Prozentsatz.

Man könnte wirklich sagen: Europa ist bei den jungen Menschen in unseren Schulen stärker angekommen als in der Generation ihrer Eltern und Großeltern. Das ist ein sehr hoffnungsvoller Befund.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Europaausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegen-

stimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Wertgutachten Provinzial

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/3059

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! 1995 verkaufte das Land die Provinzial für 245 Millionen DM an den Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein. Allen war klar, dass die Provinzial mehr wert war. Aber sie sollte fest in der öffentlichen Hand Schleswig-Holsteins bleiben. Da hat man sich - lassen Sie mich das so nennen - auf einen Freundschaftspreis geeinigt. Es wurde vereinbart, dass dem Land Übererlöse zustehen, wenn die **Provinzial** in eine **Aktiengesellschaft** umgewandelt und verkauft würde, der Wert, auf den man 1995 freundschaftlich verzichtet hat.

Die FDP-Fraktion und der Landesrechnungshof schlugen bereits damals vor, die Provinzial richtig zu privatisieren, sie in eine AG umzuwandeln und zum Marktpreis zu verkaufen. Die von der Landesregierung beauftragten Gutachter ermittelten für den Zeitpunkt des Verkaufs einen **Marktwert** von rund 1,1 Milliarden DM.

Das Ganze in Euro: die Landesregierung verkaufte die Provinzial für 125,3 Millionen €. Ihre eigenen Gutachter bewerteten die Provinzial damals mit einem Marktwert von 563,4 Millionen €. Der so genannte Freundschaftsrabatt für den SGV betrug 438,1 Millionen €.

(Martin Kayenburg [CDU]: Schweinerei!)

- Ja, Herr Kollege Kayenburg. - Wir haben in den vergangenen Tagen schon viel über PISA und Mathematik gehört. Deshalb jetzt ein bisschen Zinseszinsrechnung, um die Kosten dieses Freundschaftsrabattes für das Land zu schätzen. Wäre die Provinzial 1995 zum Marktwert verkauft worden, hätte das Land 438,1 Millionen € mehr eingenommen. Unter sonst gleichen Bedingungen hätte das Land 1995 438,1 Millionen € weniger neue Schulden aufnehmen müssen. Die Landesschulden wären seitdem jedes

(Dr. Heiner Garg)

Jahr um 438,1 Millionen € niedriger gewesen, als sie tatsächlich waren. Das Land hätte seit 1995 keine Zinsen auf diese 438,1 Millionen € zahlen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Die Neuverschuldung hätte in den Folgejahren auch um die kumulierten Zinszahlungen für die 438,1 Millionen € vermindert werden können. - Herr Kollege Neugebauer, Sie merken: Das Mikrofon ist behilflich. Ich kann auch noch lauter sprechen, wenn es sein muss.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Der Betrag, den das Land hätte einsparen können, entspricht ungefähr dem Betrag - Sie sollten einfach zuhören, Herr Kollege Astrup -, den man angespart hätte, wenn man 438,1 Millionen € seit 1995 angelegt hätte, jährlich verzinst mit dem durchschnittlichen Zinssatz auf die Landesschulden. Bezieht man die Planwerte des 2. Nachtrages 2003 in diese Rechnung ein, kommt man auf insgesamt 713,5 Millionen € zum Jahresende 2003.

(Martin Kayenburg [CDU]: Verschwender!)

Diese 713,5 Millionen € sind dem Land Schleswig-Holstein bis heute entgangen, weil Sie damals unter Freunden gehandelt haben. Solche Freundschaften sind uns schlicht und ergreifend zu teuer.

(Beifall bei FDP und CDU)

Im Mai 2001 haben wir einstimmig beschlossen, dass die Provinzial unabhängig bewertet werden soll, um die möglichen Übererlöse zu ermitteln. Denn je länger man damit wartet, desto schwieriger wird das. Im September 2001 wurde die Provinzial in eine AG umgewandelt. Daraufhin haben wir im Januar 2002 im Landtag von der Landesregierung gefordert, das **Wertgutachten** zu erläutern. Die Landesregierung war hierzu nicht in der Lage. Denn sie hatte kein Wertgutachten. Im Februar 2003 stellte der Finanzausschuss einstimmig fest, dass das Gutachten vor der Fusion der Sparkassen- und Giroverbände Schleswig-Holstein und Niedersachsen erstellt werden soll.

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2002 berichtete der Wirtschaftsminister zum Sachstand: Erstens. Es sei noch kein Auftrag erteilt. Zweitens. Ein Wertgutachten könne erst nach einem Aktienverkauf erstellt werden. Drittens. Das Land habe sich mit dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein darauf geeinigt, ein Rechtsgutachten zu Tatbestand, Ermittlung und Modalitäten der Abführung eventueller Übererlöse einzuholen.

Mit Schreiben vom 24. November 2003 berichtete der Wirtschaftsminister, dass der Auftrag für dieses Gutachten kurzfristig vergeben werden solle. Kurzfristig, meine Damen und Herren, ist gestern zum gern verwendeten Begriff geworden. Kurzfristig, das war zweieinhalb Jahre nach dem einstimmigen Beschluss des Landtages. „Kurzfristig“ heißt bei Ihnen also: mindestens zweieinhalb Jahre.

(Beifall bei FDP und CDU)

Diese Verzögerung macht die Bewertung für den Zeitpunkt 1995 nicht einfacher. Wir missbilligen das zögerliche Verhalten der Landesregierung. Damit missachtet die Landesregierung den Beschluss des Landtages. Deshalb missachtet diese Landesregierung den Landtag. Das mag nach Ihrem rot-grünen Verständnis üblich sein. Nach unserem Verständnis und nach dem Verständnis der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein können wir das aber nicht hinnehmen. Die Landesregierung ist ausführendes Organ, auch des Willens des Landtages. Denn nach der Verfassung ist der Landtag das oberste Organ der politischen Willensbildung. Aus diesem Grunde bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gedacht, heute ginge es, zumindest was die Stimme und die Lautstärke betrifft, etwas ruhiger zu, sodass man sich im Kopf ein bisschen vom Gequake mancher Menschen erholen kann.

(Zuruf von der CDU)

- Die Stimmlage von Herrn Neugebauer ist noch einigermaßen zu ertragen.

Ich möchte mich jetzt aber nicht mit der Bewertung der Einschätzung mancher Kollegen hier im Hause über die Verkaufserlöse oder den **Verkauf der Provinzial** insgesamt unterhalten. Vielmehr möchte ich mich themenbezogen darauf konzentrieren, wie der Antrag lautet. Wir Sozialdemokraten haben immer gesagt, Herr Kollege Dr. Garg: Privatisieren ja, aber nicht um jeden Preis.

(Günter Neugebauer [SPD]: Jetzt wird es doch noch eine sachliche Debatte!)

Sie begründen Ihren Antrag damit, dass der Finanzausschuss im Februar 2002 festgestellt hat, dass das **Wertgutachten** vor einer Fusion der Sparkassen- und

(Ursula Kähler)

Giroverbände Schleswig-Holstein und Niedersachsen erstellt werden soll. Die Landesregierung hat diesen Beschluss des Landtages nicht nur aufgegriffen, sondern sie ist auch aktiv geworden.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

- Sie gehören dem Finanzausschuss nicht an. Deswegen würde ich mich zunächst ein bisschen zurückhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Schiele ich oder habe ich jetzt mit Frau Schmitz-Hübsch gesprochen? Ich habe Sie doch nicht angeguckt. Oder habe ich hinten Augen? Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wenn wir hier in der Schule wären und Sie eine Note bekommen müssten, dann würden Sie in der Beurteilung stehen haben: Der Schüler Garg hat nicht richtig zugehört oder er kann nicht lesen. Er hat einen Nachholbedarf.

(Martin Kayenburg [CDU]: Eindeutiges Versagen der Lehrerin!)

Wie gesagt: Wir hatten das festgestellt. Das ist auch in Ordnung. Meine Fraktion teilt hier Ihre Auffassung. Die Landesregierung hat uns mehrere Male in den Sitzungen des Finanzausschusses dargestellt, warum es nicht so einfach ist, den Sparkassen- und Giroverband von der interfraktionellen Forderung, ein Gutachten zur Wertermittlung zu erstellen, zu überzeugen und danach schnellstmöglich zu handeln; denn sowohl im Umdruck 15/2870 als auch mündlich wurde vorgetragen und mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 30. Juni 1995 - Sie haben das Jahr 1995 angesprochen - lediglich Folgendes festgelegt ist - ich darf zitieren, Frau Präsidentin -:

„Die Aufteilung des Übererlöses wird auf der Grundlage eines von einem Wirtschaftsprüfer zu erstellenden Gutachtens zwischen Land und Verband vereinbart.“

Zwischenzeitlich gab es eine Verständigung zwischen dem Sparkassen- und Giroverband und der Landesregierung - Sie haben es angesprochen; dies wurde auch im Finanzausschuss vorgetragen -, der zufolge zunächst ein Rechtsgutachten zum Tatbestand eines eventuellen Übererlöses, seiner Ermittlung und der Bestimmung der Modalitäten zur ganzen oder teilweise Abführung eines eventuellen Übererlöses gemäß § 3 Abs. 3 Satz 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom Juni 1995 eingeholt werden sollte. Das haben wir auch in diesem Umdruck mitgeteilt bekommen und haben sogar noch darüber diskutiert. Das Gutach-

ten umfasst auch die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls wie die Ermittlung eines Übererlöses im Falle einer gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Veränderung erfolgt.

Nun haben wir in einer der letzten Finanzausschusssitzungen lesen und hören können, dass das Gutachten vergeben wird und der Name des Gutachters auch feststeht - das haben wir sogar schriftlich mitgeteilt bekommen und das steht übrigens auch im Protokoll -, auf den sich der Sparkassen- und Giroverband und die Provinzial schließlich am 20. November dieses Jahres verständigt haben. Dieser Tatbestand allein und die Kenntnis der Ausschussmitglieder ist Grund genug, die von der FDP beantragte Missbilligung gegen die Landesregierung als absolut unbegründet zurückzuweisen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ferner verweist die FDP in ihrer Antragsbegründung auf den Beschluss des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein, der am 21. November 2003, also vor ein paar Tagen, seine Fusion mit dem Sparkassen- und Giroverband Niedersachsen zum 1. Januar 2005 beschlossen habe. Hier jedoch macht die FDP ihre Rechnung ohne den Wirt und der Wirt, verehrter Kollege Dr. Garg, ist in diesem Fall das oberste Organ des Landes und das sind wir selber.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz!

Ursula Kähler [SPD]:

Ja, das mache ich. - Wir entscheiden, ob und wann wir einer Fusion unsere Zustimmung geben. Und damit allein ist es ja auch nicht getan. Aber über weitere Rechtsverfahren, die dann auch noch sein müssen, können Sie sich ja einmal von Ihrem Kollegen Juristen Kubicki aufklären lassen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wollen Sie jetzt ein Wertgutachten oder wollen Sie keines?)

Kurzum: - -

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, jetzt bitte wirklich den letzten Satz!

Ursula Kähler [SPD]:

Der Antrag ist in einem Teil zurückzuweisen und im zweiten Teil unbegründet, da bereits Aktivitäten eingeleitet wurden. Fazit: Der gesamte Antrag ist überflüssig. Wir lehnen ihn deshalb auch ab.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch das Wort.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Geschichte der **Privatisierung der Provinzial** droht zur unendlichen Geschichte zu werden. Heute bearbeiten wir dieses Thema zum x-ten Mal. Die Opposition hat bei der Privatisierung 1995 vor handwerklichen Fehlern gewarnt, doch wurde ihr nicht geglaubt. Nebenbei gesagt bekommt es dieser Firma auch nicht, wenn sie immer wieder im Landtag behandelt werden muss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bedanke mich bei der FDP, dass sie wieder nachfragt, was aus den Debatten im Mai 2001 und im Februar 2002 geworden ist.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wir haben auch noch den Finanzausschuss!)

- Es tut mir Leid, der Souverän ist immer noch der Landtag, Herr Kollege Neugebauer. - Immerhin hatte der Landtag der Regierung einen einstimmigen - einen überfraktionellen - Auftrag erteilt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Was ist danach geschehen und weshalb hat die Landesregierung den Auftrag des Parlaments nicht erfüllt?

(Caroline Schwarz [CDU]: Das war auch Ihr Auftrag, Herr Neugebauer!)

Ich stelle fest: Erstens. Es handelt sich erneut um einen Fall der Missachtung des Parlaments nach dem Motto: Was die Legislative beschließt, muss die Exekutive nur bedingt interessieren.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Zweitens. Wir stellen erneut einen schlampigen Umgang der Landesregierung mit **Landesvermögen** fest.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Provinzial war einmal neben der Landesbank das wertvollste Schmuckstück in der Schatulle des Finanzministers, sozusagen ein mehrkarätiger Brillant. Aus unerfindlichen Gründen wurde die Provinzialgruppe 1995 zu Niedrigpreisen verschleudert. Alle Warnungen des Landesrechnungshofes und der Opposition wurden in den Wind geschlagen. Unsere Forderungen nach einem Vorziehen der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vor dem Verkauf, unsere Hinweise auf die Unzulänglichkeiten des Nachbesserungsparagrafen verhallten ungehört.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wir haben sie ein paar Mal widerlegt!)

Heute herrscht in der Landesregierung großes Jamern und Zähneklappern wegen der an allen Ecken und Kanten fehlenden Finanzmittel. Deshalb: Das Land kann es sich nicht mehr leisten, auch nur den kleinsten Cent zu verschleudern. Da die Regierung schläft, ist die Opposition besonders gefordert. Wenn sich die Landesregierung nicht um unser Vermögen kümmert, müssen wenigstens wir es tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich zitiere den Wirtschaftsminister aus der Landtagsdebatte am 11. Mai 2001 wörtlich:

„Ein ganz normales Wertgutachten wird durchgeführt. Herr Garg, ich sehe da kein Problem.“

Und wenig später wieder der Wirtschaftsminister:

„Es gibt auch keine rechtlichen Probleme. Es gibt im Moment nur ein Problem, nämlich ein vernünftiges Wertgutachten zu erstellen und das Ergebnis umzusetzen. Das ist kein Problem, sondern das ist Technik, die man in vielen anderen Bereichen auch anwendet.“

Herr Minister, wenn es so einfach ist, ein **Wertgutachten** in Auftrag zu geben, warum haben Sie das denn nicht getan?

(Beifall bei CDU und FDP)

Beherrschen Sie diese Technik nicht? Ist Ihnen nach dem Verlust des Wirtschaftswachstums auch noch jegliche Technik abhanden gekommen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis hierher habe ich Ihnen fast wortwörtlich noch einmal meine Rede vom 21. Februar 2002 vorgetragen und darin lediglich ein Datum ergänzt.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

(Brita Schmitz-Hübsch)

Was heißt das? Das zeigt meinen ganzen Frust darüber, dass ich seit 1995 mit den besten Argumenten gegen taube Ohren ankämpfe, Herr Neugebauer.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das heißt, dass die Landesregierung seit Februar 2002 zwei weitere wertvolle Jahre lang untätig geblieben ist.

(Caroline Schwarz [CDU]: Das ist jetzt alles neu, nicht wahr?)

- Das ist alles neu.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Das heißt, dass die Landesregierung den Willen des Parlaments offensichtlich immer noch für Peanuts hält, und das heißt, dass der Wirtschaftsminister inzwischen hinter seine eigene Meinung vom Februar 2002 zurückgefallen ist und wir es mit einem erneuten Ausbruch seiner chronischen Krankheit „Gutachteritis“ zu tun haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben ihn zurückgepiffen!)

Wenn man sich den Haushaltsentwurf 2004/05 ansieht, weiß man, was mit Ihnen los ist, Herr Minister: Nur für den Wirtschaftsminister wird der Titel für Gutachten um 100.000 € aufgestockt, und das, wo überall gespart werden muss.

Herr Minister, dies zeigt einmal mehr Ihre Entscheidungsschwäche.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Ich fordere Sie auf, unverzüglich das Wertgutachten für die Provinzial in Auftrag zu geben und teure Umwege über ein Rechtsgutachten zu unterlassen.

Ich lache mich kaputt: Der Vermerk, dass ein Rechtsgutachten vielleicht angefertigt werden soll, stammt vom Dezember 2002 und wird jetzt, Ende 2003, vielleicht in Auftrag gegeben! Wie lange muss dann so etwas dauern? Ein Jahr, um zu überlegen, ob ein Gutachten eingeholt werden muss!

Seit dem geplanten Zusammengehen der Sparkassenverbände Schleswig-Holstein und Niedersachsen eilt es wirklich. Stellen Sie sich endlich Ihrer Verantwortung, Herr Minister!

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manche Dinge dauern etwas länger. Wenn bei der CDU „kurzfristig“ zehn Jahre heißt - das haben wir nun gelernt -,

(Zurufe von der CDU)

dann brauchen wir uns in dieser Debatte nicht zu verstecken.

Der Landtag diskutiert nun schon seit mehreren Jahren über ein **Wertgutachten** der **Provinzial**. Dabei geht es um das Anliegen aller Fraktionen im Landtag, dass die im Kaufvertrag von 1995 verankerte Zusage, dass Übererlöse durch einen späteren Weiterverkauf dem Land Schleswig-Holstein zukommen, eingehalten wird.

Dazu haben wir uns bereits im Mai 2001 darauf verständigt, dass wir als Landtag die Landesregierung bitten, ein Wertgutachten vorzulegen. Inzwischen hat die Landesregierung mit dem **Sparkassen- und Giroverband** verhandelt. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Sparkassen- und Giroverband der Erstellung eines Wertgutachtens nicht zustimmt.

Dieses Verhalten des Sparkassen- und Giroverbandes deckt sich mit der Kritik des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 1994, als der Landesrechnungshof der Landesregierung empfohlen hatte, eine weitgreifendere Nachbesserungsklausel zu vereinbaren, die schon gleich nach der Umwandlung der Provinzial in eine Aktiengesellschaft hätte aktiviert werden können. Das Land hat sich damals aber für einen anderen Vertragstext entschieden. Nur im Falle eines Aktienverkaufs sollen eventuell anfallende Übererlöse ganz oder teilweise an das Land abgeführt werden.

An dieser Rechtsgrundlage muss der Landtag nun sein weiteres Vorgehen ausrichten. Wir können die Verträge von 1995 ja nicht neu stricken.

Das Land kann dem Sparkassen- und Giroverband kein Wertgutachten aufzwingen, solange ein Verkauf der Provinzial nicht ansteht oder solange es zu keiner Fusion der Provinzial Versicherungen oder des Sparkassenverbandes kommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb begrüßt meine Fraktion den von der Landesregierung und vom Sparkassen- und Giroverband ausgearbeiteten Kompromiss, dass nicht ein Wertgut-

(Monika Heinold)

achten, sondern bis April 2004 ein **Rechtsgutachten** erstellt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Dieses Rechtsgutachten soll Klarheit schaffen, unter welchen Bedingungen ein Wertgutachten erstellt werden kann, wann der Übererlöstatbestand ausgelöst wird und wem wann welche Übererlöse zufallen.

Das Verhalten des Sparkassen- und Giroverbandes ist zumindest nachvollziehbar, denn eine öffentlich diskutierte Wertermittlung der Provinzial kann zur Verschlechterung der Wettbewerbsposition des Unternehmens führen.

Die FDP als eine Partei, die von sich behauptet, wirtschaftsnah zu sein, kann dies bestimmt intellektuell nachvollziehen.

Da eine Fusion der Sparkassenverbände Schleswig-Holstein und Niedersachsen nur stattfinden kann, wenn zum einen der Landtag das Sparkassengesetz ändert und wenn zum anderen von der Landesregierung ein Staatsvertrag erarbeitet und dem Parlament vorgelegt wird, ist die Panikmache der FDP überflüssig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wer die Presse gelesen hat, weiß, dass beides zurzeit nicht beabsichtigt ist.

Auch eine Fusion der Provinzial Versicherungen kann nur stattfinden, wenn der Landtag entsprechenden Veränderungsanträgen des zuvor genannten Vertrages zustimmt, da beim **Verkauf der Provinzial** vereinbart worden ist, dass 75,1 % der Aktienanteile vom SGV gehalten werden müssen und dass der Sitz in Kiel bleibt.

Aufgabe des Landtages ist es nun, sich im April 2004 mit dem dann vorliegenden Rechtsgutachten zu beschäftigen und darauf hinzuwirken, dass anschließend sichergestellt wird, dass das Land alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, die im Vertrag zugesicherten Übererlöse zu realisieren, sollte es zum Verkauf oder zu einer Fusion kommen.

Alle offenen Fragen werden jetzt über das Rechtsgutachten geklärt. Dann hat der Landtag das letzte Wort.

Aber wir stehen als Landtag auch in der Pflicht, meine Damen und Herren von der Opposition, jede Aktivität zu vermeiden, die die beiden Unternehmen Provinzial und Sparkassen- und Giroverband durch unsachliche öffentliche Diskussionen und Spekulationen beschädigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der von der Landesregierung eingeschlagene Weg ist der einzig richtige und er führt dazu, dass der Landtag eine seriöse Grundlage für weitere Entscheidungen erhält. Eine Missbilligung der Landesregierung ist hingegen völlig unangebracht. Meine Fraktion lehnt deshalb den Antrag der Fraktion der FDP ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Günter Neugebauer [SPD]: Wir auch!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der damals bevorstehenden Umwandlung der Provinzial Versicherungsgruppe in eine Aktiengesellschaft hatte sich der Landtag im Mai 2001 noch einmal mit der im Jahre 1995 beschlossenen Übertragung der Provinzial Versicherungsgesellschaft vom Land an den Sparkassen- und Giroverband beschäftigt. Es gab damals eine gewisse Unsicherheit darüber, ob der Landtag mit der Übertragung der **Provinzial** an den **Sparkassen- und Giroverband** auch einer späteren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zugestimmt hatte.

In einem interfraktionellen Antrag wurde damals formal festgestellt, dass der Landtag mit dem Beschluss zum Gesetz über öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalten auch gleichzeitig den Vertragsentwurf zur Übertragung der Provinzial Versicherungsgesellschaft gebilligt hatte, worin auch eine spätere Umwandlung in eine **Aktiengesellschaft** vertraglich möglich gemacht wurde. Die Kollegin Schmitz-Hübsch war ja diejenige, die das damals in die Wege geleitet hat.

Gleichzeitig stellte der Landtag aber auch klar, dass ein etwaig erzielter Übererlös aus dem Verkauf der Aktien ganz an das Land abgeführt werden muss, soweit nicht Rechte der Altversicherten bestehen. Diese Frage ist nicht zuletzt deshalb von Brisanz, weil der Landesrechnungshof - wir hörten es bereits - bereits in einer Stellungnahme 1994 empfohlen hatte, die öffentlich-rechtlichen Provinzial Versicherungsanstalten vor der Übertragung auf den Sparkassen- und Giroverband in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.

Es ist - glaube ich - unbestritten, dass diese Vorgehensweise die Erzielung eines Kaufpreises ermöglicht

(Anke Spoorendonk)

hätte, der erheblich höher gelegen hätte als der seinerzeit erzielte Kaufpreis von 245 Millionen DM. Die Landesregierung und die Mehrheit des Landtages haben damals anders entschieden. Dennoch wurden im Vertrag von 1995 in § 3 Abs. 3 die Rechte des Landtages an einem erzielten Übererlös beim Aktienverkauf festgeschrieben.

Da die Umwandlung der Provinzial in eine Aktiengesellschaft 2001 bevorstand, wurde die Landesregierung unter Punkt 3 des Antrages aufgefordert, zur Ermittlung des Wertes des in Rede stehenden Aktienpaketes der Provinzial Versicherungen auf der Einholung eines unabhängigen Wertgutachtens zu bestehen; denn die entscheidende Frage war und ist ja: Wie viel Geld steht dem Land eventuell zu?

Der dem Land zustehende Teil eines möglichen Übererlöses bezieht sich ja auf den Wert der Provinzial zum Zeitpunkt der Übertragung. Dieser Wert ist nicht leicht zu ermitteln und je mehr Zeit vergeht, desto schwieriger wird es. Das **Wertgutachten** war also eine berechnete Forderung des Landtages.

Die Provinzial Versicherungsgruppe wurde im September 2001 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Dann haben wir im Mai 2002 - ich weiß, dass das auch schon gesagt worden ist - von der Landesregierung zu wissen bekommen, dass sie der Aufforderung des Landtages nach Einholung eines unabhängigen Wertgutachtens nicht gefolgt ist, weil ein Verkauf der Aktien und somit ein möglicher Übererlös ja nicht stattgefunden hat. Der SSW hatte diese Vorgehensweise damals kritisiert.

Die Landesregierung und der Sparkassen- und Giroverband erklärten damals, dass die Aktien bisher nicht weiter verkauft wurden und es daher keinen Sinn mache, ein Wertgutachten zu erstellen, weil kein Übererlös im Sinne des Gesetzes entstanden sei.

Es ist richtig, dass in einer Finanzausschusssitzung Anfang 2002 festgestellt wurde, dass das in Rede stehende Wertgutachten vor einer Fusion der Sparkassen- und Giroverbände Schleswig-Holstein und Niedersachsen erstellt werden sollte. Diese Fusion ist jetzt beschlossene Sache. Das Wertgutachten liegt aber immer noch nicht vor, weil sich die Regierung und der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein im Dezember 2002 in einer gemeinsamen Verständigung darauf geeinigt haben, dass erst ein **Rechtsgutachten** den Tatbestand eines Übererlöses, seine Ermittlung und die Bestimmung der Modalitäten feststellen soll.

Lange Rede kurzer Sinn: Der SSW kann sich dem Antrag der FDP anschließen, weil der Sachverhalt aus unserer Sicht klar ist. Man kann über die Wortwahl in

dem Antrag streiten - er ist, wie wir die FDP kennen, aus unserer Sicht etwas zu drastisch -, aber inhaltlich stehen wir zu dem Antrag.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich möchte auch noch einmal sagen - es ist für uns wichtig, das deutlich hervorzuheben -: Wir messen nicht mit zweierlei Maß und von der Sache her ist der Antrag richtig.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Professor Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Märchen werden dadurch nicht wahrer, dass man sie fünf- oder zehnmal erzählt. Zum Ersten! Es wird immer wieder behauptet, dass die **Provinzial** seinerzeit unter Wert verkauft worden sei. Ich sage erneut - das haben wir in Ausschüssen und anderswo hoch und runter diskutiert -, dass es damals gute Gründe dafür gegeben hat, dass wir nicht den maximalen Preis von 1,1 Milliarden DM erzielt haben. Wir hatten erstens das Problem der Altversicherten, zweitens den Sitz Kiel, also strukturpolitische Bedingungen, festgeschrieben und drittens mit der 75,1%-Regelung eine Weiterveräußerung weitgehend ausgeschlossen. Wie können Sie hier also so etwas immer wieder behaupten, wenn es einfach falsch ist? Sie müssen doch die Fakten einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens wird das ewige Märchen verbreitet, wir hielten uns nicht an den Landtagsantrag. Frau Präsidentin, ich möchte zitieren:

„1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass er in seiner Sitzung am 14. Juni 1995 das Gesetz ... beschlossen hat. Er hat damit gleichzeitig den Vertragsentwurf ... gebilligt ...“

Richtig. Akzeptiert. - Zweiter Punkt:

„2. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Erfüllung des Vertrages darauf zu bestehen, dass ein erzielter Übererlös ... ganz

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

an das Land abgeführt wird, soweit nicht Rechte der Altversicherten bestehen.“

Überhaupt kein Zweifel. Über alle Fraktionen hinweg beschlossen. Das ist richtig. Von mir nie bezweifelt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Der interessante und wichtige Punkt ist:

„3. Die Landesregierung wird weiter aufgefordert, zur Ermittlung des Wertes des in Rede stehenden Aktienpaketes der Provinzialversicherungen auf der Einholung eines unabhängigen Wertgutachtens zu bestehen.“

Das ist richtig. Wir bestehen darauf. Wir haben es getan. Wir bestehen weiter darauf.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie wäre es denn, wenn Sie es mal einholen würden?)

- Haben Sie noch nie mit **Wertgutachten** im privaten Geschäft zu tun gehabt? Man macht ein Wertgutachten dann, wenn der relevante Fall eintritt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man es vorher macht - Herr Dr. Garg, das sollten Sie zur Kenntnis nehmen -, bevor der relevante Fall eintritt - meinen Sie, dass Sie damit die Verkaufsverhandlungen unterstützen?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Es ist doch absurd, was da abgespult wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Ihr Beitrag ist absurd!)

Das ist ein durchsichtiges Manöver. Sie wollen hier noch einmal über Wertgutachten sprechen, die nur theoretisch abgeleitet sind. Das ist Quatsch. Das ist absoluter Quatsch.

Ich nehme den Auftrag des Landtages sehr ernst, dass ein Wertgutachten gemacht werden muss. Es ist völlig klar, ein Wertgutachten muss gemacht werden. Es wird so rechtzeitig gemacht, dass, wenn der Fall einer Veräußerung eintritt, das Wertgutachten vorliegt. Das habe ich immer gesagt. Dabei bleibt es.

Die interessante Frage - darüber haben wir in den Ausschüssen doch lange diskutiert - ist die, wann überhaupt der Fall eines Übererlöses eintritt. In der Vereinbarung von 1995 war diese Frage nicht abschließend geklärt. Deswegen brauchen wir zwingend - das haben die Gespräche mit dem SGV und

anderen gezeigt -, bevor ein Wertgutachten vorliegt, eine Klarstellung, wann welcher Fall für den Übererlös relevant ist. Ist die Fusion der beiden Sparkassenverbände überhaupt relevant? Wie Sie vielleicht wissen, gibt es da durchaus unterschiedliche Rechtsauffassungen, die geklärt werden müssen. Die werden jetzt geklärt. Das **Rechtsgutachten** ist längst vergeben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Längst?)

Es liegt bis zum 1. April vor. Zwischen dem 1. April und dem 1. Januar 2005, wenn die Fusion stattfindet, haben wir noch genügend Zeit, ein Wertgutachten zu erstellen. So macht man das im Geschäftsleben, Herr Eichelberg, das müssten Sie auch wissen.

(Zuruf des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Man macht es nicht anders. Man macht ein Wertgutachten nicht drei Jahre vor einer Transaktion. Das können Sie mir doch nun wirklich nicht erzählen. Sie sagen doch immer, dass Sie bei Texaco und anderswo waren. Wo haben Sie Ihre Kenntnisse von Wertgutachten eigentlich her?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist so etwas von abwegig, was Sie da vortragen.

Ich finde den Antrag, den das hohe Haus damals beschlossen hat, unverändert hervorragend. Wir halten uns vollständig an ihn. Wir setzen ihn um. Warum wir heute überhaupt reden, weiß ich nicht. Der Provinzial nutzt es überhaupt nicht. Es nutzt vielleicht Ihrem Ego, das heute zu besprechen. Faktisch schadet Ihnen das, weil alle Fragen geklärt sind. Ich trage diese Dinge gern dem Finanzausschuss zum zehnten Mal vor.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Es ist beantragt worden, über den Antrag der FDP abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Fortentwicklung der Verwaltungsreform

Landtagsbeschluss vom 26. September 2003
Drucksache 15/2936

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3063

Ehe ich dem Herrn Innenminister das Wort erteile, möchte ich auf der Tribüne unsere nächste Besuchergruppe begrüßen. Das ist die Besuchergruppe der Realschule Schenefeld und der Verwaltungsakademie Bordesholm. - Herzlich willkommen!

Herr Innenminister Buß hat jetzt das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der interfraktionelle Antrag zeigt das große Maß an Gemeinsamkeit zwischen Landtag und Landesregierung zum Thema einer erforderlichen und ständig fortzuentwickelnden **Verwaltungsreform**. Ich danke ausdrücklich Ihnen allen für die Fristverlängerung zur heutigen Sitzung, da so die Beschlüsse des Kabinetts zur Neuordnung der Staatlichen Umweltämter, der Ämter für ländliche Räume und des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit vom 11. November 2003 im schriftlichen Bericht berücksichtigt werden konnten. Die Ergebnisse sind noch am gleichen Tag der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Mein Kollege Dr. Stegner hat hier am 14. November ausführlich im Plenum berichtet.

Ich konzentriere meine Ausführungen zu dem Bericht auf drei Punkte.

Erstens: optimale Zuordnung der öffentlichen Aufgaben des Landes. Die Landesregierung hinterfragt ständig und kritisch die Aufgaben und berücksichtigt dabei die Möglichkeiten a) des Verzichts auf Landesaufgaben und b) der Übertragung von Landesaufgaben auf private Dritte oder unter Beachtung des Konnexitätsprinzips auf die kommunale Ebene und c) der Zusammenlegung von Landesaufgaben auf staatlicher und kommunaler Ebene. Die Landesregierung hat entsprechend den Beschlüssen der Strukturkommission den Kommunen einen Zehnjahrespakt angeboten. Es sollen alle Aufgaben zwischen Land und Kommunen im Hinblick auf eine optimale Aufgabenerledigung auf den Prüfstand gestellt werden.

Entscheidende Punkte für die Prüfung sind die drei Kriterien Wirtschaftlichkeit, Professionalität und Bürgernähe. In den kommunalen Landesverbänden werden Anfang 2004 Entscheidungen über eine **Kommunalisierung von Landesaufgaben** und Überlegungen für neue Strukturen in der Landesverwaltung getroffen werden. Weiter steht der Abschluss

einer Zielvereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden zeitnah bevor.

Zweitens: Abbau von Vorschriften. **Verwaltungsvorschriften** sind ebenfalls ständig und kritisch auf ihre Notwendigkeiten und ihre Regelungsdichte hin zu überprüfen. In Umsetzung eines weiteren Vorschlags der Strukturkommission werden wir daher zum 1. Januar 2004 zahlreiche Richtlinien und Erlasse außer Kraft treten lassen. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung Deregulierung und Standardabbau. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass Ausnahmeregelungen nur restriktiv eingesetzt wurden. Daher erwarte ich im Bereich der Richtlinien und Erlasse mit regelndem Charakter einen Abbau zwischen 30 und 40 %.

Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Verwaltungsvorschriften künftig befristet, das heißt mit einem „Verfallsdatum“ versehen. Das Gleiche gilt für Verordnungen. Sie werden künftig generell auf fünf Jahre befristet. Gesetze werden hingegen nur in Ausnahmefällen befristet. Der Grund liegt auf der Hand. Es ist vor allem der hohe Verwaltungsaufwand, wenn wir Ihnen in regelmäßigem Abstand unentbehrliche Gesetze neu zum Beschluss vorlegen müssten. Denn viele der Ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe sind nicht gewissermaßen hausbedingt, sondern dienen der Umsetzung von EU- oder Bundesrecht oder sind Zustimmungsgesetze zu Staatsverträgen.

Drittens: Fortsetzung der Kooperation mit anderen Ländern. Dabei ist vor allem die seit Jahren erfolgreich praktizierte **Zusammenarbeit** mit der Freien und Hansestadt **Hamburg** hervorzuheben. Mit den drei zum 1. Januar 2004 beschlossenen neuen Fusionen beziehungsweise Zusammenlegungen in der Rechtsform von Anstalten des öffentlichen Rechts - Dataport, Statistische Landesämter und Eichverwaltung - ist ein Höhepunkt erreicht worden. Den Weg werden wir zusammen mit den anderen norddeutschen Ländern insbesondere im Bereich von E-Government konsequent fortsetzen.

Zum Thema Verwaltungsreform liegen wir in Schleswig-Holstein auf gutem und klarem Kurs mit unseren Partnern. Hier gilt mein ganz besonderer Dank den kommunalen Landesverbänden. Wir arbeiten mit ihnen und den anderen Ländern eng und gut zusammen. Wir werden das auch weiterhin tun.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag war wirklich gut. Er ist durch die Diskussionen, die wir im Innen- und Rechtsausschuss, auch in vielfältigen Sondersitzungen des Innen- und Rechtsausschusses zur **Verwaltungsstrukturreform** hatten, mit Hintergrund versehen. Wir haben alle zusammen, übrigens durch den Kollegen Puls formuliert, Folgendes gefordert:

„Der Bericht soll die konkreten Vorstellungen der Landesregierung über die Zuordnung der öffentlichen Aufgaben des Landes, den Abbau von Vorschriften, die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren, die Fortsetzung der Kooperation mit anderen Bundesländern und sonstige Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Straffung der Verwaltung enthalten.

Im Einzelnen soll die Landesregierung prüfen

1. die optimale Zuordnung der öffentlichen Aufgaben des Landes für jedes Regierungsressorts mit seinen jeweils nachgeordneten oberen und unteren Landesbehörden und hier insbesondere

a) die Möglichkeit des Verzichts auf Landesaufgaben als Aufgaben öffentlicher Daseinsvorsorge...“

Wie Sie sich vorstellen können, habe ich mit großer Aufmerksamkeit versucht, diesen Punkt in diesem Bericht zu finden. Ich stelle fest, dass auf den Seiten 4, 5, 6, 7, die nur mit drei Worten versehen sind, nichts dazu steht. Das ist das Problem! Sie haben nichts dazu aufschreiben können, weil Sie aufgrund der Maßnahmen, die es gegeben hat, auch nichts dazu aufschreiben können. Es ist gar nicht möglich!

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie können nicht definieren, welche öffentlich zu erfüllenden Aufgaben in Zukunft nicht mehr stattfinden sollen. Sie können nicht definieren, welche von diesen Aufgaben konkret und im Einzelnen tatsächlich auf Dritte oder auf die Kommunen übertragen werden können. Sie können all das nicht tun, weil alles in der Koalitionssackgasse stecken geblieben ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister Müller hat sich da durchgesetzt. Das muss man neidlos anerkennen. Der selbsternannte Strukturminister Stegner hat landauf und landab getönt, er werde auch gegen seinen Koalitionspartner rigoros eine Verwaltungsstrukturreform auf die Beine

bringen, er werde rigoros dafür sorgen, dass öffentlich zu erfüllende Aufgaben definiert werden, die in Zukunft nicht mehr erfüllt werden.

(Günther Hildebrand [FDP]: Ohne Tabus!)

- Herr Kollege Hildebrand, dazu kommen wir gleich noch! Übrig geblieben ist eine Mammutbehörde der **Umweltverwaltung** in Itzehoe. Zurzeit ist sie noch eine Fata-Morgana-Behörde, denn sie ist noch nicht da. Sie wird wahrscheinlich erst in den nächsten Monaten durch bauliche Maßnahmen entstehen. Da all das nicht so schnell geschehen kann, gibt es gleich zwei Außenstellen. Das LANU ist umbenannt worden. Letztlich ist es aber das Gleiche wie vorher. Herr Minister, das ist das Traurige: Es ist leider so, dass nichts geschehen ist. Es kann auch nichts mehr geschehen. Das ist aber auch nicht so schlimm, denn wir machen das 2005.

(Beifall bei der CDU)

Ich will jetzt aufgreifen, was der Kollege Hildebrand dazwischen gerufen hat. Hier steht, die Aufgaben sind in drei Kategorien dargestellt. Die Landesregierung betont nochmals, ohne Tabubereiche über alle Aufgaben mit den Kommunen verhandeln zu wollen. Herr Innenminister, bei aller persönlicher Wertschätzung: Sie sollten es sich nicht antun, so zu schwindeln! Sie wissen doch genau, dass Sie das nicht können. Es kann nicht ohne Tabubereiche verhandelt werden, weil es durch die Struktur der neu geschaffenen Landesämter klar ist, dass Sie im Kern gar nicht bereit sind, diese Aufgaben zu übertragen, weil es nicht geht.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage von dieser Stelle aus: Wir haben das ganze nächste Jahr über ein Dutzend Sonderveranstaltungen des Innen- und Rechtsausschusses terminiert und geplant, weil wir wirklich miteinander der Auffassung waren, es gelänge vielleicht doch, fraktionsübergreifend zu einem Ergebnis zu kommen und zu sagen, welche Aufgaben nicht mehr erfüllt werden, welche Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden und welche Aufgaben auf Dritte übertragen werden können. Ich weiß nicht, welchen Sinn es macht, all diese Termine aufrechtzuerhalten. Die Dinge sind festgefahren und entschieden.

Schließen Sie sich unserem Antrag an! Wir fordern konkret eine Überprüfung aller vom Land und von den Kommunen öffentlich zu erfüllenden Aufgaben. Wir fordern hier im Parlament eine Definition, welche Aufgaben in Zukunft entfallen sollen. Wir fordern eine klare Zuordnung der verbliebenen Aufgaben auf das Land oder auf die Kommunen durch Einbezie-

(Klaus Schlie)

hung in eine wirkliche **Funktionalreform** ohne jedes Tabu. Wir fordern - auch im kommunalen Bereich - die Schaffung ganz neuer Verwaltungsstrukturereformen. Das ist nun einmal die Voraussetzung, das schreiben Sie selber. Diese können jetzt aber gar nicht mehr geschaffen werden, wenn Sie diesen Prozess bis März abgeschlossen haben wollen. Das ist doch nur vorgeschoben!

Wir fordern einen Stufenplan für die Umorganisation der künftig vom Land noch zu erfüllenden Aufgaben. Wir fordern wirklich den Abbau staatlicher Reglementierung. Ich will gern zugeben, dass wir in dieser Richtung einen Schritt weitergekommen sind. Das ist keine Frage. Auch die Befristung auf fünf Jahre ist sicherlich gut. Trotz allem ist es so, dass wir immer noch zu viele Aufgaben haben, die auch tabuisiert werden. Das ist schon genannt worden. Damit meine ich nicht die europarechtlichen Dinge oder die bundesgesetzlichen Dinge, die zum Teil überhaupt nicht angegangen werden können. Nein, wir müssen noch viel radikaler an unsere eigenen unsinnigen Rechtsvorschriften ran.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Eichstädt hat das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schlie, der Antrag war gut, da gebe ich Ihnen Recht. Der Bericht war auch gut. Leider konnte diese Serie mit Ihrer Rede nicht fortgesetzt werden, die ließ viele Wünsche offen. Ich denke, es wäre besser, wir würden uns anlässlich der Termine, die Sie selbst genannt haben, sehr wohl weiter inhaltlich damit beschäftigen. Ich hoffe, Sie nehmen sich trotzdem die Zeit, daran teilzunehmen. Wenn nicht, dann schaffen wir es notfalls auch allein.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Minister Buß für den Bericht zur Fortentwicklung der **Verwaltungsreform**. Herr Minister, Sie haben die Fristverlängerung genutzt und eine Darstellung der eingeleiteten Verwaltungsreform vorgelegt, die eigentlich auch die Opposition überzeugen sollte und ihr deutlich machen müsste, dass das Langfristprojekt Verwaltungsreform bei der Landesregierung auf einem guten Weg ist.

Herr Kollege Schlie, permanentes Schlechtreden ist da wenig sinnvoll. Was Sie von der Opposition gelegentlich vergessen, ist Folgendes: Wenn Sie hier ausschließlich die Verwaltungsreform kritisieren, die ja, wie der Minister deutlich gemacht hat, in wichtigen Teilen das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen des

Landes und aller kommunaler Ebenen sein wird, so kritisieren Sie auch immer die Partner im kommunalen Bereich. Wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie - zu unserem großen Bedauern - seit März dort durchaus an Einfluss gewonnen.

Kollege Schlie, Zielvereinbarungen sind nun einmal keine Diktate, sondern das Ergebnis von Verhandlungen auf gleicher Augenhöhe.

Meine Fraktion begleitet die Fortentwicklung der Verwaltungsreform intensiv, das wissen Sie durch die weitsichtigen Beiträge meines Kollegen hier im Parlament. Trotzdem fasse ich für Sie noch einmal zusammen. Die Verwaltungsreform ist ein Querschnittsprozess. Es gibt keinen Zeitpunkt, zu dem alles fertig ist. Vielmehr wird die Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen ein permanentes Thema sein, mit dem wir uns auch hier permanent befassen müssen.

(Werner Kalinka [CDU]: Dann muss man auch mal anfangen!)

Die Verwaltungsreform soll alle beteiligten Ebenen mit einbeziehen und in die Diskussion einbinden. Aber bei allem Dialog: Am Ende müssen auch Entscheidungen stehen, da sind wir sicher einer Meinung, Herr Kalinka! Das kommt selten vor, aber hier ist es der Fall.

Wir wollen eine kritische Hinterfragung und möglichst optimale Zuordnung von **Landesaufgaben**. Wir haben die für uns wichtigen Schritte mehrfach auch für Sie nachvollziehbar genannt. Ich gebe sie gern noch einmal zu Protokoll: Erstens. Kann auf die Wahrnehmung von einzelnen Landesaufgaben verzichtet werden? Zweitens. Ist eine Übertragung auf Dritte sinnvoll und möglich? Drittens. Kann die **kommunale Ebene** - Kreis, Amt oder Gemeinde - eine Aufgabe zukünftig besser erledigen? Viertens. Kann eine Zusammenlegung von Landesaufgaben sinnvoll sein? Gewichtet wird dabei jeweils nach den Gesichtspunkten und Prüfsteinen Wirtschaftlichkeit, Professionalität und Bürgernähe.

Die bereits von Minister Stegner in der Novembersitzung vorgestellten Ergebnisse zur Neuordnung der Staatlichen Umweltämter, der Ämter für ländliche Räume und des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit werden von uns begrüßt. Im Übrigen betone ich noch einmal, dass das, was Minister Stegner in der Novembersitzung vorgestellt hat, nicht erst der Anfang, sondern nur ein weiterer Baustein war.

(Werner Kalinka [CDU]: Da muss er selber lachen!)

(Peter Eichstädt)

- Ich lache eigentlich nur, weil ich die ganze Zeit grübele, woher diese Heiterkeit kommt. Herr Schlie, ich finde, Sie hätten allen Grund, mir hier aufmerksam zuzuhören. Sie könnten etwas lernen. Diese Chance lassen Sie aber wieder aus!

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht passen Sie aber wenigstens in den nächsten Tagen auf. In den nächsten Tagen werden Sie hören, wie auch im Bereich der Polizei, der Finanzämter und der Amtsgerichte die nächsten Schritte getan werden. Sicher wird das dann auch auf Ihre Zustimmung treffen, denn mit diesen Bereichen haben Sie sich ja eingehend beschäftigt!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen die Regelungsdichte, den Dschungel an **Verwaltungsvorschriften**, Verordnungen, Richtlinien und Erlassen auch im Kreis Plön lichten. Wir wollen damit erreichen, dass Verwaltungshandeln übersichtlich und nachvollziehbar wird und zukünftig nur noch das geregelt wird, was unbedingt einer Regelung bedarf.

Die vom Minister erläuterte Maßnahme, alle Richtlinien und Erlasse außer Kraft zu setzen und nur solche wieder in Kraft zu setzen, die sich nach eingehender Prüfung als wirklich erforderlich herausstellen, ist deshalb richtig. Ich sage aber auch etwas kritisch in die Richtung des Ministers, dass der genannte Effekt von 30 bis 40 % eigentlich das untere Ende des von uns Erwarteten darstellt.

Verwaltungsvorschriften sollen nur noch befristet in Kraft gesetzt werden. Das haben wir hier im Hause beschlossen. Der Vorschlag, ein automatisches Außer-Kraft-Treten nach Ablauf von zehn Jahren vorzusehen, wurde vom Parlament geändert. Die Frist beträgt jetzt fünf Jahre. Ich finde, das ist gut so. Es stellt sicher, dass die Überprüfung von Verordnungen auf ihre Sinnhaftigkeit hin als ein permanenter Prozess verstanden wird und sich nicht wieder eine Verordnungsdeponie aufbaut.

(Beifall der SPD)

Eigentlich wollte ich zum Schluss noch etwas zum Thema E-Gouvernement sagen, aber das überlasse ich dann meinem Kollegen Puls, der zu diesem Thema wirklich Qualifiziertes beizutragen hat. Dafür ist er Fachmann. Er macht das dann in einer seiner nächsten Reden.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Auch das finde ich jetzt nicht nett von Ihnen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich komme zum Schluss. Die Kooperation mit den anderen Ländern soll so fortgesetzt werden - das ist auch unsere Meinung -, wie der Minister es gesagt hat.

Ich möchte abschließend nur noch einmal darauf hinweisen, dass es eine Form der Kooperation gibt, die leider noch nicht umgesetzt werden konnte, das ist die Kooperation der norddeutschen Küstenländer bei der **Beschaffung von Dienstkleidung für die Polizei**. Das ist eine gute Idee. Wir haben wenig Verständnis dafür, dass es bisher nicht gelungen ist, hier die Hürden des Kartellrechtes zu überwinden. Dafür ist jetzt die Unterstützung des Bundesministers für Wirtschaft erforderlich. Wir hoffen, dass dort ein Erfolg erzielt werden kann. All diejenigen, die darauf warten, dass sich die Landeskassen wieder füllen, hätten kein Verständnis dafür, dass auf dieser Ebene durch Bürokratie so etwas verhindert wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile für die FDP Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als wir hier im August den Berichts Antrag zur Fortentwicklung der Verwaltungsreform einreichten, hatten wir uns konkrete Antworten auf ganz konkrete Fragen versprochen. Was wir hier bekommen haben, ist leider zum größten Teil sehr schwammig, ungenau und teilweise auch bereits vollzogen.

Aber, Herr Minister Buß, zunächst einmal kommen wir zu den Maßnahmen, die die FDP-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Es ist eine alte FDP-Forderung, Gesetze und Verordnungen grundsätzlich mit einem Haltbarkeitsdatum zu versehen. Insofern ist der Beschluss der Landesregierung, einen Großteil der Verwaltungsvorschriften zum 31. Dezember außer Kraft zu setzen, durchaus ein Schritt in die richtige Richtung. Und auch bei der Zusammenarbeit mit Hamburg - die sich durch den Regierungswechsel so hervorragend gestaltet hat; was im Übrigen sehr viel

(Dr. Heiner Garg)

dafür spricht, dass Ole von Beust erster Bürgermeister bleibt und zusammen mit der FDP weiterregiert -,

(Beifall bei FDP und CDU - Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sind durch die drei Staatsverträge zu Dataport, der Eichdirektion Nord und zur Zusammenführung der Statistischen Landesämter, durchaus sinnvolle Synergieeffekte zu erkennen. Wir sind auch bereit, mit der Landesregierung eine Verringerung der statistischen Erhebungen insgesamt mitzutragen. Die Errichtung eines gemeinsamen Beschaffungswesens mit der Hamburger Finanzbehörde ist ebenfalls eine zukunftsweisende Idee, die wir ausdrücklich unterstützen.

Zum Thema **Beschaffung**: Wir als FDP bedauern ausdrücklich, dass das Bundeskartellamt die gemeinsame Beschaffung von Polizeiuniformen der norddeutschen Bundesländer für nicht freistellungsfähig vom grundsätzlichen Kartellverbot hält. Durch diese gemeinsame Beschaffung würde das Land nicht unerhebliche Kosten sparen. Wir hoffen, dass sich möglicherweise im Rahmen einer Ministererlaubnis eine Lösung finden lässt.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vor wenigen Tagen kündigte die Landesregierung an, die Altersteilzeit in einigen Bereichen wieder einzuführen, um Personalüberhang abzubauen. Damit haben Sie ebenfalls eine Forderung aus dem ursprünglichen Berichtsantrag der FDP-Fraktion umgesetzt. Soviel zu den Gemeinsamkeiten.

Es gibt allerdings auch gravierende Mängel, Herr Minister. So wollten wir wissen, welche **konkreten Aufgaben** das Land an die Kommunen unter Beachtung des Konnexitätsprinzips zu **übertragen** plant. Die Aussage hierzu von Ihnen ist null. Es interessiert uns nicht, ob es darüber noch Verhandlungen mit den Kommunen gibt. Sie sollten in diesem Bericht darüber Auskunft geben, welches die konkreten Aufgaben sind, über die die Landesregierung mit den Kommunen verhandelt. Das haben Sie auch heute leider verschwiegen.

Außerdem wissen wir - wie viele andere in diesem Haus auch -, welche Dinge von der Landesregierung überdacht werden, mit denen sie aber noch nicht an die Öffentlichkeit geht. Wir wissen, dass die Landesregierung darüber nachdenkt, Aufgaben des Strafvollzuges an Dritte zu übertragen. Hierbei handelt es sich um Aufgaben der medizinischen Versorgung, Arbeit für Gefangene, Ausbildung der Gefangenen, das Personal und die allgemeine Verwaltung. Herr Minister

Buß, wie ist denn dazu der Stand heute? Wir wissen, dass die Landesregierung in ihren 49 Vorschlägen überlegt, die Kfz-Steuer abzuschaffen. Das ist übrigens eine alte FDP-Forderung. Beantworten Sie doch hier und heute die Frage, wie Sie dazu stehen! Wir wissen, dass die Landesregierung in ihren 49 Vorschlägen auch über das Outsourcing des Landesbesoldungsamtes nachdenkt. Wir wollen heute wissen, wie der Planungsstand tatsächlich ist. Wir wissen, dass die Landesregierung darüber nachdenkt, die Kommunen stärker in die Kofinanzierung beim Städtebau einzubeziehen. Auch hier hätten wir gern gewusst, wie der konkrete Planungsstand ist. Wir wissen, dass die Landesregierung die Überprüfung kleinerer Schulstandorte beabsichtigt. Teilen Sie uns doch heute mit, wieweit Sie hierbei gekommen sind. Wir wissen, dass die Landesregierung überlegt, in welchen Bereichen Begünstigte von staatlichen Leistungen stärker als bisher oder auch erstmals an der Finanzierung beteiligt werden können. Wie ist denn hierzu der Planungsstand? Wir wissen, dass Sie über eine Reduzierung des internen Verwaltungsaufwands auch im Bereich der Mitbestimmung und im Bereich der Gleichstellung nachdenken. Wie konkret sieht das denn heute aus, Herr Minister Buß?

Ich denke, das Parlament braucht nicht weiter über Allgemeinplätze im Bereich der Verwaltungsreform zu beraten. Wir wollen ganz konkret wissen, was Sache ist. Und hierzu gibt der Bericht leider wenig her.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ehe ich das Wort Herrn Abgeordneten Hentschel erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass in diesem Raum ein absolutes Handy-Verbot besteht. Das gilt für die Abgeordneten, für Journalisten, das gilt aber auch für alle Mitglieder der Regierung. Ich bitte sehr, sich daran zu halten.

(Thorsten Geißler [CDU]: Die Frau Ministerpräsidentin ist gemeint! - Heiterkeit)

Herr Abgeordneter Hentschel, Sie haben das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, dass bei der Verwaltungsstrukturreform immer eine Gespensterdiskussion geführt wird.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Karl-Martin Hentschel)

Die Zahl der Strukturreformmaßnahmen in den letzten sieben Jahren - seit ich hier im Parlament bin und unsere Partei an der Regierung beteiligt ist - geht nicht nur in den zweistelligen, sondern mittlerweile in den dreistelligen Bereich. Jede **Strukturreform** ist aber eine ausgesprochen detaillierte und **akribische Aufgabe**. Denn Aufgaben können nicht einfach so definiert werden, dass sie wegfallen, sondern man muss organisieren, dass Arbeitsabläufe effizienter werden, dass Aufgaben effizienter erledigt werden können. Ich möchte einmal ein Beispiel aus der Firma nennen, in der ich früher gearbeitet habe. Dort haben wir eine Rationalisierung der Reisekostenabrechnung durchgeführt. Wir stellten fest, dass bei einer Reisekostenabrechnung sechs Abteilungen beteiligt waren. Das Ganze wurde analysiert, es wurde ein neues Konzept gemacht und nach einem Jahr lag ein Konzept vor, sodass bei der Reisekostenabrechnung nur noch zwei Abteilungen beteiligt waren.

(Peter Lehnert [CDU]: Nach einem Jahr!)

- Ja, es musste ja eine Gegenprüfung stattfinden. Das Ergebnis war, dass dadurch erhebliche Kosten eingespart werden konnten. Dazu mussten Computerprogramme umgeschrieben werden, Organisationen im Betrieb geändert werden und so weiter und so fort, bis dann das gesamte Konzept umgesetzt war. Insgesamt wurden mit dieser Maßnahme in einem großen Konzern einige Arbeitsplätze eingespart.

Jeder konkrete Schritt, Rationalisierungsschritt, der in der Regierung gemacht worden ist - und wir haben immerhin in der zentralen Verwaltung 2.000 Arbeitsplätze eingespart; das sind 20 % der Beschäftigten in den zentralen Verwaltungen in Schleswig-Holstein in sieben Jahren; das darf man nicht vergessen - hat umfangreiche und detaillierte Arbeit erfordert. Das passiert nicht so einfach.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ich nenne ein anderes Beispiel dafür, wie Dinge entbürokratisiert werden können, nämlich das **Baurecht**. Wir haben das gesamte Baurecht in der letzten Legislaturperiode nicht nur mit dem Ergebnis überarbeitet, dass heute die Ämter in den Kommunen nicht mehr prüfen müssen - das sind erhebliche Einsparungen bei den Kommunen -, sondern dass auch bei fast allen Bauanträgen der Architekt verantwortlich für das ist, was er tut, gegenzeichnen muss und sich haftbar macht. Dafür konnten die unsinnigen Prüfungen der Behörde eingespart werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ursula Kähler [SPD])

Das ist eine riesen Einsparungsmaßnahme gewesen, die den Kommunen geschenkt worden ist. Das ist ein zweites Beispiel dafür, wie ganz konkret Verwaltungsstrukturreform stattfindet.

Wenn wir solche Diskussionen führen, bitte ich Sie, dass Sie sie ganz konkret bezogen auf einzelne Aufgaben führen, über die wir dann reden können. Wenn Sie sich die Umweltverwaltung zur Zielscheibe nehmen - bitte schön. Nehmen Sie eine einzige konkrete Aufgabe, über die wir dann reden können, beispielsweise den Emissionsschutz.

(Zurufe der Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] und Werner Kalinka [CDU])

Nehmen wir den Emissionsschutz in den Umweltverwaltungen und gucken uns an: Was macht der Emissionsschutz, welche Betriebe kontrolliert er und wie kontrolliert er zum Beispiel die Betriebe in Brunsbüttel? Wie viel Personal, wie viel Spezialisten gibt es dort, wie oft gibt es die Spezialisten im Land? - In der Regel nur einmal.

(Wortmeldung des Abgeordneten Kalinka)

- Nein, keine Zwischenfrage. Ich habe sowieso nur noch 1,37 Minuten Redezeit.

So müssen Diskussionen über Verwaltungsstrukturreformen geführt werden. Sie fordern immer nur ein zu wissen: Was wollen Sie abgeben, was soll abgelöst werden? Sie machen niemals einen konkreten Vorschlag. Sie führen eine Gespensterdiskussion, bei der am Schluss auch nichts herauskommen kann.

Die Landesregierung hat eine ganze Reihe von Vorhaben durchgeführt. Sie hat eine ganze Reihe von Aufgaben noch vor sich. Ich möchte nur die Fragen in der **Justiz** ansprechen. Natürlich bin ich dafür, dass man überprüft, ob man die drei Fachgerichtsbarkeiten zusammenlegt. Dazu ist eine bundesrechtliche Änderung notwendig. Aber das sind Dinge, die sind absolut sinnvoll und ermöglichen vielleicht auch Effizienzgewinne.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich bin ich dafür, dass die Arbeitsgerichte in die allgemeine Gerichtsbarkeit eingegliedert werden. Aber das ist ein Punkt, den unser Koalitionspartner auch aus seiner gewerkschaftlichen Position heraus punktuell anders sieht. Auch über diese Dinge muss geredet werden. Mich würde interessieren, wie die Opposition dazu steht.

Bei der **Polizeireform** geht es in der Diskussion darum, ob wir eine Führungsebene auflösen, das heißt, ob die Direktionen und Inspektionen zusammengelegt werden können und wie viele es werden sollen. Das

(Karl-Martin Hentschel)

ist eine ganz konkrete Diskussion und an der können sich alle in diesem Land beteiligen und Vorschläge machen. Dann muss man die unterschiedlichen Aufgaben analysieren und schauen, wie man das effizient organisiert. Der Innenminister wird demnächst ein Konzept dazu vorstellen. Das sind Diskussionen über Verwaltungsstrukturen, die wir führen müssen.

Als Letztes möchte ich erwähnen: Natürlich müssen wir über die **Kommunen** reden. Hier wird gesagt, es müsse alles kommunalisiert werden. Dazu muss man erst einmal feststellen, dass in keinem Land in Deutschland so viel kommunalisiert ist wie in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In keinem anderen Land in Deutschland haben die Kommunen so viele Beschäftigte wie in Schleswig-Holstein

(Minister Klaus Buß: So ist das!)

und kein Land hat so wenig Beschäftigte in der eigenen Landesverwaltung wie Schleswig-Holstein.

Als ich fragte, warum das so ist, sagte der Gemeindegtag: Das liegt daran, dass die Kommunen so viele Aufgaben haben. In anderen Ländern nimmt das Land und die Bezirksregierung diese Aufgaben wahr. Das ist in einer Kleinen Anfrage gesagt worden. Dann muss man fragen: Warum ist das so? - Ist das tatsächlich sinnvoll? Oder ist das nicht sinnvoll?

Ich glaube, es ist nicht sinnvoll. Wir haben in Schleswig-Holstein in den zentralen Verwaltungen des Landes einschließlich der Finanzverwaltung 15.000 Beschäftigte. Wir haben in den Verwaltungen der Kommunen 51.000 Beschäftigte. Wir haben doppelt so viele Kommunen wie Nordrhein-Westfalen, obwohl Nordrhein-Westfalen sechs Mal so viel Bevölkerung hat wie Schleswig-Holstein. Wir haben ein Vielfaches an Verwaltungen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Wenn wir diese Diskussion nicht ernsthaft führen, kommen wir nicht weiter mit der Verwaltungsstrukturreform. Der größte Blockierer in dieser Angelegenheit sitzt doch da drüben! Das wissen wir doch alle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der bescheidenen Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein und der leeren Kassen der öffentlichen Hand kann die logische Konsequenz nur lauten: Wir müssen sparen, indem wir verändern. Dies ist keine neue Erkenntnis; das wissen wir.

Eine weit verbreitete Haltung zur Lösung des Problems ist es, bei der Anzahl der Beschäftigten und den Strukturen der Landes- und der Kommunalverwaltung das notwendige Einsparpotenzial zu suchen. Dies geschieht unter dem Stichwort „Mehr Bürgernähe, weniger Bürokratie“. Natürlich gibt es hier durchaus effiziente Einsparmöglichkeiten. Doch wo soll der Sparhebel konkret angesetzt werden, ohne dass es weh tut? - Das ist die Quadratur des Kreises.

In der letzten Novembersitzung haben wir die Einsparvorschläge der Landesregierung ausführlich debattiert. Der SSW hat hierzu angemerkt, dass es bei allen Reformvorschlägen und Abbaumaßnahmen vor allen Dingen um Menschen geht und dass das Aufbrechen von veralteten Strukturen in der Verwaltung auf dem Papier leichter ist als in der Praxis.

Verwaltungsmodernisierung ist ein sehr mühsames und zeitraubendes Geschäft und dies ist nicht auf die Vorgehensweise der Landesregierung, sondern vielmehr auf die vorhandenen Verwaltungsstrukturen zurückzuführen. Die Landesregierung hat die mühsame Aufgabe, die Beschäftigten von den positiven Effekten zu überzeugen. Und diese Aufgabe darf durch sie nicht unterschätzt werden.

Der Bericht der Landesregierung zur Fortentwicklung der Verwaltungsreform gibt einen Überblick über die aktuellen Maßnahmen und Ziele der Landesregierung. Im Vordergrund stehen hierbei die öffentlichen Aufgaben des Landes mit seinen nachgeordneten oberen und unteren Landesbehörden. Hierbei hat die Landesverwaltung die Aufgabe, kritisch zu prüfen, inwiefern ein Verzicht auf Landesaufgaben als Aufgaben öffentlicher Daseinsvorsorge, die Übertragung von Landesaufgaben auf Dritte oder auf die kommunale Ebene und die Zusammenlegung von Landesaufgaben auf die staatliche und/oder die kommunale Ebene möglich ist. Mir fehlt in dem Bericht - das will ich gleich anmerken - eine Anmerkung zum Verzicht auf Landesaufgaben. Wir können sehen, wo überall ein-

(Silke Hinrichsen)

gespart und übertragen werden soll. Ich denke, wir werden in der Ausschussberatung hierüber weiter reden können.

Grundsätzlich werden die Ansätze der Landesregierung vom SSW begrüßt. Und wir werden diese Aufgaben in Zukunft weiterhin kritisch, aber auch konstruktiv begleiten.

Das Angebot der Landesregierung an die schleswig-holsteinischen Kommunen, die Verteilung von Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen, hat seinen Charme. Es bedarf hierbei jedoch eines Willens beider Seiten, damit es funktioniert. Und wenn wir ehrlich sind: Die bisherigen Gespräche haben nicht unbedingt den gewünschten Effekt erzielt. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, wie die Landesregierung in einem Nebensatz erwähnt, dass es leistungsfähige Kommunen geben muss. Gerade hier können Probleme liegen. Die **Kommunalreform** im Sinne einer effizienteren Verwaltung mit einer kompetenten Kontrolle durch gewählte Gemeindevertretungen ist ein Stichwort.

Der Herr Innenminister hat versprochen, dass es nur freiwillige Zusammenschlüsse von Kommunen geben wird. Und er wird mir sicherlich zustimmen, wenn ich sage, dass Kommunen, wie sie zum Beispiel in Dänemark existieren, solche Aufgabenübertragungen leichter und erfolgreicher bewältigen könnten.

(Beifall beim SSW)

Dies kann man insbesondere an dem System sehen. Ich nehme hier wieder die Region Sønderjylland-Schleswig als Beispiel. So gibt es auf dänischer Seite zurzeit 23 Kommunen und auf deutscher Seite viele Hundert.

Doch bei allen Abbau- und Vereinfachungsmaßnahmen im Zuge der Verwaltungsreform müssen wir uns immer wieder vor Augen halten, dass die meisten Aufgaben und Dienstleistungen, die unsere Verwaltungen anbieten, gesetzlich vorgeschrieben oder auch von der Bevölkerung erwünscht sind. Hier wird der Spagat, all diese Aufgaben tatsächlich zu erfüllen, nicht immer einfach sein.

Wir werden und haben die Landesregierung in ihren Bestrebungen, eine moderne und effiziente Verwaltung in Schleswig-Holstein aufzubauen, unterstützt. Doch für uns bleibt die Bedeutung der Bürgernähe der Verwaltung und die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei diesem Modernisierungsprozess ein wichtiger Punkt. Weiter darf gerade die Verwaltungsreform nicht dazu führen, dass wir nur modernisieren und zentralisieren und darüber hinaus die Bedürfnisse des Einzelnen und der gesamten Be-

völkerung ausblenden. Daran liegt uns auch bei einer Verwaltungsreform.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Im Rahmen der Redezeit der Regierung erteile ich nochmals Herrn Innenminister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schlie, ich habe so konkret wie möglich geantwortet. Ich darf an meine kurze Rede von vorhin erinnern. Ich darf aus der Rede zitieren: Es sollen **alle Aufgaben** zwischen Land und Kommunen im Hinblick auf eine optimale Aufgabenerledigung **auf den Prüfstand** gestellt werden. - Es geht um alle Punkte, die in einer Diskussion mit den Kommunen auf den Prüfstand gestellt werden. Wir wollen kein Diktat; das ist hier auch schon einmal gesagt worden. So funktioniert das nicht, und zwar aus vielen Gründen.

Erstens haben unsere Kommunen im Vergleich zu anderen Bundesländern schon sehr viele Aufgaben, weil wir die Zwischenebene der Bezirksregierungen beziehungsweise die Regierungspräsidenten nicht haben.

Zweitens haben wir eine äußerst ungünstige Struktur der kommunalen Seite. Das bedeutet, es geht zum einen um die Übertragung von Aufgaben auf die vorhandene Struktur und zum anderen um die Übertragung von Aufgaben auf eine möglicherweise geänderte Struktur. Das können wir nicht vom Katheder machen, sondern das muss ausverhandelt werden. Und das wird passieren.

(Klaus Schlie [CDU]: Wo ist die neue Erkenntnis, Herr Buß?)

- Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist. Ich sage Ihnen nur eins: Verwaltungsreform ist in der Tat - Frau Hinrichsen hat es eben gesagt - ein schwieriges Geschäft. Ich nehme für die Landesregierung dieses Landes in Anspruch, zu sagen, dass wir im bundesweiten Vergleich sehr gut dastehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vieles von dem, was wir heute zu reformieren haben, hat uns Ihre Regierung früher eingebrockt. Das muss man auch sehr deutlich sagen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

- Es ist immer schön, wie man sie munter bekommt! Das ist sehr angenehm.

(Minister Klaus Buß)

Herr Eichstädt, 30 bis 40 % der Verwaltungsvorschriften abzubauen ist ein ganz gewaltiger Schritt, weil wir immer sehen müssen, von welcher Grundlage man ausgeht: Hat man noch sehr viele Vorschriften wie in Hessen, wo man in Fülle längst überholte Dinge wie Vorschriften zum In-Kraft-Setzen von Haushalten und Ähnliches hat, oder hat man schon viel abgebaut wie bei uns in Schleswig-Holstein? - Wir haben uns 30 bis 40 % vorgenommen. Das ist eine wirklich große Menge.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ich glaube, wir sind sehr gut am Ball. Herr Schlie, Sie haben gesagt: Wir machen das schon 2005. - Das mag ja sein, aber ich weiß nicht, wo Sie es machen. Hier machen wir es weiter.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Die Debatte hat gezeigt, dass weiterhin Diskussionsbedarf besteht. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Ausschussüberweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung beantragt wird.

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf.

Bericht über den Stand und die Entwicklung des Programms „Zukunft auf dem Land (ZAL)“

Landtagsbeschluss vom 18. Juni 2003

Drucksache 15/2719

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2881

Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Buß.

(Klaus Schlie [CDU]: Dauerredner!)

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich konzentriere meine Ausführungen zum umfassenden Bericht auf die wesentlichen Eckpunkte.

(Beifall bei der CDU - Hans-Jörn Arp [CDU]: Sehr gut!)

Mit der Umsetzung der EU-Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes durch das Programm „Zukunft auf dem Land“ - abgekürzt: ZAL - nutzt die Landesregierung die mit den Beschlüssen zur Agen-

da 2000 geschaffenen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des ländlichen Raumes in vollem Umfang.

ZAL hat drei **Förderbereiche**, nämlich erstens die Verbesserung der Produktionsstruktur in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, zweitens die umfassende Förderung der ländlichen Entwicklung sowie drittens die Förderung von Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie die forstwirtschaftliche Förderung.

Mit zwei Dritteln der EU-Mittel liegt der **Schwerpunkt** im Bereich **der Förderung** der ländlichen Entwicklung. Mit über 900 Gemeinden in LSE-Verfahren wird die Entwicklung der ländlichen Räume entscheidend vorangetrieben. Für die obligatorische gemeindeübergreifende Projektentwicklung ist eine neue Kooperationskultur im Land entstanden. Mit Priorität werden innovative Projekte und Maßnahmen gefördert, die Arbeitsplätze schaffen und erhalten sowie die Grundversorgung und Lebensqualität im ländlichen Raum sichern und verbessern.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Lars Harms [SSW])

Allein mit den seit 2000 bis heute beschlossenen Leitprojekten aus LSE-Verfahren wurden 440 Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen und gesichert.

Das Investitionsvolumen von über 60 Millionen € hat für die heimische Bauwirtschaft ein Beschäftigungsvolumen von rund 1.600 Arbeitsplätzen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Neben den EU-Mitteln wurden dafür 3,6 Millionen € GA- und Landesmittel eingesetzt. In den Programmjahren 2000 bis 2002 wurden bisher insgesamt zirka 184 Millionen € öffentliche Ausgaben von EU, Bund, Land und Kommunen getätigt. Hiervon waren rund 76 Millionen € EU-Mittel. Für die Programmjahre 2003 bis 2006 stehen weitere rund 163 Millionen € EU-Mittel bereit.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das ist eine Erfolgsstory!)

- Das ist in der Tat eine Erfolgsstory. - Vor allem im Bereich der investiven Förderung sind die Mittel für die kleinen und mittleren Unternehmen der Bauwirtschaft von großer Bedeutung. Der Großteil der Aufträge wird nämlich durch sie umgesetzt.

Da es sich bei den Maßnahmen des Entwicklungsplanes überwiegend um Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) handelt und zudem bei dem finanziell stark ausgerichteten Förderschwerpunkt

(Minister Klaus Buß)

ländliche Entwicklung viele Maßnahmen in kommunaler Trägerschaft liegen, bilden die GAK-Mittel und die kommunalen Mittel einen wesentlichen Anteil an der Komplementärfinanzierung der EU-Mittel. Seit der Programmgenehmigung im September 2000 wurden neben den Anpassungen des indikativen Finanzplanes an die tatsächlichen Möglichkeiten und Bedürfnisse der Fördermaßnahmen auch neue Maßnahmen implementiert: 2001 die Initiative Biomasse und Energie, in Reaktion auf die Hochwasserschäden im Sommer 2002 die Förderung des Hochwasserschutzes sowie in diesem Jahr die nationalen Modulationsmaßnahmen. Das zeigt die Flexibilität des Programms.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Im Bericht werden die einzelnen Förderschwerpunkte anhand Ihrer Maßnahmen kurz beschrieben, die maßnahmespezifischen Ziele und Strategien erläutert und deren Ergebnisse dargestellt. Soweit möglich wird auf Weiterentwicklungen der Maßnahmen eingegangen.

Zurzeit wird von externen Bewertern eine **Zwischen-evaluierung** durchgeführt, die der Kommission Ende des Jahres vorgelegt werden wird. Dort werden spezifische Fragen zu dem Entwicklungsplan sowie allgemeine Bewertungsfragen behandelt, die auf Gemeinschaftsebene von Bedeutung sind. Es werden die wesentlichen Aspekte der Förderung im Hinblick auf Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Nutzen und Nachhaltigkeit der geförderten Maßnahmen in Abhängigkeit vom Stand der Programmdurchführung beurteilt.

Neben den Einflüssen der Zwischenevaluierung auf das Programm werden auch die **EU-Ratsbeschlüsse** zum **Mid-term Review** Auswirkungen auf die Programmgestaltung haben. Zum einen wird das Spektrum förderfähiger Maßnahmen insgesamt noch einmal erweitert. Das heißt verbesserte Förderung integrierter Entwicklungsstrategien, Tierschutz, Lebensmittelqualität, Förderung der Einhaltung von EU-Standards.

Zum anderen - das ist ganz wichtig - wird im Jahr 2005 die **Modulation** in allen Mitgliedstaaten obligatorisch eingeführt. Besonders hervorzuheben ist in dem Zusammenhang, dass die einbehaltenen Mittel dann grundsätzlich für alle - ich betone: für alle - Maßnahmen der ländlichen Entwicklung - nicht nur Agrar- und Umweltmaßnahmen - eingesetzt werden können. Das gibt uns noch mehr Flexibilität auf der Ausgabenseite.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bericht gibt einen umfassenden Überblick über den Stand und die weiteren Entwicklungsperspektiven des Programms „ZAL“. Ich greife gern noch einmal den Zwischenruf von Herrn Neugebauer auf: Ja, das ist in der Tat eine Erfolgsstory für unser Land Schleswig-Holstein. Es hat die ländlichen Räume entwickelt und genau auf diesem Weg werden wir fortfahren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Feddersen.

Jürgen Feddersen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Bericht über den Stand der Entwicklung des Programms „Zukunft auf dem Land“ vor. Allen in der Verwaltung, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben, gilt unser herzlicher Dank.

(Beifall)

Unbestritten sind viele „ZAL“-Projekte für unser Land förderlich und werden auch von der CDU positiv bewertet. Viele CDU-Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder haben sich an der Umsetzung von Projekten des „ZAL“-Programms beteiligt. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Opposition, die Landesregierung zu loben,

(Minister Klaus Buß: Ist aber nicht verboten!)

sondern den Finger in die Wunde zu legen, auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen und sie zu kritisieren.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass derzeit eine Halbzeitbilanz des Programms vorgenommen wird und zum 31. Dezember 2003 der EU vorzulegen ist. Erst nachdem diese von der Kommission angenommen ist, werden wir auf einer verlässlichen Grundlage erneut über das „ZAL“-Programm diskutieren können. Dann ist es jedoch zum Umsteuern schon fast zu spät.

Wir sehen schon jetzt die Notwendigkeit, das „ZAL“-Programm **anders auszurichten**. Nur Programme zu entwickeln, um möglichst viele EU-Mittel zu binden, ist nicht der erfolgreichste Weg. So manches Projekt vermittelt den Eindruck, dass es mit heißer Nadel genäht worden ist. Einige notleidende oder gar gescheiterte Projekte sind dafür der Beleg.

(Jürgen Feddersen)

Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob alle Konzepte tragfähig sind oder dauerhaft subventioniert werden müssen. Auf die in einigen Fällen mit öffentlichen Mitteln geschaffene **Konkurrenzsituation** haben wir schon vor einiger Zeit aufmerksam gemacht. Auch dies ist kein Ruhmesblatt der Landesregierung.

Für die CDU ist und bleibt angesichts der hohen Arbeitslosigkeit der Erhalt vorhandener und die **Schaffung neuer Arbeitsplätze** das **wichtigste Ziel** in diesem Programm.

(Beifall bei der CDU)

Angesichts der Lage alles so weiter laufen zu lassen wie bisher, nenne ich schlichtweg verantwortungslos. Einige Zahlen im Bericht geben Hinweise auf den zweifelhaften Erfolg des Programms bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die Leitprojekte im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung haben ein Gesamtvolumen von 63 Millionen €. Damit wurden 443 Arbeitsplätze direkt geschaffen oder gesichert - so der Bericht. Das heißt: Jeder Arbeitsplatz hat rund 142.000 € gekostet. Zum Vergleich: In der Wirtschaft kostet ein Arbeitsplatz nach meinen Informationen rund 100.000 €.

Insgesamt betrachtet ist aus dem Programm mit Blick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen zu wenig gemacht worden. Die jüngsten Äußerungen des Wirtschaftsministers bestätigen meine Auffassung. Ich gebe Minister Rohwer Recht: Die Programme müssen deutlich gestrafft und die Maßnahmen in ihrer Effektivität und Effizienz bewertet werden.

Weder die naturnahe Entwicklung von Fließgewässern noch der Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes werden nachhaltig neue Arbeitsplätze schaffen - so wünschenswert manche Maßnahmen auch sind. Ich glaube nicht, dass die Schaffung von Trockenrasen den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein sichtbar beeinflussen wird.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Deshalb sage ich mit Nachdruck: Die wenigen Mittel, die wir noch zur Verfügung haben, dürfen nicht für abenteuerliche Ideen zum Fenster rausgeworfen werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir brauchen neue Dauerarbeitsplätze!

Viele Beispiele zeigen: Das „ZAL“-Programm ist nicht konsequent auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet. Die noch verbleibende Zeit bis zum Auslaufen des Programms muss daher auf die Bewältigung des Kernproblems in unserem Land ausgerich-

tet werden. Nicht eine unüberschaubare Zahl von Förderprojekten ist das Ziel, sondern der Abbau der Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Alle Mittel sind für dieses Ziel zu bündeln. Diese Kraft hat die Landesregierung jedoch bisher nicht aufgebracht.

Das Programm mit öffentlichen Aufwendungen von 537 Millionen € muss weitaus mehr Arbeitsplätze schaffen als bisher. Deshalb ist das Zerfasern der Mittel für alle Interessen der eindeutig falsche Weg. Hier hat die Landesregierung versagt. Aber sie hat die Chance, in der Restlaufzeit die Mittel deutlich besser zum Abbau der Arbeitslosigkeit einzusetzen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hoffentlich nimmt sie diese Chance auch wahr!)

Die **Mittel bündeln** und zielgerichtet für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einsetzen - so sieht die Schwerpunktsetzung der CDU aus.

(Beifall bei der CDU - Zurufe der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie sind gleich dran, Frau Fröhlich. - Davon ist die Landesregierung leider noch weit entfernt. Deshalb fordere ich sie auf: Machen Sie endlich Ihre Schularbeiten und bewältigen Sie die dringenden Probleme in unserem Land!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schümann.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Feddersen, wenn man den Bericht liest und sich anschaut, wohin Maßnahmen gegangen sind, stellt man fest: Ein großer Anteil von Projekten ist auf der Insel Pellworm realisiert worden. Mir ist bekannt, dass Sie einen besonderen Bezug dazu haben. Da hätte ich mir gewünscht, dass Sie ein paar Beispiele der „abenteuerlichen“ Ideen, die mit den Projekten umgesetzt worden sind, von der Insel Pellworm hier vorgetragen hätten. Das können Sie nachher nachtragen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich bin der Auffassung, hier von „abenteuerlichen

(Jutta Schümann)

Ideen“ zu sprechen und gleichzeitig diesen Topf intensiv in Anspruch zu nehmen und vor Ort damit zu glänzen, das ist ein bisschen problematisch.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das zweite zentrale Stichwort in Ihrer Rede war „**Mittel bündeln**“. Natürlich sollte man Mittel immer bündeln. Natürlich ist es auch unser Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu sage ich nachher noch etwas. Wenn wir aber die Mittel bündeln, müssen wir das mit den **Akteuren vor Ort** genauer besprechen. Wie dieses Procedere ablaufen soll, das müsste man noch vertiefen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schlagwortartig einen Vorschlag zu machen reicht im Moment nicht aus.

Schleswig-Holstein als stark landwirtschaftlich geprägtes Land muss den ländlichen Raum nachhaltig stärken. Daher ist das Programm „ZAL“ ein hervorragendes und sehr erfolgreiches Instrument zur integrierten ländlichen Entwicklung mit seinen drei **Förderschwerpunkten** ländliche und dörfliche Entwicklung; Verbesserung der Produktionsstruktur in der Agrar- und Ernährungswirtschaft; Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft.

Im Prinzip könnte ich jetzt auf die Rede des Ministers verweisen. Denn in der Tat gibt es sehr viele Erfolgspunkte. Einige möchte ich doch vortragen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Minister hat darauf hingewiesen, dass „ZAL“ kein starres Programm ist, sondern konkret auf aktuelle Veränderungen reagiert. Dies wird durch die gestellten und genehmigten Änderungsanträge dokumentiert. Der Minister hat ebenso darauf hingewiesen, dass aufgrund der jüngsten Reform der EU-Agrarpolitik weitere Veränderungen und Anpassungen erfolgen werden.

Für den Zeitraum 2000 bis 2002 wurden 183 Millionen € öffentliche Ausgaben getätigt, davon sind 76 Millionen € EU-Mittel. Für den Zeitraum 2003 bis 2006 stehen weitere 162 Millionen € bereit. Das ist immerhin ein gesamter öffentlicher Aufwand in einer Höhe von zirka 354 Millionen €. Das ist eine Menge Möglichkeit zur Verbesserung der Infrastruktur.

Ich möchte ein paar Erfolge dieses Programms aufzeigen und auf diese ein bisschen präziser eingehen.

Ansonsten gehe ich davon aus, dass wir eine vertiefte Diskussion im Ausschuss führen werden.

Grundlage für die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung ist die Erarbeitung einer **LSE**. Auch das ist uns hinlänglich bekannt. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist uns, der SPD-Landtagsfraktion und der Landesregierung, ein wichtiges Anliegen. Darum steht das Instrument der LSE für die Bereitschaft der öffentlichen Verwaltung, die aktive Mitbestimmung und Mitwirkung der Menschen vor Ort an der zukünftigen Gestaltung ihres Lebensraums zu ermöglichen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Durch die LSE werden nicht nur Anstöße zur Umsetzung rein baulicher Maßnahmen gegeben, sondern insbesondere werden Anstöße zur Verbesserung der kommunalen und der überregionalen Kommunikationsstruktur gegeben. Schauen wir uns die Erfolge der LSEen im Lande an: Die Kommunikationskultur im ländlichen Raum würde dadurch sehr verbessert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele neue Prozesse, zum Beispiel der Vorgang auf Fehmarn zur Verwaltungsstrukturreform oder andere Projekte, weisen darauf hin: Man ist in der Lage und hat es trainiert, miteinander zu kommunizieren. Man hat die Kirchturmpolitik an bestimmten Stellen aufgegeben.

In den zirka 100 LSE-Verfahren waren bisher über 900 Gemeinden beteiligt. Das heißt, über das ganze Land verbreitet haben LSEen stattgefunden. Damit ist sicherlich eine gute Voraussetzung für die nächste Zeit geschaffen worden.

Wegen der Kürze der Zeit will ich nur noch auf die **Arbeitsplatzeffekte** eingehen. Wir wissen, dass Arbeitsplatzeffekte zeitlich verzögert oder indirekt ausgelöst werden. Eine Erhebung für den Zeitraum 2000 bis jetzt belegt, dass bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 63 Millionen € direkt 443 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert wurden sowie in der Bauwirtschaft zirka 1.600 Arbeitsplätze gestützt wurden. Ich meine, dass das schon eine stattliche Zahl ist. Mir ist jeder Arbeitsplatz wichtig. Ich möchte nicht durch Programmbündelung oder Finanzbündelung diese Entwicklung verhindern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wissen, dass die investiven Maßnahmen das regionale Handwerk stärken. Die einzelbetrieblichen

(Jutta Schümann)

Förderungen führen zum langfristigen Erhalt von Betrieben und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die weiteren Programmpunkte - der Minister hat darauf hingewiesen - möchte ich wegen der Kürze der Zeit nicht wiederholen. Ich hoffe auf eine intensive und interessante Diskussion im Ausschuss. Diese sollte unter der inzwischen dann vorgelegten Halbzeitbilanz stattfinden. Dann werden wir das Gesamte perspektivisch aufarbeiten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Eine Säule von „Ziel“ ist das Programm „ZAL“ mit einem Gesamtvolumen von rund 537 Millionen € für den Zeitraum von 2000 bis 2006. Dieses Programm soll nach dem Willen der EU konsequent und zielgerichtet für die Entwicklung des ländlichen Raumes genutzt werden. Inwieweit dabei das Gesamtvolumen von Schleswig-Holstein ausgeschöpft werden kann, steht angesichts der Haushaltslage bisher in den Sternen.

Es ist deshalb wichtig und richtig, sich auf die im Bericht aufgeführten Förderschwerpunkte zu konzentrieren. Allerdings zeigt die Prioritätensetzung innerhalb der Förderschwerpunkte, dass die Maßnahmen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben unterrepräsentiert sind. So wurden in der Vergangenheit immer mehr Mittel vom Förderschwerpunkt A, der Produktionsstruktur, zugunsten der ländlichen Entwicklung, Förderschwerpunkt B, umgeschichtet. Auch wenn es richtig ist, dass die ländlichen Räume inzwischen nicht mehr ausschließlich von der **Landwirtschaft** geprägt werden, ist die Landwirtschaft für die **ländlichen Räume** nach wie vor von **großer Bedeutung**.

(Beifall bei der FDP)

Dass Rot-Grün die Bedeutung der Landwirtschaft für Schleswig-Holstein nicht mehr so sieht, zeigt sich für mich deshalb nicht nur an den veränderten Förderschwerpunkten, sondern zum Beispiel insbesondere auch daran, dass Schleswig-Holstein sein eigenständiges Landwirtschaftsministerium abgeschafft hat. Das Förderprogramm macht deutlich, wo Schleswig-Holstein in der Entwicklung seiner Wirtschaftsstruktur steht, nämlich ziemlich weit hinten. Realistisch

müssen wir feststellen, dass die Finanzkraft des Landes unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Darüber haben wir gestern sehr ausführlich gesprochen. Das heißt, dass wir nach wie vor hinter den westdeutschen Flächenländern hinterher hinken.

Der in den letzten Jahren gewollte **Strukturwandel** hat das Land noch lange nicht so weit vorangebracht, dass es inzwischen auf eigenen Füßen stehen könnte. Eine realistische Einschätzung der Situation im Land ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Fördermöglichkeiten der EU so genutzt werden, dass die Finanzkraft des Landes nachhaltig verbessert wird. Alles andere wäre eine Mittelverschwendung, die sich dieses hoch verschuldete Land nicht leisten und im Interesse seiner Bürger nicht erlauben kann.

(Beifall bei der FDP)

Umso wichtiger sind deshalb für die FDP-Landtagsfraktion eine **Überprüfung** des Programms und eine umfassende **Evaluation** aller Förderschwerpunkte und der damit verfolgten Ziele.

(Holger Astrup [SPD]: Evaluierung!)

- Evaluierung; in Ordnung, das spricht sich leichter.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wissen ja, was gemeint ist!)

Der von der Landesregierung vorgelegte Bericht zum Programm „Zukunft auf dem Land“ bleibt aber diesbezüglich reichlich vage. Insbesondere ist für mich nicht nachvollziehbar, warum in diesem Bericht die Halbzeitbewertung des „ZAL“-Programms, die der EU-Kommission zum 31. Dezember dieses Jahres vorzulegen ist, nicht einmal ansatzweise eingearbeitet worden ist. Können Sie mir vielleicht den Grund nennen, warum eine inhaltliche Bewertung bis zum gewünschten Berichtszeitpunkt im September nicht möglich gewesen ist? Vielleicht liegt der Grund darin, dass das Ergebnis nicht sonderlich positiv ausgefallen ist.

Ich will nur ein Beispiel nennen. Die Darstellungen über die zu erwartenden **Arbeitsplatzeffekte** des Programms sind reichlich dürrtig ausgefallen. Die Aussage, dass pro 1 Million € Investitionssumme etwa 26 Arbeitsplätze - also rund 38.461 € pro Arbeitsplatz - gesichert werden, ist dabei nicht sehr hilfreich, macht aber deutlich, dass das eigentliche Ziel durch dieses Programm nicht sehr effektiv erreicht wird.

(Beifall bei der FDP)

Soll diese Aussage eigentlich darauf hinaus laufen, dass bei einem Fördervolumen von rund

(Günther Hildebrand)

537 Millionen € in Schleswig-Holstein rund 13.962 Arbeitsplätze gesichert, also keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden? Für mich ist es schon aus diesem Grund nicht nachvollziehbar, warum in diesem Programm drei Jahre munter gefördert wird, um erst dann in einer Zwischenevaluierung die Arbeitsplatzeffekte zu bewerten.

Insgesamt zeigt der Bericht, dass die an die Strukturprogramme der EU gestellten Erwartungen, die auch von der Landesregierung gezielt geweckt wurden, beim jetzigen Stand nicht voll erfüllt werden. Dies muss sich ändern, wenn nicht die Chancen verspielt werden sollen, die in „ZAL“ liegen. Eine nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft ist unter den jetzigen Gegebenheiten wenigstens nicht zu erwarten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Programm „Zukunft auf dem Lande“ - ZAL - ist ein Glanzstück der Tätigkeit der Landesregierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In einer intensiven, umfangreichen und auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichteten Förderpolitik werden große Fortschritte im ländlichen Raum realisiert, mit positiven Auswirkungen auf das ganze Land. Der integrative Ansatz, die Bündelung verschiedener Programme, die intensiv und produktiv miteinander organisiert werden und nicht zuletzt auch das vorgeschaltete Konzept der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE) helfen nicht nur den 40 % Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern auf dem Lande und den über 1.000 ländlichen Gemeinden, also jenen, die den ländlichen Raum prägen, sondern sind natürlich auch gut für die Zentren, die mit der Fläche in Verbindung stehen. „Zukunft auf dem Lande“ hilft ganz Schleswig-Holstein.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Ich danke für den sehr informativen und angesichts des Umfangs des Programms dennoch schlank auf 50 Seiten dargestellten Bericht. Ich will auf einige

Punkte eingehen. Dabei werden auch bei grundsätzlich großer Zustimmung einige kritische Anmerkungen einfließen. Zum Schluss möchte ich noch einen Ausblick auf die EU-Fördermittel wagen.

Die **ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE)** habe ich bereits erwähnt. Das hier im Lande entwickelte Konzept soll in den Fördergrundsätzen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ zur Voraussetzung der Förderung gemacht werden. Ein schöneres Kompliment kann es wohl nicht geben. Exportschlager LSE, made in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das ist sicherlich auch ein großes Kompliment an Sie, Herr Minister Buß, der Sie dieses Programm federführend mit entwickelt haben.

(Beifall bei der SPD)

Mit allen vor Ort wird durch die LSE gemeinsam ein Entwicklungskonzept erstellt, dorfübergreifend, mit intensiver Beteiligung nicht nur der Bürger, sondern auch der Verwaltungen, Vereine und Initiativen aller Art, also in großer Offenheit gegenüber allen Anregungen und Angeboten der Zusammenarbeit. Dies geschieht unter Hinzuziehung externen Sachverständigen. Aufgrund dieses Entwicklungskonzeptes wird dann die Mittelverwendung entsprechend ausgerichtet.

Es ist nicht immer ein Ergebnis, das Außenstehende optimal finden, es ist aber immer eines, das von den Betroffenen erarbeitet wurde und von diesen akzeptiert wird. Es ist also insofern auch ein Ergebnis, das das Gegenteil von zentralistischer Marktwirtschaft darstellt, und das ist gut so.

Kritisch ist dabei zu sehen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht immer ausfinanziert sind. Der Kollege Feddersen ist ebenfalls hierauf eingegangen. Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode viele Gedanken gemacht und überlegt, ob man so vorgehen soll. Es hat sich herausgestellt, dass die ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen als solche den Gemeinden eine Orientierung geben, dass die LSE mit 85 % Beteiligung im ländlichen Raum höchste Akzeptanz genießen und stark nachgefragt werden. Das ist ein Wert an sich und hilft den Gemeinden sozusagen als **Dorf- oder Regionalentwicklungsplan** weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

(Detlef Matthiessen)

Unser Dank und unsere Anerkennung gilt allen Beteiligten und insbesondere den Machern der LSE. Dazu gehören eine große Kommunikationskompetenz und viel Sachverstand. Das kann nicht per Anweisung des Ministeriums verordnet werden. Dazu gehört viel Idealismus und Herzblut und nicht nur Verwaltung. Ich will nur die Akademie für ländliche Räume erwähnen, die dort sehr engagiert arbeitet und diese Kommunikationsprozesse begleitet und zu produktiven Ergebnissen führt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Hildebrand, Sie haben gesagt, **Arbeitsplätze** seien das Hauptziel.

(Günther Hildebrand [FDP]: Ein Ziel!)

Das ist natürlich verkehrt. Das ist ein Nebeneffekt.

(Günther Hildebrand [FDP]: Ja, natürlich!)

Das Hauptziel ist es, Lebensqualität im ländlichen Raum zu steigern und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern zu helfen und natürlich auch zu versuchen, die Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen.

Bei der Anpassung 2003 war die wesentliche Änderung die Einführung der **Modulation**, die wir sehr begrüßen. Neben dem Vertragsnaturschutz, dem Ökolandbau und anderem werden im Rahmen der markt- und standortangepassten Landwirtschaft neue Maßnahmen gefördert. Extensivierung, Grünland, Winterbegrünung, Mulchsaat, Blühflächen und so weiter. Das sind alles Dinge, die im ländlichen Raum Fortschritt bringen. Auch möchte ich die modernen umweltschonenden Ausbringungsverfahren für Gülle nicht unerwähnt lassen, die dafür sorgen, dass flüchtige stickstofftragende Verbindungen nicht in die Luft entweichen, was ja zu 80 % der Fall sein kann, sondern in den Boden verbracht werden, wo sie als Pflanzennährstoff auch hingehören. Somit ist dies auch eine sehr wirtschaftliche Maßnahme, da Kunstdünger Geld kostet.

Zur **Biomassennutzung** stellt der Bericht schlicht fest: Das Biomasseprogramm wird stark nachgefragt. Ich wundere mich immer, dass regenerative Energien hier im Haus so angegriffen werden. Die Windenergie zum Beispiel leistet einen erheblichen Beitrag zur Wertschöpfung im ländlichen Raum. Das ist CDU und FDP offenbar und erstaunlicherweise bis heute verborgen geblieben.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist, dass bei der Entwicklung der Strukturfonds der EU darauf geachtet wird, dass wir noch

genügend Möglichkeiten für die Entwicklung im alten EU-Raum erhalten. Gestern wurde allerdings der Minister hierher zitiert, als er gerade unser Land in wichtigen Verhandlungen um die EU-Strukturfonds und um den Teil des Kuchens, den wir nach Schleswig-Holstein holen können, vertrat.

(Zuruf von der CDU: Er ist für uns unverzichtbar! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Die Zwischenrufe sind das Eine, das Überschreiten der Redezeit ist das andere. Herr Kollege, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz. Sie haben bereits eineinhalb Minuten überzogen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die CDU ist immer dagegen. Hören Sie auf zu nörgeln und unser Land schlechtzureden. „Zukunft auf dem Land“ ist ein Erfolgsprogramm. Das wissen die Menschen und das lassen wir uns von Ihnen auch nicht kaputtreden.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das muss er auch noch ablesen!)

Die Lebensqualität wurde in Schleswig-Holstein erheblich verbessert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt dem Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Programm „Zukunft auf dem Lande“ hat die Landesregierung im Jahr 2000 ein Innovationsprogramm für die ländlichen Räume auf die Beine gestellt, das mit seinem Finanzvolumen das größte Programm in der Geschichte der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein ist. Das verfolgte Ziel von ZAL ist, Kräfte zu bündeln und diese dann in nachhaltigen innovativen Projekten im ländlichen Raum einzusetzen. Für die Programmlaufzeit von 2000 bis 2006 sollen Maßnahmen in Höhe von rund 537 Millionen € gefördert werden.

Das wohl am meisten verbreitete und bekannteste Instrument von ZAL ist derzeit die ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse. Dem Bericht ist zu ent-

(Lars Harms)

nehmen, dass innerhalb weniger Jahre an die 100 **LSE-Verfahren** mit Beteiligung von über 900 Gemeinden abgeschlossen oder bewilligt sind oder sich in der Vorbereitung befinden. Das sind etwa 85 % der infrage kommenden schleswig-holsteinischen Kommunen. Dies sind durchaus erfreuliche Zahlen, denn LSE-Maßnahmen funktionieren nach dem Prinzip der gemeindeüberschreitenden Nachhaltigkeit und sie werden von unten nach oben entwickelt. Das bedeutet, dass die Bevölkerung vor Ort von Anfang an in den Prozess mit eingebunden sein muss, um ein gemeinschaftliches Projekt auf die Beine zu stellen.

Diesen Ansatz hat der SSW im Zusammenhang mit den LSE immer begrüßt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Bereich der ländlichen Entwicklung, auf den der Bericht eingeht und den ich hier hervorheben möchte, ist das Thema **Biomasse und Energie**. Wir wissen, dass wir bei der Windenergie bereits führend in Deutschland sind. Das Bestreben der Landesregierung ist es, den Bereich der regenerativen Energieformen, speziell die Nutzung von Biomasse, weiter auszubauen. Angesichts der Tatsache, dass Schleswig-Holstein ein landwirtschaftlich geprägtes Land ist, ist es natürlich nahe liegend, die energetische Nutzung von Biomasse stärker als bisher zu fördern. Die Bemühungen der Landesregierung, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass dieser Bereich auch aus dem ZAL-Programm gefördert werden darf, sind in Brüssel auf fruchtbaren Boden gefallen.

Angesichts der Tatsache, dass die EU-Agrarpolitik auf eine Neuorientierung in der Landwirtschaft setzt, hat die Landesregierung vorausschauend gehandelt und diese Förderkulisse rechtzeitig gesichert.

Eine weitere Förderung erfährt die Landwirtschaft im Bereich der Verbesserung der Verarbeitung und **Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse**. Trotz angespannter Haushaltslage fördert die Landesregierung auch diesen Bereich der Landwirtschaft, um gerade innovative Investitionen mit prozess- und produktionsorientiertem Charakter in kleinen und mittelständischen Unternehmen den Vorrang einzuräumen. Dies sind alles Maßnahmen, die auch der SSW unterstützen kann.

Abschließend möchte ich hier noch auf zwei Punkte des Berichts eingehen; denn für mich ist besonders wichtig, dass wir gerade auch über Küstenschutz und Halligprogramm reden, wenn wir hier über die Förderung des ländlichen Raumes sprechen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das überrascht uns aber!)

- Das überrascht dich immer wieder, Detlef, aber ich bin ja auch einer, der seine Kollegen gern überrascht.

Ich gebe der Landesregierung Recht, wenn sie sagt, der Küstenschutz sei in absehbarer Zeit nicht fertig gestellt. Die Landesregierung hat zwar mit dem Generalplan Küstenschutz ein **integriertes Küstenschutzmanagement** auf die Beine gestellt, das auch der SSW unterstützt, aber wir haben in der Debatte seinerzeit bereits deutlich gemacht, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Genau, du kannst dich gut erinnern. Ich weiß, du hast ein nachhaltiges Gedächtnis. Aber trotzdem sage ich auch für alle anderen: Das ist immer noch nicht in Ordnung. Hier muss in Zukunft mehr getan werden und hier müssen Prioritäten gesetzt werden. Wenn wir darüber reden, dass von der EU neu notifiziert werden muss und dass man Prioritäten setzen soll, dann ist genau das ein Bereich, auf den wir als Schleswig-Holsteiner besonderes Gewicht legen.

Was das **Halligprogramm** angeht, so ist es erfreulich - auch das ist einmal eine Initiative aus dem Landtag gewesen -, dass das seit 1988 bestehende Programm auch weiterhin von der EU mit getragen wird. Das heißt, es wird jetzt notifiziert und wir dürfen weiterhin Maßnahmen fördern.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Halligprogramm ist nämlich die Voraussetzung für die Kooperation von Landwirtschaft und Naturschutz auf unseren Halligen. Dass das jetzt wieder funktioniert und dass das weiter rechtens ist, damit können wir alle zufrieden sein.

Wir wissen, dass der **zeitliche Rahmen** für die Förderkulissen **begrenzt** ist. Daher bleibt die Frage: Was kommt eigentlich danach? Die Landesregierung hat große Anstrengungen geleistet, um Fördermittel zu bündeln, um den ländlichen Raum in allen Bereichen zu fördern. Doch wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass der ländliche Raum auch nach 2006 weiter gefördert werden muss. Genau darüber - das ist das wichtigste Thema - müssen wir uns im Ausschuss intensiv unterhalten, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht über den Stand und die Entwicklung des Programms „Zukunft auf dem Land (ZAL)“ Landtagsbeschluss vom 18. Juni 2003, Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2881, an den zuständigen Ausschuss zu überweisen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Agrarausschuss!)

- Selbstverständlich; zuständig ist der Agrarausschuss. Ich wollte damit nur offen lassen, ob noch Mitberatung erfolgen soll. Ich frage deshalb: Wird eine Mitberatung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Weiter frage ich: Soll der Bericht zur abschließenden Beratung an den Agrarausschuss überwiesen werden?

(Zuruf: Ja!)

- Gut. Wer den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2881, zur abschließenden Beratung an den zuständigen Agrarausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

Initiative zum Opferschutz

Landtagsbeschluss vom 12. November 2003
Drucksache 15/2947

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3077

Für die Berichterstattung der Landesregierung darf ich zunächst Frau Justizministerin Lütkes das Wort erteilen.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor 25 Jahren, als junge Anwältin, war eines meiner Hauptarbeitsgebiete die Vertretung von Zeuginnen und Opfern in Strafverfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Ja, das ist schon lange her. Damals war es eine harte Auseinandersetzung, in der es um die Anerkennung von Zeugen als Persönlichkeiten in Strafverfahren ging bei gleichzeitiger Akzeptanz der Aufgabe des Strafverfahrens, der Verfolgung des staatlichen Strafanspruchs, und der Akzeptanz der Rechte der Angeklagten, derjenigen, um die es dann bei der Verurtei-

lung geht. Damals war es ein Kampf, heute stellen wir fest, dass sich die **Strafrechtskultur** verändert hat. Akzeptiert ist, dass Zeuginnen, Zeugen, Opfer in Strafverfahren Trägerinnen, Träger von eigenen Rechten sein können, gleichzeitig unter Wahrung der Verteidigerrechte, Wahrung der Beschuldigtenrechte.

Es ist in der Strafrechtskultur gegenwärtig unstrittig, dass die persönlichen Schwierigkeiten der Personen der Zeuginnen und Zeugen sowie der Opfer - auch männlichen Geschlechts - nicht unerheblich sind; nicht nur deshalb nicht unerheblich sind, weil es für den Strafausspruch relevant ist, sondern weil sie als Persönlichkeiten zu akzeptieren sind. Die **Bedürfnisse der Opfer** von Straftaten und die Defizite des geltenden Rechts sind im Reformbewusstsein und im Reformprozess.

Das war und ist für die Landesregierung eine Selbstverständlichkeit. Insofern war und ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, im bundespolitischen Beratungsprozess alle aktuellen Gesetzentwürfe - aber das gilt auch für die Gesetzentwürfe in der Vergangenheit wie beispielsweise das Zeugenschutzgesetz - aktiv positiv zu begleiten.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aktuell tagt der Bundesrat und es hat vorgestern eine Anhörung zum Thema der **Opferrechtsreformgesetze** - es gibt ja mehrere, wie wir es im Bericht dargelegt haben - gegeben. Schleswig-Holstein war dort durch Frau Stahlmann-Liebelt vertreten, eine der Fachfrauen, gerade was das Opferschutzrecht angeht.

Es geht im Konkreten um eine Veränderung der Verfahrensrechte, der Informationsrechte und der Wiedergutmachungsrechte, die wir im Einzelnen im Bericht dargelegt haben.

Zielsetzung aller Parteien ist es, die Position, die Rechtsstellung des Opfers im Strafverfahren zu akzeptieren. Dass es dabei noch unterschiedliche rechtliche Debatten gibt, liegt auf der Hand. Ich gehe aber davon aus, dass der Bundesrat genau in einer Woche den vorliegenden Gesetzentwürfen letztlich positiv gegenübersteht und wir an diesem Punkt kein Vermittlungsverfahren haben werden.

Es ist unstrittig, dass die Rolle der Verletzten im Strafprozess zu beachten ist. Es ist genauso unstrittig hier in Schleswig-Holstein, dass dazu eine **gesellschaftliche Begleitung** und eine Vielzahl praktischer und persönlicher Begleitprojekte und Maßnahmen nötig sind.

(Ministerin Anne Lütkes)

Gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der vielen Opferschutzorganisationen, Frauenfachberatungsstellen, Frauenhäuser - ich will keine Aufzählung machen, um niemanden zu vergessen - und Kinderschutzzentren meinen ausdrücklichen Dank ausspreche.

(Beifall im ganzen Haus)

In Schleswig-Holstein ist akzeptiert, dass Opferschutz eine gesellschaftliche, eine gemeinsame Aufgabe ist.

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben im Berichtsauftrag auch danach gefragt, wie die **Statistik zur Opferentwicklung** aussieht. Gestatten Sie mir den Hinweis, dass die Vielzahl der Opfer, wenn Sie den Blick auf das Jahr 2002 werfen, im Bereich der einfachen und schweren Körperverletzung liegt. Wir wissen, dass die Mehrzahl der Opfer hauptsächlich weiblich ist. Es ist die häusliche Gewalt, die hier zum Tragen kommt, es sind die Sexualstraftatdelikte, die mit einem hohen Prozentsatz vertreten sind. Eine Vielzahl der Opfer sind Frauen und Kinder. Der beste Opferschutz ist die Erkenntnis, dass jeder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, ein Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen, überhaupt ein Recht auf ein gewaltfreies Leben hat.

(Beifall bei SPD und SSW)

Solange das nicht die gesellschaftliche Grundlinie ist, werden wir uns mit den strafprozessualen Auswirkungen des Opferschutzes zu beschäftigen haben und wir werden uns beispielsweise darüber zu streiten haben, wo der korrekte Ort ist, um die zivilrechtlichen Ansprüche umzusetzen.

Das **Adhäsionsverfahren** wird beispielsweise als ein auszuweitendes vorgeschlagen. Ich möchte nicht verhehlen, dass ich eine der wenigen in der Bundesrepublik bin, die nach wie vor meinen, dass das Adhäsionsverfahren, also die unmittelbare Andockung des Zivilprozesses an das Strafverfahren, allen Beteiligten nicht gerecht wird.

(Beifall bei FDP und SSW)

Wir sind insofern gehalten, in diesem Punkt mit juristischer Phantasie eine rechtlich korrekte, zügige Erledigung zu entwickeln.

Das ist eine schwierige Aufgabe. Auch die Anhörung im Bundesrat und im Bundestag hat kein Allheilmittel aufgezeigt.

Das Entscheidende wäre, wenn der Wiedergutmachungsgedanke im Strafverfahren von allen Beteiligten akzeptiert würde und dann, wenn es aus Sicht der Beschuldigten zulässig ist, schlicht der Vergleich im

Strafverfahren abgeschlossen würde. Dann wäre es rechtlich sauber und für alle Beteiligten das Einfachste.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Jahren sind die Bedürfnisse der Opfer von Straftaten, aber auch die Defizite der bestehenden Rechtsordnung im Hinblick auf die Opfer zunehmend ins Bewusstsein der Menschen gerückt. Der vorliegende Bericht zum **Opferschutz** zeigt auf, was auf dem Gebiet des Opferschutzes auf **Bundesebene** geschieht. Ich bin sehr froh darüber, dass überhaupt etwas geschieht. Schaut man sich nämlich im Gegenzug die Aktivitäten der Landesregierung an, muss man feststellen, dass sie den Opferschutz nicht besonders prioritär behandelt.

Ich möchte das an folgendem Beispiel verdeutlichen. Im Mai 2001 hat sich meine Fraktion unter anderem dafür eingesetzt, den Katalog derjenigen Delikte, bei denen auch ohne Bedürftigkeit beziehungsweise ohne die Voraussetzungen der Prozesskostenhilfe auf Antrag ein Anwalt beizuordnen ist, zu erweitern. Eine Forderung, die übrigens nach wie vor auch vom **Weißer Ring** erhoben wird. Zum damaligen Zeitpunkt hat die Justizministerin darauf verwiesen, dass der Antrag ins Leere laufe, weil eine entsprechende Bundesratsinitiative der Länder vorliege, in der - ich zitiere aus den Plenarprotokollen der Sitzung vom 30. Mai 2001 - „die Verfahrensverbesserungen vorgeschlagen werden, die denkbar sind“.

Tatsache ist - so ist es auch in Ihrem Bericht nachzulesen -, dass der von Ihnen gelobte und von Schleswig-Holstein im Bundesrat mitgetragene Gesetzentwurf nach Ablauf der 14. Wahlperiode der Diskontinuität anheim fallen ist. Nun frage ich mich, warum die Landesregierung im Anschluss nichts unternommen hat, um das Thema wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Schließlich ist ihr das Thema nach eigenem Bekunden doch so wichtig.

Insofern ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im April dieses Jahres den Gesetzentwurf des Bundesrates erneut in die parlamentarische Beratung eingebracht hat. Er verfolgt das Ziel, die Rolle des Verletzten von der eines bloßen **Beweismittels** zu der eines gleichberechtigten

(Peter Lehnert)

Prozessbeteiligten weiterzuentwickeln, damit die Opfer in die Lage versetzt werden, ihre Interessen selbst und aktiv in das Prozessgeschehen einzubringen.

Weit über ein halbes Jahr hat Rot-Grün die Beratungen im **Bundesrat** blockiert. Eine verlorene Zeit für den Opferschutz, denn das, was die Bundesjustizministerin Anfang November vorgelegt hat, ist schlecht abgeschrieben, halbherzig und teilweise kontraproduktiv. Nichtsdestotrotz hat ihn sich die rot-grüne Regierungskoalition zu Eigen gemacht.

Kein Gesetz verändert allerdings von allein die Situation der Opfer von Straftaten. Hinzu kommen muss die praktische Umsetzung, um das Strafverfahren noch stärker an den Bedürfnissen der Opfer auszurichten. Deshalb haben wir zu diesem Punkt bereits mehrfach entsprechende Anträge gestellt. Leider haben wir bei den Schlussabstimmungen im Landtag trotz vieler freundlicher Worte aus allen Fraktionen nur die FDP-Fraktion auf unserer Seite gehabt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist doch schon was!)

- Ja, das ist für uns ganz wichtig. - Egal, ob Information oder Schutz von Opferzeugen, aktive Teilnahme des Opfers am Verfahren oder rascher und unkomplizierter Ausgleich materieller Schäden des Opfers schon im **Strafverfahren** - Sie hatten das angesprochen, das so genannte Adhäsionsverfahren -; all dies war schon einmal besser im Entwurf der Union enthalten.

Schlimmer ist jedoch das, was im Regierungsentwurf fehlt beziehungsweise unzureichend geregelt ist. So können danach weiterhin Kopien von Bild-Ton-Aufzeichnungen einer Vernehmung des Opfers gefertigt und an den Verteidiger herausgegeben werden, während der Unionsentwurf ganz klar auf die Zustimmung des Opfers abstellt, in dessen **Persönlichkeitsrecht** mit solchen Maßnahmen mitunter massiv eingegriffen wird. Dies wurde im Übrigen auch in der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag bestätigt. So wies eine Vertreterin der Staatsanwaltschaft Flensburg - Frau Ministerin, Sie haben darauf hingewiesen - darauf hin, dass die im Opferrechtsreformgesetz der Bundesregierung vorgesehene Regelung keinen ausreichenden Schutz vor einem Missbrauch der Aufzeichnungen bietet. Die Regelung gewährleiste nicht, dass unbefugte Personen keine Einsicht in die Aufzeichnung nehmen könnten.

Des Weiteren fordert die Union, **Opfer** - insbesondere von **Sexualverbrechen** - unter 16 Jahren vom Vorsitzenden in einem separaten Raum vernehmen zu

lassen, da erste praktische Erfahrungen mit dem Zeugenschutzgesetz aus dem Jahr 1998 zeigen, dass bei der gängigen Vernehmungspraxis den Belangen kindlicher Opferzeugen nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Ziel muss es sein, ein persönliches Gespräch mit dem Kind fernab vom Täter führen zu können.

Die Schwachstellen im Bereich des Opferschutzes müssen geschlossen werden. Verbrechensopfer sind keine lästigen Bittsteller, sondern haben Anspruch auf Solidarität und praktische Hilfestellung.

(Beifall bei der CDU)

Es ist zu hoffen, dass sich die Bundesjustizministerin durch die in dieser Woche erfolgte Anhörung dazu bewegen lässt, die besseren und weitergehenden Vorschläge von Union und FDP im Bundestag zu übernehmen. Auf ein Tätigwerden der Landesregierung hoffe ich in der Sitzung des Bundesrates. Frau Ministerin, Sie haben das angesprochen. Ich glaube, wir müssen in dem Gesetzentwurf im Interesse der Opfer in diesem Verfahren noch einige Verbesserungen vornehmen.

Ich bitte, den Antrag an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen, damit wir dort über weitere Initiativen sprechen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Frau Abgeordnete Ingrid Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Opferschutz ist seit geraumer Zeit in aller Munde. So forderte im Juni dieses Jahres die Justizministerkonferenz in Schleswig-Holstein, in Glücksburg - Frau Ministerin, vielen Dank für die Werbung - einstimmig:

„Die Justizministerinnen und Justizminister betonen erneut den Schutz der Opfer von Straftaten als eine besonders wichtige Aufgabe der Strafjustiz. Sie halten zur Verbesserung der Position der Opfer im Strafverfahren weitere gesetzliche Änderungen für erforderlich.“

Das ist parteiübergreifend beschlossen worden. Das finde ich wichtig. Ich finde es auch wichtig, dass wir uns hier daran erinnern.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ingrid Franzen)

Auch der Landtag hat sich mehrfach mit dem Thema beschäftigt. Ich konnte das komprimiert nachlesen, was ich übrigens sehr gern getan habe. Ich bedanke mich bei der Ministerin auch dafür, dass sie einen „schlanken“ Bericht gemacht hat, indem sie auf die Drucksachen verwiesen und nur Neues ausgeführt hat. Das hat ihrem Haus gedient und ist für uns als Grundlage ausreichend.

Ich sage allgemeinverständlich, wie ich es empfinde. Wir haben eigentlich genug Papier, über das wir ausreichend debattiert haben. Was die Opfer von Straftaten und die Öffentlichkeit von uns erwarten, sind weitere konkrete Ergebnisse. Wir sollten zu Potte kommen.

Sie, Herr Lehnert, haben gesagt - ich finde es erstaunlich, dass Sie das als Opposition sagen -, Sie seien froh, dass überhaupt etwas geschehe. Ich sehe das ein bisschen anders. Ich habe deutlich den Anspruch an Gestaltung. Ich werde heute auch darlegen, wo ich ihn sehe.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich befasse mich - ich bitte um Ihr Verständnis; Sie haben den CDU-Entwurf vorgelegt - mit dem Entwurf des **Opferrechtsreformgesetzes** von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11. November 2003, der eingebracht ist und der sich mit wesentlichen Neuerungen befasst. Ich weiß sehr wohl, dass es weitere Vorgänge gibt. Das haben Sie hier geschildert. Dennoch muss man sich konzentrieren.

Auch ich möchte, dass der Bericht überwiesen wird.

Ich habe die Hoffnung, dass es uns in Schleswig-Holstein gelingt, mit einem einvernehmlichen Antrag zum Opferschutz wieder in den Landtag zurückzukommen. Das wäre doch etwas. Jedenfalls ist das das Ziel, das ich anstrebe.

Jetzt zu den Einzelheiten. Der Katalog der **Nebenklagedelikte** nach § 395 StPO wird erweitert. Dadurch sollen insbesondere **Opfer** gestärkt werden, bei denen besonders gewichtige, höchstpersönliche Rechtsgüter verletzt wurden. Andere Dinge wie Beleidigungs- und Staatsschutzdelikte sind aus dem Katalog gestrichen worden.

Auch **Hinterbliebene** - Eltern, Kinder, Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner -, die durch eine Straftat einen nahen Angehörigen verloren haben, sollen künftig einen Opferanwalt zur Durchsetzung ihrer **Rechte** beigeordnet bekommen. Ich begrüße diese Regelung. Sie entspricht den gesellschaftlichen Erwartungen an die Justiz. Man kann das kritisch sehen, Herr Kubicki. Ich habe auch Ihre Reden nachgelesen.

Ich glaube aber, dass der Zug der Zeit im Moment so ist. Ich will das hier nicht näher erörtern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir mit der Nebenklage schon geregelt!)

Dolmetscher und Übersetzer sind im Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit. Stelle man sich doch bitte einmal vor, uns passiert etwas im Ausland, wir können uns nicht verständlich machen. Hier spielt langsam auch europäisches Recht mit rein. Das finde ich gut.

Gewichtig sind die Vorschläge zur Reduzierung der Belastung von **Zeugen** schwerer Gewalt- und Sexualdelikte. Neben der Erweiterung von Möglichkeiten der Dokumentation - wir können gern darüber reden, ob Sie da noch bessere Ideen auch zum Schutz solcher Aussagen haben - soll durch mögliche Anklageerhebung vor dem **Landgericht** eine zweite Tatsacheninstanz unter Umständen vermieden werden. Gedacht ist dabei besonders an **Schutzbedürftige**, insbesondere kindliche Opferzeugen.

Zu diesem Punkt habe ich mir lange überlegt, ob man so weit gehen kann. Letztlich begrüße ich allerdings diese Möglichkeit. Es sei noch einmal ganz deutlich gesagt: Das ist eine Möglichkeit und kein Zwang. Ich bin mir sehr sicher, dass alle Beteiligten sorgfältig mit dieser Möglichkeit umgehen werden. Liebe Frau Ministerin, deshalb gehe ich in der Beurteilung auch nicht so weit wie Sie. Sie glauben da von einer drohenden **Sondergerichtsbarkeit** für Sexualstraftaten reden zu müssen. Ich glaube, wir könnten das durchaus machen.

Über das **Adhäsionsverfahren** werden wir uns sicherlich auch noch auseinander setzen. Auch hier glaube ich, dass die Opfer und die Bevölkerung, denn jeder ist ein potenzielles Opfer, hier eine andere Erwartung haben. Letztlich wird entscheiden, was wirkungsvoll ist.

Ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Ich will keine Schwächung des **Strafprozesses**. Das Strafverfahren, der Strafprozess, ist ein hohes Gut der Demokratie. Daran, wie wir mit Beschuldigten und Angeklagten sowie mit verurteilten Tätern umgehen, kann man unsere Demokratie bewerten. Ich bitte um Ausschussüberweisung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich das Wort dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, erteile, weise ich geschäftsleitend darauf hin, dass das Präsi-

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

dium noch vor Eintritt in die Mittagspause die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache aufrufen wird, wenn das Ihr Einverständnis findet. Ich bitte nur, dass seitens der Fraktionen sichergestellt wird, dass die jeweiligen Berichterstatter - sofern das erforderlich ist - darüber informiert werden. Ich erteile jetzt dem Herrn Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Abgeordneten Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der beste Opferschutz ist zunächst einmal die größtmögliche Verhinderung von Straftaten, also die **Prävention**. Wir wissen aber alle, dass es trotz aller Bemühungen zur Prävention immer wieder zu kriminellen Handlungen kommen wird. Entsprechend werden auch immer Opfer zu beklagen sein. Für diese **Opfer** kann die Durchführung eines **Strafverfahrens** eine große Belastung sein. Die gilt insbesondere dann, wenn sie nicht nur Opfer eines anonymen Vermögensdeliktes sind, obwohl die wirtschaftliche Existenzvernichtung auch gravierende Auswirkungen haben kann, sondern vor allem dann, wenn sie auch körperlichen beziehungsweise seelischen Schaden genommen haben. Dann ist das Verfahren in aller Regel für die Beteiligten eine erhebliche Belastung.

Aufgabe eines zivilisierten Rechtsstaates ist es, im Spannungsverhältnis zwischen der konsequenten Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze im Hinblick auf den **Beschuldigten** und den Belangen des **Opfers** den sinnvollsten Ausgleich zu finden.

Ich möchte, Frau Franzen, trotzdem an etwas erinnern, weil mir manchmal die sprachliche Diktion auseinander zu geraten droht. Es gibt ja auch eine Verlüderung der Sitten in der **öffentlichen Berichterstattung**. Solange es an einem rechtskräftigen Schuldspruch fehlt, besteht ein scharfer Konflikt zwischen der verfassungsrechtlichen Unschuldsvermutung und dem Ziel, den Opfern von Straftaten auf beschleunigtem Wege zur Wiedergutmachung zu verhelfen. Das **Strafverfahren** führt nicht nur dazu, einen Beschuldigten zu einem rechtskräftig verurteilten Täter zu machen, sondern es stellt auch erst fest, dass ein Opfer ein Opfer ist, während wir in der Argumentation oft so tun, was in vielen Fällen praktisch auch der Fall ist, als sei diese Feststellung nicht mehr durch ein Gericht vorzunehmen, sondern bereits offenkundig zu Tage getreten. Bei allen Debatten, die wir in der Frage des Opferschutzes führen, dürfen wir nicht vergessen, dass der Beschuldigte vor einem Urteilsspruch juristisch nicht Täter, sondern nur einer Tat verdächtig ist, möglicherweise auch dringend.

Aktuell und im parlamentarischen Gang ist zurzeit die Diskussion um den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum **Opferrechtsreformgesetz**. Dieser Gesetzentwurf enthält eine Reihe von Neuerungen. So soll es künftig möglich sein, dem Opfer einen eigenen so genannten **Opferanwalt** für die Durchsetzung der eigenen Rechte beizustellen. Ich würde diese Begrifflichkeit verändern, weil es eine weitere vorurteilsbeladene Argumentation ist, wenn man einem Opfer einen Opferanwalt beordnet, bevor das Gericht entschieden hat. Die Rechte eines solchen Anwalts, den auch wir befürworten, gehen weit über die bisherigen Möglichkeiten der Nebenklage hinaus. Ich denke, es soll - und ich denke es muss - die Beordnung eines Dolmetschers für die Fälle geben, in denen ein Opfer der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig ist.

Das **Beistandsrecht** in § 406 d StPO soll dahingehend erweitert werden, dass ein Opfer grundsätzlich das Recht hat, eine **Vertrauensperson** bei einer Vernehmung mitzubringen. Eine Ablehnung dieses Beistands ist nur dann zulässig, wenn der Untersuchungszweck durch die Anwesenheit gefährdet wird. In Zukunft soll ein Geschädigter über die bisherigen Mitteilungen hinaus auch Informationen über die Einstellung des Verfahrens, die Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens, den Sachstand des Verfahrens sowie Mitteilungen über Haft, Unterbringung, Entlassung und Vollzugslockerungen erhalten. Das ist an sich ein sehr guter Gedanke. Ich möchte aber daran erinnern, was beispielsweise gegenwärtig in Großbritannien passiert. Dort werden die, die entlassen werden, oft öffentlich in Zeitungen, Zeitungsanzeigen und anderen Dingen mehr denunziert. Wir müssen das sehr sorgfältig beraten und bedenken, um zu sehen, was wir auf der einen Seite für Entwicklungen einleiten und auslösen, die wir möglicherweise auf der anderen Seite bei einer mediengeneigten und voyeuristischen Gesellschaft nicht wollen können.

(Beifall bei der FDP)

Diese beispielhaft aufgezählten Neuerungen sind aus Sicht der FDP im Grundsatz sinnvoll, zumal sie nicht in die Rechte des oder der Beschuldigten eingreifen. Problematisch ist aber ein anderer Punkt, auf den ich noch einmal besonders hinweisen möchte, Frau Justizministerin. Sie wissen, was ich meine, wir haben darüber schon gesprochen. Die Landesregierung befürwortet im Bericht eine geplante Änderung des **Justizmodernisierungsgesetzes**, wonach das Zivilgericht unter bestimmten Voraussetzungen an die tatsächlichen Feststellungen eines rechtskräftigen Strafurteils gebunden werden soll. Diese Änderung lehnt die FDP-Landtagsfraktion vehement ab. Wir befinden uns mit dieser Kritik im Einklang mit der Bundes-

(Wolfgang Kubicki)

rechtsanwaltskammer. Ich zitiere hierzu aus den BRAK-Mitteilungen vom 15. August 2003. Dort heißt es: Der Entwurf über ein Justizmodernisierungsgesetz

„sieht in einem § 415 a ZPO eine weitergehende Bindung des Zivilrichters an tatsächliche Feststellungen eines rechtskräftigen Strafurteils vor. Die Bundesrechtsanwaltskammer hält diese von Theoretikern ausgedachte Vereinfachungsmaßnahme für verfehlt. Sie hat oft darauf hingewiesen, dass Feststellungen im Strafurteil oft auf unrichtigen Geständnissen beruhen, abgegeben, um das Verfahren zu beenden (sog. Deal). Der Vorschlag bedeutet eine massive Belastung des Strafrichters. Jeder verantwortungsbewusste Verteidiger (und Opferanwalt) muss im Strafprozess jetzt nur für das Zivilgericht erhebliche Beweisanträge stellen. Der bisher hoch effektive schnelle Strafprozess - vor allem beim Amtsgericht - wird zusammenbrechen. Einen Rechtsmittelverzicht wird es in Verfahren, in denen ein nachfolgender Zivilprozess zu erwarten ist, nicht mehr geben.“

Ich füge etwas anderes hinzu, was die meisten nicht beachten. Es müsste jeder Verteidiger - und zwar nicht nur, um die Opferrechte im Verfahren wahrzunehmen - bereits deshalb aus eigenen zivilrechtlichen Haftungsgründen jede, aber auch jede denkbare Maßnahme im Strafverfahren ergreifen, die er auch im Zivilverfahren ergreifen müsste. Dies hätte völlig unabsehbare Folgen für die Verfahrensdauer. Ich sage das aus eigener über 20-jähriger Strafverteidigerpraxis: Wer so etwas wie den § 415 a ZPO einführt, der macht das Strafverfahren zu einer unendlichen Geschichte. Das ist etwas, was wir wirklich nicht wollen können.

(Beifall bei der FDP)

Auch der Deutsche Anwaltsverein rät davon ab, bei der Reform der Strafjustiz eine solche Richtung einzuschlagen, die ein Irrweg wäre, vor allem, wenn die angestrebte strafrechtliche Transparenz zum Instrument zivilrechtlicher Interventionen zugunsten des Opfers werden soll. Im Verhältnis zum Angeklagten, der noch durch die **Unschuldsvermutung** geschützt ist, wären solchen Interventionen unzulässige Drohungen und prozesswidriger Druck.

Es gibt viel zu besprechen. Frau Ministerin, ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Eine Lösung wie die, die Sie vorgeschlagen haben, nämlich beispielsweise dann, wenn alle Beteiligten sich darüber verständigen können, möglicherweise einen **Vergleich**

im Strafverfahren einzuführen, ist ein richtiger und gangbarer Weg. Aber er ist mit dem vorgeschlagenen § 415 a ZPO so nicht zu erreichen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja sehr leer hier; nur die Grünen sind gut vertreten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Landtag hat sich in den letzten Jahren mehrmals mit dem Thema **Opferschutz** beschäftigt. Dies zeigt unter anderem deutlich, dass sich die Gesellschaft zunehmend eine andere Sichtweise zur Kriminalität zu eigen macht. Die Ministerin hat das an ihrem eigenen biographischen Beispiel geschildert. Ich kann mir gut vorstellen, dass es in der Vergangenheit manchmal viel schwieriger war, die Belange des Opfers einzubringen, weil der Fokus auf den **Täter** und die Verurteilung gerichtet war. Erst musste der **Nachweis** erbracht werden, dass er ein Täter ist, und dann folgte die Verurteilung.

Das, womit wir uns heute beschäftigen, betrifft also nicht nur Schutz und Fürsorge für Opfer, sondern auch die Untersuchung von Opferstrukturen. Damit hat sich eine ganz neue Wissenschaft etabliert, nämlich die so genannte **Viktimologie**. Es mag sehr sinnvoll sein, dass man das wissenschaftlich aufarbeitet.

In der nachdenklichen Rede von Herrn Kubicki haben wir noch einmal einen Blick darauf werfen können, dass es sich um ein außerordentlich kompliziertes Verhältnis zweier im Konflikt miteinander stehenden Personen handelt. Einmal haben wir es mit einem möglichen Täter zu tun, bei dem sich aber herausstellen kann, dass er gar kein Täter ist. Wir haben aber ein Opfer, das sich in jedem Fall geschädigt fühlt. Dadurch entsteht eine Dynamik, die ich aus meiner eher psychologisch gefärbten Kenntnis heraus hervorragend nachvollziehen kann. Hier spielen sich Prozesse ab, die im juristischen Sinne nicht so leicht zu regeln sind. Hier muss man ganz vorsichtig und behutsam vorgehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe manchmal Bedenken, wenn die CDU so eindeutig weiß, wer das Opfer ist. Vielleicht weiß sie

(Irene Fröhlich)

auch manchmal ein wenig zu schnell und ein wenig zu eindeutig, wer vielleicht der Täter ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das **Opfer** nimmt also im **Strafprozess** - wie überhaupt in der rechtspolitischen Debatte - eine relativ neue Rolle ein. Ich verweise an dieser Stelle auf das sehr gute Doppelheft der Freien Straffälligenhilfe. In der aktuellen Ausgabe beschäftigt sich ein außerordentlich interessanter Beitrag von Simone Dietz mit diesem Thema. Sie ist Philosophieprofessorin und ehemalige Fraktionsvorsitzende der Grünen in Hamburg.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie hat sich sehr detailliert und sehr interessant mit diesem ganzen Bereich des Opferschutzes auseinandergesetzt.

Von einem Glied in der Kette von Beweisen, als Zeugin und Zeuge, wird das **Opfer** also mehr und mehr zum gleichberechtigten **Prozessbeteiligten** des Strafverfahrens. Diese Entwicklung begrüßen wir nicht nur, wir haben sie auch entscheidend mit befördert, indem wir uns seinerzeit vor allem für die Rechte von Frauen in Vergewaltigungsprozessen stark gemacht haben und für die überwiegend weiblichen Opfer häuslicher Gewalt zunächst Frauenhäuser und inzwischen auch das **Wegweisungsrecht** durchgesetzt haben. Dabei kann ich auch auf eine 25-jährige oder sogar 30-jährige Geschichte zurückblicken, denn das haben wir natürlich alle mit betrieben.

Den Opfern wird als Prozessbeteiligten nicht nur die Wahrnehmung ihrer **Persönlichkeitsrechte** im Prozess erleichtert, sondern das kann ihnen auch bei der Bewältigung der Tat helfen. Es kann - das muss nicht. Deshalb müssen wir uns dem mit besonderer Aufmerksamkeit widmen. Auch andere rechtspolitische Maßnahmen, wie zum Beispiel das Adhäsionsverfahren, bringen eine Verbesserung der Stellung des Opfers im Prozess.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Peter Lehnert [CDU])

Ich danke der Landesregierung für den vorgelegten Bericht und für das Engagement in dem Bemühen, den **prozessualen Opferschutz** voranzubringen.

Einige Worte zur enthaltenen **Opferstatistik**: Sie fußt auf der polizeilichen Kriminalstatistik und ist daher natürlich auch mit den entsprechenden Ungenauigkeiten hinsichtlich des Dunkelfeldes behaftet. Wir wün-

schen uns nach wie vor den Sicherheitsbericht, um von dieser Kriminalstatistik wegzukommen. Ich hoffe, dass wir nun endlich so weit sind. In der Statistik zeigt sich, Geschlecht, Alter und Milieu sind bei Tätern und Opfern ungleich verteilt. Aber wir müssen auch an dieser Stelle aufpassen, dass wir nicht Vorurteilen aufsitzen. Täter wie Opfer sind jung und in vielen Fällen männlich. Das beachten wir oft nicht. Denn aus anderen Studien wissen wir, Opfer kommen bei Gewaltdelikten überdurchschnittlich häufig aus dem gleichen Milieu wie die Täter. Das sollten wir uns auch für die nächste Debatte über die Straffälligenhilfe merken. Opferschutz und Hilfe für den Täter gehen nicht nur Hand in Hand, sondern betreffen teilweise die gleichen Personenkreise.

Ein relativ kurzes Kapitel des Berichts widmet sich dem Thema Umsetzung des **Opferentschädigungsgesetzes**. Aus Gesprächen mit der Beratungsstelle *contra* für Betroffene von Frauenhandel weiß ich, dass es für die Beratungsstellen oft schwierig ist, die Opfer auf ihre Arbeit aufmerksam zu machen. Hier bitte ich insbesondere das Innenministerium um Hilfe, damit Opfer von Gewalttaten möglichst schnell von der Polizei zur richtigen Beratungsstelle geschickt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das Thema Opferschutz ist bei der Landesregierung, bei Frau Ministerin Lütkes, in den besten Händen. Mit der von uns angeforderten Liste aller **Opferschutzverbände** haben wir einen immer noch aktuellen Beweis dafür, dass wir nicht nur darüber reden, sondern auch finanzielle Förderung geben - so gut wir eben können. Der Opposition überlassen wir dann, ständig zu behaupten, das Land werfe Geld zum Fenster hinaus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu meiner persönlichen Rolle hier kann ich nur sagen: Ich bin keine Psychologin, ich bin auch nicht psychologisch geschult und ich bin vor allen Dingen keine Strafrechtlerin. Trotzdem rede ich jetzt hierzu und habe dazu auch eine Meinung.

Zunächst bedanke ich mich herzlich bei dem Ministerium für den Bericht. Er zeigt den aktuellen Stand

(Silke Hinrichsen)

auf. Sie haben das hier auch noch weiter ausgeführt. Im Moment liegen drei Gesetzentwürfe vor. Es hat eine Anhörung stattgefunden und es wird spannend sein, was aus dem Opferrechtsreformgesetz wird.

Wir haben uns bereits - wie der Kollege Lehnert richtigerweise sagte - im Jahr 2001 mit diesem Problem beschäftigt. Hintergrund war ein Antrag der CDU, welcher handwerklich - vorsichtig gesagt - nicht sehr gut ausgearbeitet war und von allen Fraktionen nur in seiner vermuteten Zielsetzung unterstützt wurde. Diese Zielsetzung wurde jedoch durch die CDU nicht weiter verfolgt - trotz der diversen Anregungen und Besprechungen im Innen- und Rechtsausschuss.

Nun ist es ja sehr schön, dass sich auf Bundesebene alle darum bemühen, das Opferrecht zu verbessern. Die Rechte der Opfer sollen gestärkt werden, ohne dass der Sinn und Zweck eines Strafverfahrens entfällt. Zunächst ist ein Punkt als sehr positiv zu bewerten: Dass es eine gute Information der Opfer durch Versendung von Mitteilungen, Terminsachrichten, Sachstandsmitteilungen geben soll, führt nach unserer Ansicht schon zu Verbesserungen. Es ist nämlich nicht so, dass jedes **Opfer** oder jeder Verletzte einer Straftat an dem **Strafverfahren** in irgendeiner Form teilnimmt. Es ist sehr gut, wenn zumindest allgemeine Nachrichten darüber, wie es in dem Verfahren weitergeht, an diese erfolgen. Viele fühlen sich nämlich alleingelassen. Ich verweise nur auf das, was die Ministerin schon gesagt hat, dass es nämlich sehr häufig Körperverletzungsdelikte sind. In diesem Fall werden oft die Betroffenen der Körperverletzung nicht unbedingt über die Verfahrensstände informiert.

Eine weitere geplante Verbesserung ist die Stärkung durch **Opferanwalt**, Dolmetscher und so weiter. Dazu führt der Bericht bereits aus, dass die wahrscheinlich damit verbundenen Kosten nicht abschätzbar sind. Die Frage ist, wieweit das gehen kann und sollte.

Hinsichtlich der Pflicht, die Verletzten auf ihre Rechte und die Angebote von Hilfseinrichtungen hinzuweisen, ist festzustellen: Ein Teil dieser Aufgaben wird heute schon - zumindest in Schleswig-Holstein - erledigt. Gerade die **Polizei** macht dieses - finde ich - in hervorragender Weise. Es gibt zum einen das schon angesprochene Merkblatt, aber die Polizisten weisen zum anderen auch darauf hin, wenn man eine Anzeige erstattet, und erklären einem persönlich den Inhalt. Einfach nun ein Stück Papier ist in solch einer Situation auch nicht ausreichend.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Landesregierung zu dem genannten Punkt, was die **Rechte** der **Angeklagten** in dem Verfahren betrifft, kann ich mich

Ihren Ausführungen anschließen. Denn auch ich sage, dass es nicht sein kann, dass das **Strafverfahren** in der Art und Weise eingeschränkt wird, dass den Angeklagten ihre Rechte vollständig genommen werden. Ich denke, das, was Sie dazu ausgeführt haben und was die Kollegin Fröhlich dazu gesagt hat, dass es sich hier um ein Strafverfahren gegen einen Beschuldigten beziehungsweise Angeklagten handelt, ist richtig. Erst durch dieses Strafverfahren muss festgestellt werden, ob er oder sie es gewesen ist. Deshalb sollte sichergestellt sein, dass diese Rechte, sich möglicherweise auch gegen eine unberechtigte Beschuldigung zu wehren, nicht in irgendeiner Form beschnitten werden.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Hinsichtlich des **Adhäsionsverfahrens** kamen hier in der Diskussion heute die unterschiedlichen Haltungen zum Tragen. Wie ich vorhin eingangs schon sagte: Ich bin Zivilrechtlerin. Und als Zivilrechtlerin kann ich nur sagen, dass es tatsächlich ganz erhebliche Unterschiede im Strafverfahren gibt, bezogen auf die Behandlung von möglichen Schadensersatzansprüchen. Der Kollege Kubicki hat auf die Gefahren und Risiken hingewiesen, die im Rahmen des Strafverfahrens - allein schon für die **Verteidiger**, aber möglicherweise auch für die **Opferanwälte** - bestehen, wenn dort etwas „nicht dem zivilrechtlichen Verfahren unterliegt“. Insofern werden wir uns im Ausschuss über das Adhäsionsverfahren und die Form noch weiter unterhalten müssen, um das weiter zu diskutieren und das Dilemma, das dort im Adhäsionsverfahren besteht, zu lösen.

Was mir ganz persönlich schwierig erschien, war das so genannte Rechts- und Kooperationsgespräch im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens für die Opfer. Ich möchte gern darauf hinweisen, dass die Opfer und Verletzten einer Straftat im Strafverfahren selbst in erster Linie Zeugen sind, und zwar Zeugen einer möglichen Straftat. Mir ist nicht ganz klar, wie das ausgestaltet werden soll, aber ich hoffe, das können wir dann auch im Ausschuss weiter klären.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit treten wir in die Beschlussfassung ein.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3077, zum Landtagsbeschluss vom 12. November 2003, Drucksache 15/2947, zur

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

abschließenden Beratung an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Haus so beschlossen. Ich bedanke mich, damit ist der Tagesordnungspunkt 41 erledigt.

Wir treten jetzt in die Abstimmung zu den Anträgen ein, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist.

Ich rufe zunächst den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) - Einführung der Juniorprofessur - sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/2718

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 15/3060

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf mit den in Drucksache 15/3060 angegebenen Änderungen anzunehmen.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Peter Eichstädt [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer der Beschlussempfehlung - wie vom Ausschussvorsitzenden vorgetragen - des zuständigen Ausschusses, Drucksache 15/3060, seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann hat der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP die notwendige Mehrheit gefunden und ist angenommen

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2436

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3061

Ich erteile zur Berichterstattung der Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Monika Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in drei Sitzungen - zuletzt in seiner Sitzung am 5. November 2003 - mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 20. Oktober 2003 überwiesenen Gesetzentwurf beschäftigt.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Artikel 1 des Gesetzentwurfes abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Artikel 2 und 3 des Gesetzentwurfes in der Fassung, die Sie in der Drucksache 15/3061 finden, anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Also nehmen wir getrennte Abstimmungsvorgänge vor. Es wird zum einen über Artikel 1 abgestimmt und zum anderen über die Artikel 2 und 3. Danach machen wir eine Gesamtabstimmung.

Beschlussgrundlage ist das, was uns die Frau Berichterstatterin vorgelesen hat. Wer der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zu Artikel 1 seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Danke. Damit hat der Artikel 1 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung die Mehrheit von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - gegen die Stimmen von CDU und FDP - gefunden.

Jetzt stimmen wir über Artikel 2 und 3 ab.

Wer so beschließen möchte, wie es die Frau Berichterstatterin des zuständigen Innen- und Rechtsausschusses zu Artikel 2 und 3 vorgetragen hat, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Das ist einstimmig.

Nun lasse ich über die Fassung abstimmen, wie sie sich nach den beiden Abstimmungsvorgängen ergeben hat.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Wer also dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form, wie er von der Frau Berichterstatterin vorgebracht wurde, in der Gesamtheit seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP angenommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3064

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3109

Ich erteile wiederum zur Berichterstattung der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Monika Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner Sitzung am 11. Dezember 2003 befasst. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, Drucksache 15/3064, anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf fragen, wer dem so seine Zustimmung geben will. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf vom Haus einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft des Finanzministers im Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Antrag der Landesregierung
Drucksache 15/3080

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich in der Sache abstimmen.

Wer zustimmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Zustimmung mit den Stimmen von SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Teilen der CDU bei Enthaltung der FDP und Teilen der CDU erteilt.

Erneuter Aufruf der zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2436

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3061

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3110

Wir müssen diesen Tagesordnungspunkt noch einmal behandeln.

(Zuruf: Wieso das denn?)

- Es liegt hierzu ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW vorliegen, über den nicht abgestimmt worden ist.

Herr Abgeordneter Rother!

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Drucksache 15/3110 als gemeinsamer Antrag der drei Fraktionen und des SSW geht tatsächlich über das hinaus, was der Ausschuss beschlossen hat. Darüber müsste noch abgestimmt werden, weil es auch das Landesverwaltungsgesetz betrifft.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Ich verweise auf die Geschäftsordnung. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen. Es kann beim nächsten Mal im Januar darüber abgestimmt werden.

Da bei uns bestimmte Sachen noch nicht vorliegen, bitte ich darum, dass wir jetzt weitermachen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Kollege Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bei der Ab-

(Holger Astrup)

stimmung ein Versehen passiert. Ich vermute, dass das Präsidium vergessen hat, den Zettel umzudrehen, was ja mal passieren kann. Das hätte zur Folge, dass der von allen Fraktionen dieses Hauses gewünschte Antrag heute nicht beschlossen werden könnte.

Das kann man geschäftsordnungsmäßig abhandeln, aber man kann es auch unter Irrtum abbuchen und neu abstimmen, da wir es alle wollen. Insofern verstehe ich diese geschäftsordnungsmäßige Bemerkung des Kollegen Kubicki nicht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir wissen überhaupt nicht, was in der Drucksache 15/3110 steht!)

- Entschuldigen Sie bitte, Herr Vorsitzender der CDU-Fraktion! Sie haben das mit Ihrer Fraktion unterschrieben. Wir haben einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben ihn nicht unterschrieben!)

- Entschuldigung. Wir haben einen von allen Fraktionen mit ihren Zusagen versehenen Antrag, den lediglich die FDP-Fraktion nicht mit unterschrieben hat. So ist es korrekt.

Insofern verstehe ich nicht, warum wir dem, was wir alle wollen, nicht zustimmen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zur Geschäftslage: Ich habe die Abstimmungsgrundlage ordnungsgemäß vorgetragen. Insofern liegt kein Irrtum des Präsidiums vor. Vielleicht sollten wir es erläutern, wenn es jetzt vom Plenum anders gewünscht wird. Von daher bitte ich darum, dass wir diesen Punkt zurückstellen. Dann können sich die Geschäftsführer unterhalten und dann können wir am Ende der Abstimmung der Anträge ohne Aussprache schauen, wie wir verfahren wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn wir den Antrag zurückstellen, können wir auch abstimmen!)

- Es ist also einvernehmlich so, dass wir abstimmen.

Dann darf ich fragen, wer dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3110, seine Zustimmung geben möchte. - Das ist einstimmig. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt. Oder gibt es weitere Beanstandungen? - Nein.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 20:

Grundstücksangelegenheiten (Paketlösung) zwischen der Landeshauptstadt Kiel und dem Land Schleswig-Holstein

Antrag der Landesregierung
Drucksache 15/3081

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, über den Antrag der Landesregierung in der Sache abzustimmen. - Wer dem Antrag der Landesregierung, Drucksache 15/3081, seine Zustimmung erteilen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist vom Haus einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Übertragung/Veräußerung landeseigener Liegenschaften auf die Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein (LVSH, AÖR) Restliche Abwicklung des Liegenschaftsmodells

Antrag der Landesregierung
Drucksache 15/3082

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir können über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag der Landesregierung seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP ist der Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Personalserviceagenturen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3086

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer dem Antrag der CDU zustimmen möchte, den darf ich um sein deutliches Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist vom Haus einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Schleswig-Holstein im „Bologna-Prozess“

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3090 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über den Antrag in der Sache

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Das ist einstimmig vom Haus beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Bedeutung und Sicherung ehrenamtlicher Tätigkeiten in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1050

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/3017

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Andreas Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat die ihm durch Plenarbeschluss vom 26. September 2001 - federführend - und dem Innen- und Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesene Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU in drei Sitzungen, zuletzt am 30. Oktober 2003, beraten. Im Einvernehmen mit dem beteiligten Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Es wird Kenntnisnahme des Berichts empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2003

Drucksache 15/3021

Ich erteile zur Berichterstattung Herrn Abgeordneten Gerhard Poppendiecker das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil ich seit 13 Uhr zu einem dringenden Gespräch erwartet werde, hier aber leider nicht wegkomme, bitte ich um Kenntnisnahme des Berichtes.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Da die SPD heute nicht unterbesetzt ist, ist das okay. - Eine Aussprache über den Bericht ist nicht vorgesehen. Wer der Ausschlussempfehlung folgen möchte, den Bericht, Drucksache 15/3021, zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Eingaben zu bestätigen, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Das ist einstimmig.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Modernisierung der Hochschulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2829 Nummern I und IV

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/3023

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter, dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag Nummer I des CDU-Antrages abzulehnen. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag Nummer IV in der Fassung anzunehmen, die Ihnen mit der Drucksache 15/3023 vorliegt.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir haben auch hier getrennte Abstimmungen vorzunehmen. Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zu Nummer I abstimmen. Wer dem folgen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das im Plenum wie im Ausschuss beschlossen: Nummer I ist gegen die Stimmen der CDU bei Zustimmung aller übrigen Fraktionen abgelehnt.

Wer Nummer IV so, wie vom Ausschuss vorgeschlagen, zustimmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Nummer IV ist mit den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU so angenommen, wie vom Ausschussvorsitzenden dargelegt.

Ich komme zur Gesamtabstimmung. Wer der vom Ausschuss empfohlenen und vom Plenum zu den beiden Punkten soeben beschlossenen Fassung insgesamt seine Zustimmung geben will, den darf ich um

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Nummern I und IV gemäß der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Haus der Geschichte

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1408

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/3024

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter, dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag Kenntnisnahme.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Es ist Kenntnisnahme beantragt worden. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis nehmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Bericht vom Haus einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte im Schuljahr 2002/2003

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2834 (neu)

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2921

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/3025

Ich erteile dem Berichterstatter, dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Herrn Dr. Ulf von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, die beiden Anträge zu einem Antrag zusammenzuführen

und in der Fassung anzunehmen, die Ihnen mit der Drucksache 15/3025 vorliegt.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich, Herr Berichterstatter. - Der Bildungsausschuss schlägt vor, die beiden Anträge in der vorgelegten Fassung, Drucksache 15/3025, anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so, wie vom Ausschuss empfohlen, vom Haus einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Wirtschaftsbericht 2003

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2550

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 15/3073

Ich erteile zunächst in Vertretung der Ausschussvorsitzenden dem stellvertretenden Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, Herrn Professor Müller, das Wort.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

(Ursula Kähler [SPD]: Was steht denn darin? - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wenn das so ist und eine Aussprache nicht vorgesehen ist, lasse ich über die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses abstimmen, dem Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2550, zur Kenntnis zu nehmen. Das ist das, was der Kollege Professor Müller sagen wollte. Wer zustimmen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß § 126 Abs. 7 HSG i.d.F.v. 04.05.2000 - Universitätsklinikum Jahr 2002 -

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3075

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

überweisen. Wer so beschließen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit wird der Bericht zur abschließenden Beratung an den Bildungsausschuss überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf:

Tätigkeitsbericht des LEG Unternehmensverbundes nach § 10 a Abs. 4 Landesplanungsgesetz

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2447

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/3089

Ich erteile zunächst der Vorsitzenden des Finanzausschusses, der Frau Abgeordneten Kähler, zur Berichtserstattung das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanzausschuss hat sich am 27. März 2003, der Wirtschaftsausschuss am 26. November 2003 mit dem Bericht befasst. Im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Bericht, Drucksache 15/2447, zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich, Frau Berichterstatterin. Die Empfehlung des Ausschusses liegt damit vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer der Ausschussempfehlung Folge leisten möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Ich wünsche allen eine gute Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 15 Uhr mit dem Thema NATURA 2000 fort; es handelt sich um die Tagesordnungspunkte 23 und 25. - Gute Mittagspause!

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 13:22 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir treten wieder in die Beratung ein. Ich hoffe, Sie alle hatten eine angenehme Mittagspause. Zunächst darf ich Gelegenheit nehmen, neue Gäste im Landtag zu begrüßen. Das sind von der Schutzgebietsausweisung betroffene Bürger aus Eiderstedt und aus anderen Landesteilen. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 23 und 25 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung**a) Benennung von weiteren NATURA-2000-Gebieten (Vogelschutzgebiete)**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3085

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3112

b) Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3087

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3111

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3113

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Für die antragstellende Fraktion der FDP erteile ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines vorweg: Wir sollten Teile der Landesregierung als Vogelschutzgebiete ausweisen. Bei denen piept es nämlich mitunter.

(Beifall bei FDP und CDU - Konrad Nabel [SPD]: Ha, ha! - Weitere Zurufe von der SPD)

Es ist schon ein merkwürdiges Verfahren, das wir hier erleben. Da mussten FDP und CDU erst entsprechende Anträge stellen, damit auch das Parlament über die weitreichendsten Unterschutzstellungen von ganzen Regionen Schleswig-Holsteins erfährt, heute explizit über fast die gesamte Halbinsel Eiderstedt. So, wie Sie, sehr geehrter Herr Umweltminister Müller, mit dem Parlament umgehen, so verhalten Sie sich auch gegenüber den Betroffenen vor Ort.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf einmal kurz unterbrechen. Ihr Antrag ist ja ein Berichtsantrag. Wir sind soeben vom Minister dahin gehend informiert worden, dass er in der Lage wäre, den Bericht zu geben. Möchten Sie den Bericht zunächst hören und dann dazu Stellung nehmen?

Günther Hildebrand [FDP]:

Das ist in Ordnung.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wunderbar!

(Beifall bei SPD und SSW)

Dann darf ich zunächst für den Bericht der Landesregierung Herrn Umweltminister Müller das Wort erteilen.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Berichtsansträge der Fraktionen von FDP und CDU, übrigens erst kürzlich eingereicht, geben eine gute Gelegenheit, die Sache des **Vogelschutzes in Schleswig-Holstein** darzustellen. Vor allem bieten sie mir die Gelegenheit, unzutreffende Behauptungen und falsche Informationen, denen bedauerlicherweise zum Beispiel auch der Landrat von Nordfriesland aufgesessen ist, sachlich und in aller Ruhe richtig zu stellen.

(Ursula Sassen [CDU]: In aller Ruhe ist gut!)

Wir informierten die Menschen nicht genügend, wir gäben ihnen nicht ausreichend Zeit. - So lautet der wiederholte Vorwurf. Richtiger wird diese Behauptung durch Wiederholung allerdings nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Was ist dran an diesen Vorwürfen? Ich sage Ihnen: Wie es bei der FFH-Diskussion war, so werden wir das auch bei der kommenden Diskussion über die **Vogelschutzrichtlinie** organisieren.

In diesem Jahr wurden Anfang Juli mit über 300 Briefen alle betroffenen Kommunen und Verbände angeschrieben und informiert. 6.000 Broschüren und 15.000 Flyer sind im Land verteilt worden. Auf über 80 Veranstaltungen wurden einige Tausend Menschen direkt durch Vortrag, Frage und Antwort vom Umwelt- und Landwirtschaftsministerium informiert. Ich betone: Jeder Wunsch nach einer Informationsveranstaltung wurde erfüllt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Kleine Umweltausschusssitzungen wurden genauso bedient wie große Veranstaltungen bis spät in die Nacht, sei es in Lauenburg oder auf Helgoland oder Amrum. Dazu gibt es einen, wie ich glaube, bis heute gut gestalteten Internetauftritt, bei dem man alle Gut-

achten und alle Karten einsehen und ausdrucken kann. Auch allgemeine Informationen über NATURA 2000 sind dort erhältlich. 16 Wochen lang, davon zwölf Wochen außerhalb der Sommerferien, konnte jede und jeder Stellungnahmen abgeben. 1.200 Mal wurde davon Gebrauch gemacht. Die Landesregierung hat also, wie ich glaube, zum Thema FFH ein vorbildliches Beteiligungsverfahren auf den Weg gebracht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Nun zur Vogelschutzrichtlinie. Die **Vogelschutzrichtlinie** wird im nächsten Jahr 25 Jahre alt und die Europäische Kommission plant, dieses **Jubiläum** auch angemessen zu begehen. 1979 wurde die Richtlinie vom Ministerrat der Europäischen Union beschlossen. Der damalige Innenminister, zuständig für den Umweltschutz, hieß Gerhart Baum und war Mitglied der FDP. Der Vorwurf, man habe die Umsetzung der Richtlinie viele Jahre verschlafen, fällt also auf Sie zurück. Erst musste eine rot-grüne Bundesregierung gewählt werden, bevor im Jahre 1998 die entsprechenden bundesrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden konnten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Ursula Sassen [CDU]: Ach du meine Güte!)

- Frau Sassen, das sollten gerade Sie wissen. Denn die damalige Bundesregierung von CDU und FDP hat es versäumt, europäisches Recht rechtzeitig in Bundesrecht umzusetzen.

Bereits 1999 hat die Landesregierung die **zweite Tranche** der **NATURA-2000-Gebiete** ins Verfahren gegeben, nachdem bereits 1996 ein Teil der Naturschutzgebiete und der Nationalparke gemeldet wurde. Mit der zweiten Tranche - das räume ich ein - gingen wir in der Tat davon aus, dass Schleswig-Holstein ausreichend NATURA-2000-Gebiete benannt hat. Die EU-Kommission sieht dies anders. Die Crux liegt darin, dass die EU-Richtlinien keine konkreten Angaben zu Prozentanteilen oder konkreten Flächen machen und die Länder der Bundesrepublik erst im Nachhinein von der Kommission erfahren, ob die Meldung ausreichend ist. Das bemängeln wir, das bedauern wir, so ist aber die Rechtslage.

Heute wissen wir, dass die volle Ernsthaftigkeit, die die Europäische Kommission der Vogelschutzrichtlinie beimisst, von den Bundesländern insgesamt bis in die jüngste Vergangenheit hinein nicht ganz realisiert wurde. Das ging auch anderen Mitgliedstaaten so. Dieser Umstand führte zu einer mittlerweile umfangreichen Rechtsprechung des Europäischen Gerichts-

(Minister Klaus Müller)

hofes, die manche Unklarheit beseitigt hat. Heute wissen alle Bundesländer, ganz gleich, mit welcher Couleur sie regiert werden, dass sie zu kurz gesprungen sind. Die Kommission, gestützt durch den Europäischen Gerichtshof, drängt jetzt unmissverständlich auf die Umsetzung europäischen Rechts, dem damals auch eine Bundesregierung und ein Bundestag zugestimmt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommission hat bereits im Dezember 2001 ein **Vertragsverletzungsverfahren** gegen die Bundesrepublik wegen mangelnder Umsetzung der FFH-Richtlinie eingeleitet. Bei FFH sind wir bereits beim zweiten Vertragsverletzungsverfahren. Seit diesem Frühjahr kennen wir das Aufforderungsschreiben der EU-Kommission, das inzwischen auch allen Mitgliedern des Umweltausschusses zugestellt wurde und das teilweise explizite Gebietshinweise enthält.

Verehrte Damen und Herren, weil ich mich durch meinen Amtseid verpflichtet fühle, die Folgen einer Klage der EU-Kommission abzuwenden, und aus Überzeugung in der Sache werde ich das Nötige tun, um den gesetzlichen Auftrag der Richtlinie zu erfüllen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Kommission würde die Bundesrepublik nämlich vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen, sie differenziert inzwischen aber schon nach Bundesländern. Formell würde zwar die Bundesrepublik verklagt, als Begründung würde aber aufgeführt werden, die Gebiete X, Y oder Z seien von den Bundesländern A, B oder C nicht beziehungsweise nicht in ausreichender Abgrenzung gemeldet worden. Diesen Schuh möchte ich mir nicht anziehen.

Wir müssen also die Gebiete in einer ausreichenden Abgrenzung melden, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Im Falle der **Halbinsel Eiderstedt** liegen alle Zahlen vor, und das nicht erst seit gestern und auch nicht nur einmal. Wir haben die zahlreichen Gutachten, die es gibt, auf Wunsch sowohl dem Landrat als auch dem Kreisbauernverbandsvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Das heißt, die erste Forderung des SSW-Antrages ist bereits erfüllt. Diese Daten sind öffentlich und jedermann zugänglich. Wir haben bereits vor der Veranstaltung in Garding angeboten, darüber zu sprechen. Das wurde vom Kreisbauernverband abgelehnt. Wir haben angeboten, jetzt darüber zu sprechen. Auch da bestand der Wunsch, zuerst die Daten zu bekommen, sie auszuwerten und danach mit uns zu reden. Dieses Gesprächsangebot

steht, wann immer es Ihnen Recht ist - in Garding, in Eiderstedt, in Kiel oder dazwischen.

Diese Zahlen sind eindeutig. Sie belegen, dass für diese Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie neben dem Wattenmeer Eiderstedt das wichtigste Rastvorkommen in Schleswig-Holstein ist.

Lassen Sie mich zur so gefürchteten und viel kritisierten **Verträglichkeitsprüfung** kommen. Die Verträglichkeitsprüfung wird oft als das bürokratische Monster dargestellt, das viel Zeit und noch mehr Geld verschlinge und die Entwicklung einer Region zum Erliegen bringe. Ich gebe zu: Hier hat es in der Anfangszeit Unsicherheiten gegeben. Mittlerweile konnten spätestens seit dem Jahr 1999/2000 Erfahrungen gesammelt werden. Auf keiner der noch vor kurzem durchgeführten 80 Veranstaltungen zur FFH-Tranche wurde dies jemals als ernsthaftes Problem beschrieben. Unser Erlass beschreibt das Genehmigungsverfahren und die unteren Naturschutzbehörden als dafür Zuständige. Ich gehe davon aus, dass sie sehr verantwortungsvoll mit diesem Instrument umgehen.

Was verlangt diese Verträglichkeitsprüfung von jemandem, der ein größeres Projekt vorhat? Welcher Grundgedanke steht dahinter? Es ist der Vorsorgegedanke. Bevor man etwas baut, möge man sich Gedanken darüber machen, welche Folgen das auf die Umwelt hat. Es möge derjenige, der Vorsorge für einen Hemmschuh hält, nachher nach vorn kommen und klar erklären, dass er auch in Zukunft ohne zu überlegen handeln möchte und sich hinterher überraschen lässt, was dabei herauskommt. Das war jahrelanges Handeln im Bereich der Umwelt, das jahrzehntelang betrieben wurde, das Rot-Grün mit dem neuen Bundesnaturschutzgesetz in Berlin zum Glück beendet hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir beklagen heute an vielen Stellen den Verlust von Schönheit in der Natur. Man hat Pestizide wie DDT eingeführt, um erst hinterher zu erfahren, dass wir dadurch den Seeadler fast ausgerottet hätten. Man hat Moore entwässert und teuer zu entwässernde nasse Wiesen geschaffen und damit nicht nur der Natur geschadet, sondern auch den Kranich an den Rand des Verschwindens gebracht.

Heute werden jedes Jahr Millionen von Steuermitteln aufgebracht, um wenigstens einiges zu reparieren, es wieder ins Lot zu bringen. Diese Politik des Blindmachens wollen wir nicht weiter fortführen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Klaus Müller)

Wir können unseren Kindern diese Reparaturkosten nicht aufbürden. Darum wollen wir vorher schauen, was die **Folgen unseres Handelns** sind. Ja, das kostet Zeit. Ja, das kostet manchmal auch Geld. Aber diese **Investitionen** sind um ein Vielfaches geringer als die Reparaturkosten 10, 20, 30 Jahre nachher mit den aufgelaufenen Zinsen und Zinseszinsen.

Lassen Sie mich noch ein paar kurze Sätze zu der Veranstaltung am 26. November in Garding und vorhin vor den Toren des Landtages sagen. „Beinhart“ war einer der Kommentare überschrieben. In der Tat, in Garding haben wir kräftige Worte gebraucht. Wir haben uns gegenseitig klar gemacht, was Sache ist. Ich will heute wie auf der Demonstration draußen vor dem Landtag die Hand reichen. Die Landesregierung will weder heute noch im Januar über die Meldung von Gebieten beschließen. Die Landesregierung möchte ein Beteiligungsverfahren, ein ernst gemeintes Beteiligungsverfahren eröffnen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich zitiere aus einer Internetdokumentation: Der jetzt vorliegende Arbeitsentwurf gehe nach entsprechenden Vorprüfungen im Frühjahr 2004 in das FFH-Dialogverfahren. Die Meldung erfolge erst nach dem Dialog im Sommer 2004.

Das ist keine Internetinformation aus Schleswig-Holstein. Das ist die bayerische Informationsseite des Umweltministeriums, von Herrn Dr. Schnappauf. Das ist der Weg, den Bayern geht. Wir müssen uns mit unserem Dialogverfahren nicht verstecken, wenn Bayern den gleichen Weg beschreitet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen dieses Verfahren bis zum Sommer abgeschlossen haben. Wir wollen das Unsrige tun, damit das möglich ist, zum Beispiel anbieten, gemeinsam nach Brüssel zu fahren, gemeinsam Brüsseler Experten einzuladen - mit dem Kreisbauernverband, mit der Arbeitsgemeinschaft -, um ihren Informationsbedarf einzubauen, zu sehen, welche Bausteine nötig sind.

Ich will für unsere **Gebietskulissen** werben, die wir für fachlich richtig, notwendig und zwingend halten. Ich sage aber auch deutlich: Mit naturschutzfachlichen Argumenten können wir auch zu einer anderen Gebietskulisse kommen, so dies naturschutzfachlich begründet ist und so die EU-Kommission dies akzeptiert. Das ist der Weg, den wir jetzt gehen werden. Wir werden nicht mit jeder Kulisse, mit der wir in das FFH-Verfahren hineingegangen sind, herausgehen.

Das ist ein faires Verfahren. Genauso beschreibt das auch die Bayerische Staatsregierung.

Ich biete - entgegen den Bedenken der Kommission - noch einmal an, auf eine Schutzgebietsverordnung zu verzichten. Lassen wir das Ordnungsrecht außen vor! Wir können zu freiwilligen vertraglichen Regelungen kommen. Das wollen wir differenzieren. So habe ich das gerade draußen beschrieben. Wir wollen einen Grundschutz im Bereich des Grünlandumbruchverbots, was Dauergrünland betrifft, einen Verzicht auf eine Absenkung bei den Gewässerständen. Das ist ein **Grundschutz**, den wir in der Tat flächendeckend brauchen. Es gibt vieles Weitere, das wir in den Berichten aufgeschrieben haben, von dem zumindest die Kollegin Sassen schon Probleme hatte, es zu verstehen. Darum sage ich das noch einmal so deutlich.

(Widerspruch und Zurufe von der CDU)

Andere Bereiche wollen wir freiwillig anbieten.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

Sie sind nicht flächendeckend notwendig. Sie sind kurzfristig möglich. Sie werden honoriert werden. Das ist ein faires Angebot der Landesregierung zur Umsetzung von NATURA 2000. Ich bin zu Gesprächen bereit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Schnösel! - Schämen sollten Sie sich! - Pfui! - Werner Kalinka [CDU]: Welches Niveau haben Sie denn? - Zuruf von der CDU: Gar keins! - Werner Kalinka [CDU]: Auf solche Minister kann man stolz sein!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Die Regierung hat den Bericht gegeben. Für die antragstellende Fraktion, die FDP, erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

(Zurufe von CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Entschuldigung. Ich darf um Ruhe bitten.

Günther Hildebrand [FDP]:

Es ist ein merkwürdiges Verfahren, dass wir erst Anträge von FDP und CDU auf den Tisch legen muss-

(Günther Hildebrand)

ten, damit es zur Information des Parlaments in einer einigermaßen angemessenen Form kommt. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Gestern haben wir hier zwei Berichte als Tischvorlage bekommen. Eben habe ich den Umweltminister gehört. Ich habe ihn auch vor einer halben Stunde oder einer Stunde draußen vor der Tür gehört. Das, was er dort gesagt hat, und das, was er eben gesagt hat, ist mit dem einen Tag alten Bericht überhaupt nicht mehr in Einklang zu bringen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich werde im Einzelnen gleich darauf eingehen.

Sehr geehrter Herr **Umweltminister**, wie Sie mit dem Parlament, wie Sie mit uns umgehen, so gehen sie eben auch mit den **Betroffenen vor Ort** um.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn es nicht irgendwann einmal ein Gerücht gegeben hätte - ganz gleich, ob durch eine gezielte Indiskretion oder eine unbedachte Äußerung entstanden -, dass 13.000 ha im Norden Eiderstedts als Vogelschutzgebiet oder - wie es so schön heißt - als **besonderes Schutzgebiet** ausgewiesen werden sollte, hätte es nicht die Einladung des Kreisbauernverbandes an den Umweltminister und damit auch nicht seine konkrete Aussage auf der Veranstaltung in Garding gegeben, dass nicht nur 13.000 ha, sondern 30.000 ha, also ganz **Eiderstedt** mit Ausnahme der Ortslagen und Ackerköge, besonderes Schutzgebiet werden soll. Insofern haben die Bewohner Eiderstedts jetzt immerhin den zweifelhaften Vorteil zu wissen, woran sie sind. Die zukünftig Betroffenen in den anderen geplanten besonderen Schutzgebieten Schleswig-Holsteins können sich auf eine Weihnachtsüberraschung im Januar freuen, wie ich bereits sagte, nämlich dann, wenn das Kabinett den Entwurf über sämtliche Vogelschutzgebiete beschlossen hat.

Zur Beteiligung. Sie haben gesagt, das Kabinett wolle das **Beteiligungsverfahren** eröffnen. Ich zitiere aus Ihrer eigenen Vorlage von gestern, Drucksache 15/3112. Dort ist unter I. Folgendes zu lesen:

„Die Landesregierung wird voraussichtlich im Januar 2004 über die Gebietsvorschläge ... befinden und ihn“

- den Umweltminister -

„gegebenenfalls bitten, die Betroffenen ... zu beteiligen.“

So gestern hier schriftlich auf den Tisch gelegt. Das ist das Beteiligungsverfahren, das Sie hier vorschlagen.

(Beifall bei FDP und CDU- Zuruf: Was ist dagegen einzuwenden?)

Im Landesnaturschutzgesetz steht dazu in § 20 c Abs. 2:

„Die oberste Naturschutzbehörde informiert die Betroffenen ... über die ausgewählten Gebiete und leitet die Gebietsauswahl aufgrund eines entsprechenden Beschlusses ... weiter.“

Im Gesetz ist nur von Information die Rede. Ein sehr ausführliches Beteiligungsverfahren, wie Sie es hier eben beschrieben haben, ist zumindest in der Vorlage von gestern nicht nachlesbar.

(Beifall bei FDP und CDU)

Da stellt sich natürlich die Frage, ob die Landesregierung erst einmal den Umweltminister gegebenenfalls bittet und ob er, wenn er denn gebeten wird, der Bitte nachkommt, die Betroffenen zu informieren. Von echter Beteiligung kann also keine Rede sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich muss ehrlich sagen: Ich gehe auf das ein, was uns gestern schwarz auf weiß vorgelegt wurde.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wer weiß, was die Aussagen des Umweltministers morgen noch Wert sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Gar nichts!)

Deshalb möchte ich das lieber hier auf dem Tisch haben.

Mit unserem Berichtsantrag haben wir der Landesregierung die Chance gegeben, zumindest die Regionen zu benennen, in denen die Landesregierung im Januar 2004 plant, weitere Vogelschutzgebiete zu benennen, und sich vor dieser Benennung mit den Kommunen und den Betroffenen vor Ort in einen Dialog in diese Gebietsbenennung zu begeben. Das ist es doch, woran es in dem ganzen **Verfahren** um NATURA 2000, also FFH und Vogelschutzgebiete, mangelt. Es fehlt an **Transparenz**.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es fehlt an frühzeitiger Beteiligung von Kommunen und Landkreisen

(Beifall bei FDP und CDU - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie eben gar nicht zugehört?)

und der Bevölkerung vor Ort. Diese können immer nur reagieren, wenn der Umweltminister bereits Ge-

(Günther Hildebrand)

bierte benannt hat, und müssen innerhalb einer viel zu kurzen Frist auf diese Benennung reagieren. So darf es nicht weitergehen.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei jedem Planfeststellungsverfahren, bei jedem Bauleitplanverfahren im Land läuft jedes Mal ein regelrechtes Ritual an Beteiligungen ab. Das ist auch gut so. Wenn aber bei NATURA 2000 ganze Landstriche unter Schutz gestellt werden, wird vorher keine einzige Kommune vernünftig informiert, geschweige denn gehört. Dann wird nicht mit dem Bürgermeister, dem Landrat oder dem Landwirt überprüft, ob überhaupt die fachlichen Voraussetzungen

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

für die Ausweisung von Gebieten vorliegen. Das genau aber wäre die Aufgabe des Umweltministers.

(Beifall bei FDP und CDU)

Stattdessen beruft er sich auf Kartenmaterial aus dem European Topic Center, welches vielfach über Schattenlisten durch Umweltverbände dort hingelange, teilweise überaltert oder auf andere Art unzutreffend ist und anscheinend durch das Umweltministerium beziehungsweise das LANU nur mangelhaft überprüft wurde.

(Beifall bei FDP und CDU)

Damit agieren wir gegen die Menschen vor Ort. Das werden sie Ihnen bei den nächsten Wahlen um die Ohren hauen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich komme auf Ihre verpasste Chance zurück, bereits heute in den **Dialog mit den Menschen vor Ort** über die **geplanten Vogelschutzgebiete** einzutreten, die Sie im Januar 2004 benennen wollen. Wenn Sie es nicht tun - eben haben Sie es nicht getan -, zitiere eben ich aus einem Telefax der EU-Kommission, das Sie eben erwähnt haben, an das Bundesaußenministerium. Dort werden zur Vogelschutzrichtlinie folgende weitere Gebiete aufgeführt, wobei wir natürlich nicht wissen, wie weit der Umweltminister sie übernimmt, ob er noch weitere hinzufügt oder ob er sie nur eingeschränkt auflisten will. Das sind 1. die Eider-Treene-Sorge-Niederung, 2. die Küste vor der Probstei, 3. die Ost- und Südküste Fehmarns, 4. Großer und Kleiner Binnensee, 5. Großer Plöner See, 6. die Ostküste Oldenburgs, 7. der Naturpark Aukrug, 8. der Naturpark Lauenburgische Seen mit Schaalseegebiet und Wakenitz, 9. der Sachsenwald, 10. der Wader See, 11.

die Neustädter Bucht, 12. Heidmoor-Niederung, 13. Hattstedter Marsch, 14. Gotteskoogsee, 15. Gülzower Holz, 16. Rühlauer Holz und 17. Obere und Mittlere Krückau mit Nebenflüssen.

(Anhaltender Beifall bei FDP und CDU)

Herr Umweltminister, erklären Sie bitte hier und heute, ob Sie den aufgezählten Gebieten über eine **Benennung** als **NATURA-2000-Gebiet** über das bereits bestehende Maß hinaus nachdenken. Das wäre fair gegenüber den Menschen vor Ort.

(Beifall bei FDP und CDU)

Kommen wir zurück zu Eiderstedt.

Was das Umweltministerium damit dort anrichtet, können am besten diejenigen ausdrücken, die dort von der geplanten Ausweisung betroffen sind.

Ich möchte eigentlich - aber leider ist die Zeit schon fortgeschritten - aus einem Brief von einem für Bio-land produzierenden Bio-Gemüsebauer aus dem Grothusenkoog zitieren, der allen inzwischen zugeleitet worden ist. Darin wird sehr deutlich, welche Auswirkungen das hat, gerade auch aus Umweltschutzgesichtspunkten, und dass das alles sehr kontraproduktiv ist. Diese Erkenntnis, Herr Minister, und das Wissen der Betroffenen vor Ort ist meines Erachtens der ausschlaggebende Faktor für die Benennung von Gebieten. Die Betroffenen vor Ort haben Angst um ihre Existenz. Sie haben Angst um den Wert ihres Vermögens. Sie haben Angst, dass ihnen und ihren Kindern die Grundlage entzogen wird, ihren Beruf auf ihren Grundstücken ausüben zu können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie werden de facto mit einem Berufsverbot belegt. Und sie haben Angst, Herr Umweltminister, dass ihre Landschaft verödet, die Umwelt verarmt und die Artenvielfalt, insbesondere die der vorkommenden Vogelarten, zurückgeht, letztlich also dem Umwelt- und Naturschutz ein Bärendienst erwiesen wird.

Herr Minister Müller, Sie tragen durch Ihr Verhalten dazu bei, dass engagierte Umwelt- und Naturschützer sich desillusioniert vom Umweltschutz abkehren. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei FDP und CDU)

Außerdem, Herr Minister, müssen Sie uns erklären, wofür Sie stehen. Sie verstecken sich hinter den unterschiedlichsten Richtlinien aus Brüssel und tun so, als wären Sie nur ein Erfüllungsgehilfe in der Ausführung entsprechender Richtlinien. Was aber ist denn die Meinung des Schleswig-Holsteinischen Umweltministers? Sie haben die Interessen Schleswig-

(Günther Hildebrand)

Holsteins und seine Einwohnerinnen und Einwohner zu vertreten. Dafür haben Sie zu kämpfen und darauf, Herr Minister, haben Sie Ihren Amtseid geleistet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn Sie den **Vertragsnaturschutz** anbieten, wie hoch sind dann bitte die Entschädigungen pro Hektar, abgesichert über Jahrzehnte, mit Inflationsausgleich und nicht disponibel?

Wir stellen fest, was wir schon am Anfang gesagt haben: Der Umwelt- und Agrarminister ist auf dem einen Auge blind. Er vertritt hier einseitig die Interessen eines dogmatischen, ideologisch begründeten Umweltschutzes; er betreibt knallhart eine Klientelpolitik für seine Zielgruppe von vielleicht 8 bis 10 % der Bevölkerung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die restlichen 90 %, und dazu gehören unter anderem auch die Bauern, fallen dabei unter den Tisch.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich komme zum Schluss. Unser Vorschlag zu einem vernünftigen Verfahren lautet: Bevor der Entwurf im Kabinett beschlossen wird, sollte eine intensive und umfassende **Diskussion vor Ort** über jede einzelne vorgeschlagene Fläche stattfinden. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen dann in einen entsprechenden Entwurf ein, der vom Kabinett beschlossen und an das Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz gemeldet wird.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau das hat er vorhin gesagt!)

Das schafft Vertrauen in politisches Handeln und nimmt die Bürgerinnen und Bürger mit auf den Weg zu einem realistischen und akzeptierten Umwelt- und Naturschutz in Schleswig-Holstein.

(Anhaltender Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einige Feststellungen: Eine **Meldung von Vogelschutzgebieten**, etwa **Eiderstedt**, nach Brüssel hat es bisher nicht gegeben. Anders lautende Behauptungen sind nicht richtig. Ich glaube, das ist jetzt auch bekannt. Brüssel verlangt jedoch eine solche Meldung, und zwar alsbald. Zwangsgelder sind angedroht. Ein

beliebiges Zeitfenster gibt es nicht. Die Halbinsel Eiderstedt ist wörtlich erwähnt und bestens bekannt.

Eine Bemerkung dazu: Der Landrat des Kreises Nordfriesland, der ja stets Vorreiter gegen die Landesregierung ist, wird nicht müde,

(Jürgen Feddersen [CDU]: Gott sei Dank, kann ich da nur sagen!)

immer wieder in den Gesprächen dieselbe Augenhöhe - etwa zwischen Kiel und Vertretern der Landwirte - zu fordern. Nur, eine gleiche Augenhöhe zwischen Kiel und Brüssel gibt es erst gar nicht, sodass unser Verhandlungsspielraum eher gering ist.

(Unruhe)

Aus gutem Grund können wir - und zwar gerade im Interesse der Betroffenen - nicht dem Wunsch folgen, das **Beteiligungsverfahren** um ein Jahr zu verschieben. Die Regierung ist in der Tat gut beraten, durch einen Beschluss das Beteiligungsverfahren - ich sage das hier deutlich, darüber gibt es bei uns überhaupt keinen Zweifel - einzuleiten, schon um deutlich zu machen, dass wir uns bemühen und zu handeln beginnen, gerade weil wir die Zustimmung Brüssels für mögliche Sonderformen des Naturschutzes benötigen.

Es gibt im Übrigen zwei weitere Gründe, die gegen eine solche Pause sprechen. Auf der Versammlung in Garding hat der Landrat angekündigt, dass viele Bauern die Nisthilfen für die Trauerseeschwalben vernichten werden. Die Folge wäre, dass im nächsten Jahr keine Trauerseeschwalben auf Eiderstedt mehr brüten könnten. Erste Schritte in diese Richtung sind bereits umgesetzt worden. Unglücklicherweise hat auch ein Bauer, der die Nisthilfen auf seinem Land entfernt hat, dafür gesorgt, dass entsprechende Fotos in der Zeitung erschienen. Aus solchen Aktionen könnte man in Brüssel durchaus die Schlussfolgerung ziehen, man wünsche sich die Pause von einem Jahr in Eiderstedt, um die Trauerseeschwalbe weitgehend zu vertreiben, damit diese dann bei folgenden Zählungen keine Rolle mehr spielen. Auch in Brüssel werden übrigens Zeitungen gelesen, ja, sogar das „Bauernblatt“. Insofern glaube ich, dass diese Entscheidung nicht gut war.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Ich bin deshalb dankbar, dass heute bei der Demonstration auch Nisthilfen überreicht wurden - wenn auch mit Kautelen, das weiß ich. Aber es wäre vielleicht sinnvoll, dass auch dieses Foto im „Bauernblatt“ erscheint.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

Ein weiteres Argument lautet: Man brauche ein Jahr Zeit, um nachprüfbar Daten zu erhalten.

(Claus Ehlers [CDU]: So ist das!)

Abgesehen davon, dass belastbare und profunde Daten in großem Umfang vorhanden sind und eingesehen werden können, würde eine weitere **Zählung** auf **Eiderstedt** nur zu dem Ergebnis führen, dass - wenn man den Eiderstedter Bauern glauben darf und das tue ich - es heute mehr Vögel als je zuvor gibt und nicht etwa weniger. Nach der Logik der Brüsseler Naturschützer ist aber genau dies, nämlich das zahlreiche Vorkommen einer Spezies, erst recht der wesentliche Grund dafür, das Gebiet auszuweisen.

(Zurufe von der CDU)

- Genau, Herr Kollege, darauf komme ich gleich.

Also, das ist eine Logik, die uns vielleicht nicht gleich eingeht, aber das hauptsächliche Vorkommen ist eben wichtig.

Alles in allem entspricht es meiner Meinung - meiner ganz persönlichen Meinung, aber auch der meiner Freunde -, dass vieles dafür spricht, jetzt mit dem Beteiligungsverfahren zu beginnen und nicht zu warten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Übrigens ein Schelm, wer sich bei dem Wunsch der CDU auf Verlängerung etwas Übles denkt und meint, man wolle die Sache in den Wahlkampf tragen. Das will ich Ihnen nicht unterstellen.

Allerdings: Zu den Anzuhörenden und Beteiligten müssen die betroffenen Einzelpersonen und die entsprechenden Verbände, wie der Kreisbauernverband, zählen. Einseitig darf das auf keinen Fall werden.

Trotzdem muss die Frage aufgeworfen werden, wie es praktisch weitergehen kann und soll. Wenn man die Gutachten hinsichtlich der verschiedensten Wiesenvögel liest, erkennt man zweierlei: Eiderstedt ist eines der wichtigsten Vogelgebiete in Deutschland und das wichtigste für Wiesen-Limikolen, also Feuchtwiesenvögel. Dieses **Vogelvorkommen** ist jedoch voll und ganz von der spezifischen **Landnutzung** auf Eiderstedt abhängig, der Weidelandschaft und teilweise von aktiven Bruthilfen. Gerade hier aber besteht das Problem. Die Mast der Rinder auf der Wiese wird mehr und mehr durch die Mast im Stall ersetzt. Das hatte bisher häufig einen Umbruch der Weiden zu Ackerland, insbesondere für Maisanbau und ein Absenken der Wasserstände zur Folge - beides mit drastischen Folgen für das Vogelhabitat. Aber das hatte nicht nur Folgen darauf, sondern es hatte auch durch

die damit einhergehende Landschaftsveränderung schädliche Folgen für den Tourismus. Das haben Sie eben gerade beklagt.

(Zurufe von der CDU)

Ein Schutzgebiet und das damit verbundene direkte Verbot des Umbruchs, nicht nur des Prämienverlustes, aber auch jede andere Nutzungsänderung, würde den wirtschaftenden Bauern die Möglichkeit nehmen, sich der Wirtschaftsentwicklung zeitgemäß anzupassen. Das kann tatsächlich zu einer ganz realen Existenzbedrohung führen. Es ist daher nur zu verständlich, dass es massive Ängste gibt, die wir zu verstehen haben und berücksichtigen müssen. Wenn sich der Bauer also verpflichten soll, kein Weideland umzubereiten und seine Wirtschaftsform daher auch nicht zu ändern, darf das nicht mit einer möglichen - auch künftigen - Existenzvernichtung einhergehen, sondern muss im Gegenteil mit einer garantierten Existenzsicherung einhergehen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Wie geht das?)

Die Lösung wäre ein **Vertragsnaturschutz** mit hinreichenden Vertragslaufzeiten und ein entsprechender finanzieller Ersatz. Denn in der Tat übernimmt der Bauer und Landwirt Pflegeaufgaben für die Natur, etwas, was beispielsweise bei der Modulation berücksichtigt werden soll. Ein weiterer Lösungsansatz wäre das verstärkte Aufkaufen von geeignetem Land durch die Stiftung Naturschutz. Dieses Land könnte dann unter Schutz gestellt werden und die Natur wäre dort ungestört.

Unter einem gemeinsamen Dach eines Vogelschutzgebietes könnte es dann unterschiedliche Schutzbereiche geben: Erstens den des Vertragsnaturschutzes, zweitens einen strenger unbefristeten Schutz auf Stiftungsländereien und drittens schließlich Gebiete mit eher potenziellem Schutzcharakter, einem geringeren Schutz mit speziellen Regelungen, die auszuhandeln wären, zum Beispiel kein Absenken des Wasserstandes, aber die Möglichkeit zum Umbruch zu Ackerland, denn nicht überall brüten Vögel. Und viertens könnte es die Herausnahme besiedelter Flächen geben.

Ich finde, der Umweltminister hat hierzu sehr interessante und wichtige Vorschläge gemacht. Dieser Weg kann unter zwei Voraussetzungen gegangen werden. Erstens: Der Umweltminister erreicht bei seinen Verhandlungen in Brüssel entsprechendes Verständnis und Zugeständnisse. Auch deshalb kann er jetzt nicht mit leeren Händen dort hinreisen. Das Angebot, dort

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

zusammen hinzufahren, ist doch in der Tat sehr großzügig.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich finde, dieses Angebot sollten wir sehr begrüßen und sagen: Herr Minister, ja, machen Sie das. Darüber sollten wir uns doch nun wirklich nicht aufregen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Dr. Garg, ich möchte Ihnen einmal etwas sagen. Ich habe einen Beruf ausgeübt und übe ihn zum Teil immer noch aus, bei dem ich direkte Verantwortung für Menschen habe. Das hat mich gelehrt, solche Dinge nicht als Clownerie zu bezeichnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: Der Umweltminister und die Vertreter der Betroffenen müssen sich an einen Tisch setzen und Einzelheiten besprechen und aushandeln. Eine Verweigerungshaltung darf es im Interesse aller nicht geben.

Um ein Vogelschutzgebiet werden wir wahrscheinlich nicht herum kommen. Welche Größe es hat, ist auszuloten, und wie das ausgestaltet werden kann, haben wir möglicherweise noch in der Hand. Ich fordere also: unterschiedliche flächenspezifische Schutzkriterien unter Einbeziehung des Vertragsnaturschutzes; Verhandlungen der betroffenen Gruppen mit dem Ministerium, die unverzüglich aufzunehmen sind, sowie die Eröffnung des Anhörungsverfahrens.

Ein Letztes: Die einzigartige Landschaft Eiderstedt - sie muss erhalten bleiben für den Menschen und die Natur. Und sie geht uns alle an, nicht nur die Bauern und nicht nur die Naturschützer.

(Heinz Maurus [CDU]: Wer hat sie denn bis heute erhalten?)

- Das haben die Landwirte getan und das soll auch in Zukunft so bleiben. Deswegen sind wir prinzipiell für den Schutz. Es kommt deshalb nur noch auf das Wie an.

Insofern, Herr Minister, wünsche ich Ihnen viel Erfolg in Brüssel. Nehmen Sie die Vertreter der Landwirte aus Eiderstedt mit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Herlich Marie Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich noch einmal hervorheben und mich ausdrücklich dafür bedanken, dass heute Morgen von den Eiderstedterinnen und Eiderstedtern Ihnen, Herr Minister, als Zeichen, wie ernst man es in Eiderstedt mit dem Naturschutz nimmt, die Brutflöße für die Trauerseeschwalben für die neue Brut im Jahr 2005 übergeben worden sind.

(Zurufe: 2004!)

- 2004, ja, danke, Herr Minister, für die Assistenz.

Ich denke, hiermit haben die Eiderstedterinnen und Eiderstedter sehr eindrucksvoll bewiesen, was wir eigentlich schon lange wissen sollten, dass sie selber nämlich sehr wohl in der Lage sind - das haben sie auch in den letzten Jahren bewiesen -, etwas für den **Naturschutz auf Eiderstedt** zu tun.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Ich denke, das ist die richtige Art und Weise, wie man Naturschutz in Schleswig-Holstein umsetzt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun zur Situation, Herr Minister. Ich kann nur sagen: So schnell, wie Sie Ihre Pirouetten drehen, so schnell können wir alle überhaupt gar nicht gucken. So schnell, wie Sie Ihre inhaltlichen Aussagen ändern, in den letzten Wochen, Tagen, Stunden - das ist ein unglaublicher Vorgang.

(Zurufe von der CDU)

Sie dürfen sich nicht wundern, wenn Ihnen hier kein Mensch mehr glaubt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ihnen würde wirklich keiner, aber auch gar keiner einen Gebrauchtwagen abkaufen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ein Motto haben Sie: Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt! - Das, Herr Minister, war Ihre Ansage an die Menschen auf Eiderstedt. Das war Ihre zentrale Botschaft auf der Veranstaltung in Garding in der Dreiländenhalle am 26. November.

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Das ist letztlich auch ursächlich dafür, dass die Menschen heute gesagt haben: Wir lassen es uns nicht mehr gefallen. Wir lassen nicht mehr so mit uns umgehen. Wir nehmen uns die Zeit und machen uns die Mühe und fahren nach Kiel, um deutlich zu machen, dass es im Land so nicht weitergehen kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage Ihnen noch eines an dieser Stelle: Sie meinen, die Kollegin Sassen an dieser Stelle angreifen zu können. Das war mehr als primitiv.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war peinlich!)

Ihr Auftritt in Garding war wirklich peinlich. Sie mussten bezüglich fachlicher Dinge öffentlich durch Ihre Abteilungsleiterin korrigiert werden. Das muss hier noch einmal gesagt werden, obwohl es ursprünglich gar nicht in meiner Rede gestanden hat.

Kurz zusammengefasst zu Ihren **Alternativen**. Herr Minister, wenn wir heute zu einer Korrektur kommen, können wir im Weiteren darüber reden.

Bis heute Vormittag lautete Ihre Meinung aber: Entweder flächendeckend, also von allen Landwirten unterzeichnete langfristige Verträge, sonst - ich zitiere wörtlich aus dem „Bauernblatt“ vom 6. Dezember - „sind wir verpflichtet, Eiderstedt als Schutzgebiet auszuweisen“.

(Minister Klaus Müller: Richtig!)

Ihr heutiges Angebot, Herr Minister, werden wir sicherlich prüfen - ich komme gleich darauf zurück -, weil ein grundsätzlicher Unterschied weiterhin bestehen bleibt.

Lieber Herr von Hielmerone, Sie sagten eben: Der Minister kann nun plötzlich in Brüssel etwas ausrichten. - Wir haben das in den letzten Sitzungen im Ausschuss und hier im Parlament ganz anders gehört, auch vom Herrn Kollegen Nabel. Da gab es keinen Ermessensspielraum. Wir wurden für dumm hingestellt, als wir das gesagt haben. Heute soll das plötzlich ganz anders sein?

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich finde es schön, dass heute ein bisschen mehr Licht in dieses Dunkel kommt.

Das, was Sie mit den Eiderstedterinnen und Eiderstedtern gemacht haben, nenne ich schlicht Erpressung. Der Fall Eiderstedt steht letzten Endes nur stellvertretend für viele andere Fehler bei der Umsetzung von NATURA 2000 in Schleswig-Holstein.

Jetzt komme ich zum grundsätzlichen Unterschied und der bezieht sich, lieber Lars Harms, auch auf den Antrag des SSW.

Sie haben deutlich gemacht, dass Sie im Grundsatz gar nicht mehr bereit sind, über die Frage zu diskutieren, ob Eiderstedt überhaupt ausgewiesen werden muss. Das ist es aber genau, was gefordert wird und dafür gibt es gute Gründe. Ich komme noch darauf zurück.

Warum haben Sie den Menschen auf Eiderstedt das Angebot nicht schon am 26. November und eigentlich schon viel früher gemacht, das für die Eiderstedter auch annehmbar wäre? - Das war ein nicht wieder gutzumachender Fehler! Sie haben einmal wieder so viel Porzellan zerschlagen, dass es in Jahren nicht wieder zu kitten ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Kernfrage ist und bleibt - auch wenn Sie anderer Meinung sind -, ob Eiderstedt tatsächlich die **Kriterien** so erfüllt, dass es flächendeckend als **Vogel-schutzgebiet** gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie zwingend gemeldet werden muss.

Kernfrage ist auch, aufgrund welcher Daten und Fakten sowie nach welchen rechtlichen und fachlichen Bewertungen Sie zu der Entscheidung gekommen sind, ganz Eiderstedt als Vogelschutzgebiet melden zu müssen. Leider sind beide Kernfragen auch durch die beiden dünnen Berichte, die Sie hier vorgelegt haben, nicht ausreichend beantwortet worden. Stattdessen wird in immer erschreckenderer Weise deutlich, wie unverantwortlich schlampig Sie bisher gearbeitet und argumentiert haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Hier drängt sich der Verdacht auf, dass Sie schon lange - noch bevor Sie sich über die naturschutzfachlichen und juristischen Bewertungen Klarheit verschafft haben - im Kopf hatten: Eiderstedt muss Vogelschutzgebiet werden!

Offensichtlich hat Sie das Schreiben der EU-Umweltkommissarin Wallström vom April 2003 so in Panik versetzt, dass Sie Ihren sonst doch durchaus vorhandenen Verstand verloren haben.

Zutreffend ist, dass die Kommissarin in diesem Schreiben harsche Kritik an der mangelhaften Umsetzung der EU-Richtlinie - insbesondere auch in Schleswig-Holstein - übt. Ich zitiere:

„Die Kommission kann daher heute - mehr als 20 Jahre nach Erlass der Vogelschutzrichtlinie - nicht akzeptieren, wenn Mitgliedstaaten eine unzureichende Ausweisung von

(Herlich Marie Todsens-Reese)

besonderen Schutzgebieten mit dem Hinweis auf Erkenntnisdefizite rechtfertigen. Sollten den zuständigen Stellen trotzdem entsprechende Kenntnisse über Vogelvorkommen zur Umsetzung wissenschaftlicher Konzepte fehlen, so können entsprechende Daten zumindest den IBA-Listen entnommen werden.“

Deutlich wird hier Ihrer Regierung, Frau Ministerpräsidentin, ins Stammbuch geschrieben, dass die bisherigen **Meldungen Schleswig-Holsteins** keineswegs auf einem systematischen **wissenschaftlichen Konzept** beruhen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist das Problem! Genau!)

sondern nach selbst zusammengestellten Prüfkriterien vorgenommen worden sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister, kommen Sie hier nach vorne und schildern Sie im Detail Ihr Fachkonzept. Das, was Sie hier gestern vorgelegt haben - -

(Minister Klaus Müller hält einige Seiten hoch)

- Dass Sie das hier noch hochhalten mögen, ist wirklich eine Lachnummer. Dass Ihnen das nicht peinlich ist!

(Zurufe von CDU und FDP: Unglaublich!)

Dieses wird noch von der Auffassung der Kommission getoppt, wonach - so sagt es auch die Kommission - „in Schleswig-Holstein noch nicht einmal die eigenen Prüfkriterien angemessen umgesetzt“ wurden. Noch nicht einmal das haben Sie geschafft!

(Minister Klaus Müller: 1999!)

Ich muss meine Rede jetzt leider ein bisschen kürzen, aber - -

(Holger Astrup [SPD]: Schade!)

- Das finde ich auch. Gut, dass Sie das endlich einsehen, Herr Astrup.

(Beifall bei CDU und FDP)

Keineswegs gibt das Schreiben von Wallström her, dass für die Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt ein umfassendes Vogelschutzgebiet zwingend ausgewiesen werden müsse.

Sie haben genügend Zeit gehabt - denn der Schutz der Trauerseeschwalbe wird dort beschreiben -, ein Konzept zu entwickeln, um zu sagen, wie ein nachhaltiger

Schutz der Trauerseeschwalbe sichergestellt werden könnte.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er ja jetzt!)

- „Jetzt“ danke, dass Sie es sagen, Frau Fröhlich. Er hat selber gesagt: Die Vogelschutzrichtlinie wird nächstes Jahr 25 Jahre alt. - Hätten Sie doch lieber geschwiegen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Dazu hätten Sie zunächst einmal die erfolgreiche **Naturschutzarbeit** der Landeigentümer auf **Eiderstedt** zur Kenntnis nehmen müssen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch alles gelogen, was Sie hier erzählen!)

Dann hätten Sie gesehen, dass sich durch die Schaffung von Sekundärbiotopen der Brutbestand auf Eiderstedt von 50 Brutpaaren in 1995 - laut Artenschutzbericht der Landesregierung - auf 66 Brutpaare erhöht hat.

Interessant ist aber auch, dass sich davon zurzeit nur etwa 15 Brutpaare innerhalb der Vertragskulisse aufhalten; die restlichen Paare fühlen sich offensichtlich außerhalb dieser Vertragsnaturschutzgebiete außerordentlich wohl.

(Klaus Schlie [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP]: Unerhört! - Heiterkeit bei CDU und FDP)

Jetzt möchte ich zu einem interessanten Punkt kommen, Herr Minister. Ich möchte aus einem Schreiben aus Ihrem Hause vom 22. Dezember 1999 an den Kreisbauernverband Husum-Eiderstedt zitieren. Hierin heißt es:

„Ihre und die anderen eingegangenen Stellungnahmen haben mich bewogen, noch einmal zu prüfen, ob andere Gebiete außerhalb Eiderstedts möglicherweise geeigneter für die Trauerseeschwalbe sind. Die Prüfung durch die Staatliche Vogelschutzbehörde hat ergeben, dass großflächige Gebiete in den Naturschutzkögen, zum Beispiel dem NSG Beltringharder Koog, und den Vorländern der Untereider, zum Beispiel bei Drage, für die Lebensraumansprüche der Trauerseeschwalbe geeigneter sind, weil hier die Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund des Landeseigentums und der wasserwirtschaftlichen Möglichkeiten günstiger sind als in Ei-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

derstedt.“

(Zurufe von CDU und FDP: Hört, hört!)

Deshalb hat das Kabinett 1999 von der Meldung Eiderstedts als Vogelschutzgebiet abgesehen.

Frau Ministerpräsidentin, dazu kann ich Ihnen nur gratulieren. Ich kann nur sagen: Halten Sie sich an diesen alten Beschluss des Kabinetts.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn hier ein Rechtsverfahren angestrengt wird, wird auch so etwas mit auf den Tisch gelegt. Es hat eine fachliche Prüfung gegeben, die zu einem anderen Ergebnis geführt hat. Dann möchte ich sehen, wie Sie das durchstehen wollen.

Ich komme zum Schluss und sage: Seien Sie nicht so stur, Herr Minister. Man könnte meinen, Sie verfolgen die Strategie: Ich muss hier durch und darf keine Schwäche zeigen.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Ministerpräsidentin, ein störrischer Maulesel gehört nicht nach Schleswig-Holstein - und schon gar nicht nach Eiderstedt. Der gehört über den Jordan oder in die Wüste!

(Lang anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

(Zurufe)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Präsident des bayerischen Bauernverbandes Sonnleitner hat vor zwei Wochen auf der Landesversammlung des bayerischen Bauernverbandes ein mehrjähriges Moratorium für die Schutzgebietsausweisungen in Bayern gefordert. Sonnleitner sprach von überzogenen Vorstellungen der Naturschützer und forderte, dass der „Planeritis“ der Stoiberschen Staatskanzlei Einhalt geboten werden müsse.

Dazu gibt es ausführliche Informationen - wie auch in Schleswig-Holstein - auf der Homepage der Bayerischen Staatskanzlei und des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums, wo erläutert wird, dass die Bayerische Staatsregierung überhaupt keinen Spielraum bei der Ausweisung dieser Schutzgebiete hat auf-

grund der Richtlinien, die übrigens nicht von grünen, sondern erstaunlicherweise von schwarzen und gelben Landwirtschaftsministern in der EU verhandelt und beschlossen worden sind. Wir müssen ja auch einmal zur Wahrheit kommen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn sie die **Ausweisungen** nicht vornehmen, wird es zu erheblichen Vertragsstrafen der Europäischen Union kommen.

Soweit sind die Verhältnisse in **Schleswig-Holstein** und **Bayern** gleich. Der Unterschied besteht darin, dass in Bayern die CSU sachlich über diese Dinge informiert, während in Schleswig-Holstein die CDU versucht, mit aufgeregten Beiträgen, wie wir sie gerade gehört haben, Stimmung zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich glaube, ganz ehrlich, mit dieser Art der Stimmungsmache nützen Sie den Menschen vor Ort nicht, deren Besorgnisse ich in der Tat teile und mit denen wir sehr ernst umgehen müssen.

(Zurufe von CDU und FDP)

In Bayern gibt es heftige Proteste der Bauern, weil die Agrarmittel zurzeit um 15 % gekürzt werden. Damit geht die dreifache Summe an Bundes- und EU-Mitteln für die Landwirtschaft verloren. Der Bauernverband spricht von Sonderopfern für die Landwirtschaft, unfairerem Verhalten der Landesregierung und Gift für Investitionsplanungen.

In Schleswig-Holstein sieht das allerdings anders aus. In Schleswig-Holstein hat die rot-grüne Koalition gerade gegen den Widerstand der Opposition beschlossen, die Grundwasserentnahmeabgabe zu erhöhen, um zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Agrarumweltprogrammen zu bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von CDU und FDP: Zur Haushaltssanierung!)

Damit werden wir im Gegensatz zu Bayern die Möglichkeit haben, den Menschen in den kommenden Jahren den Vertragsnaturschutz zu ermöglichen und zu finanzieren, weitgehend alle EU-Mittel und Bundesmittel auszuschöpfen und damit tatsächlich das Nötige zu tun, damit den Menschen geholfen wird. Denen wird nämlich nicht mit Klamauf geholfen, sondern mit konkreten Maßnahmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von CDU und FDP)

(Karl-Martin Hentschel)

In Eiderstedt sind zwei Drittel des Landes Grünland. Dafür gibt es von der EU zurzeit praktisch keine Unterstützung. Das ist die Situation. Wir wollen die Agrarförderung so umstellen, dass die **Grünlandbauern** genauso gefördert werden wie die **Ackerbauern**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein ganz wesentlicher Fortschritt auch zur Erhaltung der traditionellen Landwirtschaft in Eiderstedt. Das kommt ihr zugute.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sie schröpfen die Bevölkerung!)

Die Ausweisung von Eiderstedt muss fachlich beurteilt werden, sie muss nach den Richtlinien der EU beurteilt werden. Ob das ausgewiesen werden muss oder nicht, wird die Fachdebatte ergeben. Dazu werden die Anhörungen und so weiter stattfinden. Nur fachliche Argumente sind zulässig. Minister Müller kann die Ausweisung als **Vogelschutzgebiet**, wenn die fachlichen Kriterien zutreffen, nicht aussparen.

Aber er hat im Kabinett dafür gekämpft, dass genügend Mittel bereitstehen, um zukünftig Programme für den **Vertragsnaturschutz** zu finanzieren. Er kämpft gemeinsam mit anderen Umweltministern aller Farben in den verschiedenen Bundesländern dafür, dass das Instrument des Vertragsnaturschutzes auch für die Vogelschutzgebiete eingesetzt werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das NATURA-2000-Instrument ist nämlich kein Folterinstrument der Grünen, sondern eine Maßnahme, die beschränkt worden ist, um zu sichern, dass ganz bestimmte Biotope erhalten werden können und ganz bestimmte Vogelarten auch in Zukunft leben können. Es zwingt nicht zu großen Veränderungen, aber es sorgt dafür, dass, wenn Veränderungen vorgenommen werden, geprüft wird, welche Auswirkungen die haben, und ob notfalls Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

In Schleswig-Holstein kümmert sich der Minister darum, dass die Bauern einen finanziellen Ausgleich bekommen, während die CDU Forderungen aufstellt, wohl wissend, dass diese Forderungen mit EU-Recht nicht konform gehen. Das nenne ich verlogen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Widerspruch bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich scheue die Diskussion nicht, meine Fraktion scheut die Diskussion nicht.

(Zurufe von CDU und FDP)

Ich bin bereit, mit jedem über diese Fragen zu reden. Ich scheue mich auch nicht, mit den Menschen direkt zu reden. Wir haben deswegen beschlossen, dass wir im Januar eine Woche nach **Eiderstedt** fahren und mit allen Menschen vor Ort, die mit uns reden wollen, das Gespräch führen, mit Bauern, mit Bürgermeistern, mit Verbänden, mit Kirchen - die auch eine Stellungnahme abgegeben haben -, um die Diskussion zu versachlichen und deutlich zu machen, worum es geht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von CDU und FDP)

Es geht uns darum, dass wir die Menschen mit ihren Sorgen ernst nehmen, und es geht uns darum, dass wir den Naturschutz so betreiben, dass er gemeinsam mit den Menschen gemacht wird. Naturschutz und Schleswig-Holstein gehören zusammen. Wir müssen gemeinsam dafür werben, dass unser Land so erhalten bleibt, wie es ist, dass die Natur erhalten wird. Das ist für den Tourismus wichtig, das ist für die Menschen, die hier leben, wichtig und das ist für die Zukunft wichtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Klaus Schlie [CDU]: Dann lassen Sie die Finger davon! Dann bleibt das so!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns in der NATURA-2000-Diskussion bisher mit vergleichsweise konfliktfreien Vogelschutzgebieten befasst und auch die **Ausweisung** von **FFH-Gebieten** war vergleichsweise wenig einschneidend. Die bisher ausgewiesenen Flächen waren eher kleinräumig und dadurch waren nur wenige Menschen betroffen. Meistens - nicht immer, aber meistens - konnten mögliche Probleme gelöst werden. Dies hängt natürlich auch gerade mit der Kleinteiligkeit dieser bisher ausgewiesenen Flächen zusammen.

Genaue Kenntnisse vor Ort und ein intensiver Kontakt mit den zuständigen Stellen im Umweltministerium konnten im Einzelfall durchaus dazu führen, dass bei entsprechender fachlicher Begründung die Probleme, die zu entstehen drohten, schon im Vorwege ausgeräumt werden konnten. In dieser Hinsicht möch-

(Lars Harms)

te ich das Ministerium ausdrücklich loben. Meine persönlichen Erfahrungen in diesem Zusammenhang waren bisher wirklich nur gute Erfahrungen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem, das sich jetzt stellt, ist aber wesentlich schwieriger. Während man die Fauna und Flora dadurch schützen konnte, dass man ein bestimmtes, fest abgegrenztes, kleines Gebiet unter Schutz stellt, kann man **Vogelschutzgebiete** eben nicht so einfach ausweisen. Vögel halten sich nicht an Grenzen und sie nehmen naturgemäß einen größeren Raum ein, weil sie nicht immer standortgebunden, sondern äußerst mobil sind. Das wissen wir alle selber. Damit kann man zu dem Schluss kommen, dass auch größere zusammenhängende Flächen für den Vogelschutz notwendig sind. Genau dann bekommen ganze Regionen wie zum Beispiel Eiderstedt erhebliche Probleme.

Nun könnte man meinen, dass sich Fachverstand des Ministeriums und Fachverstand und Erfahrungsschatz vor Ort zusammentun und sich die ganze Sache gemeinsam sozusagen aus der Vogelperspektive ansehen, um zu vernünftigen Lösungen zu kommen. Das ist aber weit gefehlt, denn dieses Thema ist ein hoch emotionales Thema, ähnlich wie seinerzeit die Nationalparkdiskussion. Zwar hat die Landesregierung den vor Ort stark betroffenen Eiderstedter Landwirten Gespräche angeboten, aber diese wurden im Vorwege abgelehnt, weil man erst einmal genaue Daten zu den auszuweisenden Flächen haben und - ehrlicherweise - den Umweltminister auf einer öffentlichen Versammlung auch ohne Vorgespräche so richtig die Meinung sagen wollte, weil da etwas im Raum stand.

Ich habe durchaus Verständnis, wenn berechtigte Ängste, Wut und Sorgen auch einmal demonstrativ hinausgetragen werden. Es ist auch in Ordnung, wenn dies einmal ein bisschen drastischer geschieht.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Aber dies sollte erst dann geschehen, wenn keine Gesprächsbereitschaft mehr besteht oder wenn Gespräche in der Sackgasse stecken. An diesem Punkt waren wir bisher noch nicht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hat nun eine öffentliche Veranstaltung gemacht und man hat Luft abgelassen. Darüber hinaus fühlte man sich - das ist leider zu beklagen - auf Eiderstedt auch noch bestätigt, weil der Umweltminister mehrmals wiederholt hat, dass nur **naturschutzfachliche**

Belange bei der Ausweisung von Natura-2000-Gebieten eine Rolle spielen dürfen und - das ist das Schlimme - man ganz Eiderstedt diesbezüglich überprüfe. Die rot-gelbe Bundesregierung hat 1979 das Abkommen über die Ausweisung von Vogelschutzgebieten unterschrieben und die schwarz-gelbe Regierung hat 1992 Vereinbarungen mit der EU zu FFH-Gebieten und dann zu deren Zusammenfassung als Natura 2000 geschlossen. Die Einzigen, die bei der Unterzeichnung dieser wichtigsten umweltpolitischen Maßnahmen der letzten 20 Jahre nicht beteiligt waren, waren die Grünen. Das entbehrt nicht einer gewissen Komik. Trotzdem war das Auftreten unseres Umweltministers auf der Versammlung in Garding sicherlich keine taktische Meisterleistung. Wer fordert, die **Wasserstände** auf Eiderstedt **anzuheben**, und suggeriert, ohne vorliegende fachliche Begründung - die liegt bis heute nicht vor -, ganz Eiderstedt unter Schutz stellen zu wollen, und dann noch sagt, Vertragsnaturschutz mit den einzelnen Betroffenen gebe es nur, wenn alle zustimmten, begegnet mit Recht erbittertem Widerstand.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Die EU-Kommission hat die Bundesrepublik aufgefodert, weitere Vogelschutzgebiete auszuweisen, und weist im Vertragsverletzungsverfahren explizit darauf hin, dass gerade **Eiderstedt** eines der Gebiete ist, in denen die geforderten am besten geeigneten Maßnahmen durchgeführt werden können. Insbesondere die Trauerseeschwalbe, die Uferschnepfe und der Kiebitz sollen geschützt werden. Das sind die drei Vögelchen, die genannt werden. Was bleibt einem bei einer so konkreten Aufforderung zur Einhaltung eines geschlossenen Vertrages schon übrig, als die Sachlage ordentlich abzuprüfen? Tun wir das nicht und versuchen das Problem auszusetzen, dann drohen Strafen von bis zu 750.000 Euro am Tag. Auch das ist eine Tatsache, der wir ins Auge sehen müssen.

Was ist nun bisher geschehen und was sollte auf jeden Fall geschehen? In der letzten Landtagssitzung hat der Schleswig-Holsteinische Landtag mit Mehrheit von Rot-Grün und SSW beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass **Vertragsnaturschutz als rechtlicher Schutzstatus** anerkannt wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt schon für FFH-Gebiete, aber die Vogelschutzrichtlinie sieht dies bisher nicht vor. Der Vertragsnaturschutz soll die Betroffenen davor schützen, dass aus ihren Flächen nach ein paar Jahren automatisch ein Naturschutzgebiet oder Ähnliches wird, was

(Lars Harms)

zu erheblichen Einschränkungen in der Nutzung führen kann.

(Vereinzelter Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufgrund dieses Beschlusses des Landtages setzt sich die Landesregierung nun zum Beispiel gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg - keine rot-grüne Regierung - für eine solche Lösung ein. Diese Lösung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bekommen wir nur, wenn wir einig sind und dies als Forderung der Region aufgestellt wird. Wir haben nur dann eine Chance auf Vertragsnaturschutz, wenn dieser längerfristig verankert wird. Frankreich hat es mit kürzeren Laufzeiten vor der EU-Kommission versucht und ist kläglich gescheitert. Ich zitiere hierzu aus dem Schreiben der EU-Kommission zum Vertragsverletzungsverfahren gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, in dem steht, dass trotz grundsätzlicher Bedenken gegenüber dem Vertragsnaturschutz dieser möglich sein soll. Dort steht also einerseits, es bedürfe jeweils der Darlegung im Einzelfall, wie dieser gleichwertige Schutz den Anforderungen an den individuellen rechtlichen Schutzstatus gerecht wird, und andererseits, vertragliche Vereinbarungen müssten darüber hinaus auch den **dauerhaften Schutz** von besonderen Schutzgebieten gewährleisten. Kurzfristige, etwa jährliche Vereinbarungen allein können dies nicht. Wir müssen also längerfristige Regelungen anstreben und diese gemeinsam gut begründen. Sie müssen sich aber nicht auf 30 Jahre erstrecken.

Wenn man aber vonseiten der Landesregierung will, dass der Vertragsnaturschutz auch vor Ort akzeptiert und praktiziert wird, muss dies auf **Freiwilligkeit** beruhen. Die Forderung des Umweltministers, dass entweder alle einzelnen Betroffenen einer solchen Lösung zustimmen oder sonst kein Vertragsnaturschutz kommen wird, ist deshalb kontraproduktiv - um das noch einmal ganz deutlich zu sagen.

Um aber aus der derzeitigen Misere herauszukommen, bedarf es keines wahltaktischen Verschiebens des Problems um ein Jahr, wie es die CDU fordert. Politisch ist es verständlich, dass man ein so heißes Thema für den Wahlkampf warm halten will. Aber die Menschen auf Eiderstedt haben jetzt ein Problem, das gelöst werden muss.

(Günther Hildebrand [FDP]: Ja, es heißt Müller!)

Das dürfen wir nicht wahltaktischen Erwägungen unterordnen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus der Sicht des SSW sollten wir daher wie folgt vorgehen

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- ich sage ja, wie wir vorgehen sollen, Herr Kayenburg; hören Sie es genau an; ich glaube, dann wären wir uns schnell einig -: Zunächst einmal müssen die Beteiligten wieder miteinander reden.

(Beifall beim SSW)

Das heißt, das Ministerium mit seiner naturschutzfachlichen Kenntnis und der Kreisbauernverband als Hauptbetroffener und als Institution mit der besten Kenntnis vor Ort sollten sich an einen Tisch setzen, um zu sehen, welche Flächen überhaupt infrage kommen. Aus meiner Formulierung können sie schon ersehen, dass ich nicht glaube, dass eine flächendeckende Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt notwendig sein wird.

Ich möchte dies mit einem weiteren Zitat aus dem Aufforderungsschreiben zum Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission am 4. April dieses Jahres beweisen. Dort werden unter anderem die Forderungen gegenüber Schleswig-Holstein genauer formuliert. Dort steht beispielsweise zur Trauerseeschwalbe: Dennoch ist das größte Vorkommen auf der Halbinsel Eiderstedt mit mehreren in Verbindung stehenden und jährlich wechselnden Kolonien und ein weiteres bedeutsames nahe Heide nicht als Vogelschutzgebiet nominiert worden. Insgesamt befindet sich nur knapp die Hälfte des Bestandes innerhalb von besonderen Schutzgebieten.

Durch dieses Zitat wird deutlich, dass schon heute die Hälfte der zu schützenden Gebiete **besondere Schutzgebiete** sind. Ansonsten wird genau definiert, was darüber hinaus geschützt werden soll. Auf keinen Fall wird dort verlangt, die gesamte Halbinsel Eiderstedt unter Schutz zu stellen. Die Fläche, was die Trauerseeschwalbe angeht, sind vielleicht ein paar Hundert Hektar, wenn überhaupt. Von einer Ausweisung von ganz Eiderstedt kann daher zugunsten einer genauen und abgegrenzten und fachlich ordentlich unterfütterten Flächenausweisung abgesehen werden.

(Beifall bei SSW und CDU)

Mir schwebt da eine ähnliche Vereinbarung vor wie die, die das Umweltministerium mit dem schleswig-holsteinischen Waldbesitzerverband bezüglich FFH-Gebieten abgeschlossen hat. Man hat sich mit dem Verband über die Modalitäten des Vertragsnaturschutzes geeinigt. Jedem Mitglied des Waldbesitzerverbandes steht es frei, dieser Abmachung beizutreten oder es zu lassen.

(Lars Harms)

Ich glaube, eine solche Regelung ist auch auf Eiderstedt möglich. Wir können die Leute nicht zur Unterschrift zwingen, aber wir können genau umrissene Gebiete nach naturschutzfachlichen Kriterien beschreiben und danach einen vertraglichen Schutz definieren und einen entsprechenden **Ausgleich** für die Betroffenen festlegen. Wenn man dann einen Vertrag abschließt, weiß man, woran man ist und um welche Fläche es sich konkret handelt. Will jemand nicht unterschreiben, so bleibt es sein gutes Recht, aber es behindert nicht andere, den Weg des Vertragsnaturschutzes zu gehen.

Als dritten wichtigen Punkt möchte ich anführen, dass es nicht akzeptabel ist, weitergehende Forderungen zu stellen, als es die EU verlangt. Die EU-Vogelschutzrichtlinie zielt nur auf ein Verschlechterungsverbot ab. Es werden damit keine zusätzlichen Naturschutzmaßnahmen sanktioniert. Deshalb darf es keine **Anhebung des Wasserstandes** in der Region Eiderstedt geben, da dies negative Auswirkungen auf Bebauung, wirtschaftliche Nutzung der Landschaft und auf den Küstenschutz haben kann.

Ich glaube es ist die Pflicht von uns allen, nicht Öl ins Feuer zu gießen, sondern ruhig und besonnen das Problem anzugehen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Wenn man miteinander redet und verhandelt und dabei den Willen zeigt, aufeinander zuzugehen, dann, glaube ich, wird man eine Lösung für Eiderstedt finden können, mit der wir alle zufrieden sein können. Die Eiderstedter und Eiderstedterinnen haben heute Mittag die Hand gereicht. Diese sollte ergriffen werden. Deswegen empfehle ich, dass wir sowohl die Berichte wie auch die Anträge federführend an den Agrarausschuss und an den Umweltausschuss zur Mitberatung überweisen, damit wir in Ruhe vernünftig darüber reden und unsere Informationen entsprechend austauschen können.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Müller. -

Er verzichtet.

Dann hat zunächst der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Martin Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor meine Kolleginnen und Kollegen auf die Unsinnig-

keiten und Unwahrheiten eingehen, die hier von Rot-Grün und insbesondere vom Umweltminister verbreitet worden sind, will ich auf den nicht hinnehmbaren Auftritt des Umweltministers eingehen.

In meinen Augen ist es eine Ungeheuerlichkeit und auch eine unverzeihliche Entgleisung, wenn irgendjemand - das gilt auch für grüne Politiker - sich hier hinstellt und versucht, ein Mitglied diesen hohen Hauses zu verunglimpfen, zu beleidigen

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt reicht es aber!)

und herabzusetzen, Herr Matthiessen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn der famose Herr Müller hier formuliert: Es gibt vieles Weitere, das wir in den Berichten aufgeschrieben haben!, von dem die Kollegin zunächst Probleme hatte, es zu verstehen, dann frage ich mich: Was will dieser Minister damit eigentlich suggerieren?

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Simonis, ein Mitglied Ihres Kabinetts beleidigt eine Kollegin in diesem hohen Haus. Ich erwarte, dass Sie dazu Stellung nehmen oder dass Sie Ihren Minister auffordern, sich in aller Form zu entschuldigen.

(Beifall bei CDU und FDP - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Austeilen, aber nicht einstecken können! Das ist Ihr Problem! Aber austreten! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Schreihals! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Die Äußerungen der Kollegen Matthiessen und Hentschel machen deutlich, wie sehr wir den Punkt getroffen haben,

(Beifall bei CDU und FDP)

wie sehr das Verhalten des Ministers zu verurteilen ist und wie wenig Sie in der Tat bereit sind, für die Menschen und mit den Menschen Naturschutz zu machen.

Herr Minister, ich vermute einmal - ich betone: ich vermute einmal -, wenn Sie von Schattenliste reden, dass Ihnen aus Ihren Behörden zugearbeitet worden ist, dann vermute ich, dass Sie nicht alles melden, sondern ich vermute, Sie linken das Kabinett und die Bürger, Sie nehmen einiges heraus und anderes wird dann diskutiert. Ich vermute weiter, dass das, was Sie nicht gemeldet haben, dann auf irgendeine Weise in Brüssel landet und - oh Wunder - aus Brüssel kommen Hinweise, dass wir zu wenig gemeldet hätten.

(Konrad Nabel [SPD]: Ungeheuerlich!)

(Martin Kayenburg)

Herr Minister, dies zeigt, wie Sie mit der Bevölkerung im Land umgehen. Genauso wie Sie uns hier Sand in die Augen streuen wollen, genauso haben Sie sich eben in einer Form daneben benommen, die unverzeihlich ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich der Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich das richtig verstanden habe, hat der Umweltminister gesagt, Frau Sassen würde das nicht verstehen.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn es das gewesen wäre, dann brauchte man sich nicht so aufzuregen.

Nun kenne ich aus eigener Erfahrung, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass man eine ganze Menge aushalten muss, wenn man Politikerin ist. Da ist die CDU ganz gut im Austeilen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es hat sich bei Ihnen keiner aufgeregt, als ich hier von Kollegen aus diesem hohen Haus als Lügnerin, Betrügerin und so weiter dargestellt worden bin. Das ist als normal durchgegangen, so nach dem Motto: Das ist in ihrer Besoldungsgruppe drin.

Ich weiß schon, wie man sich dann fühlt, wenn man sich in einer solchen Situation nicht wehren kann und das schlucken muss. Kein Mitglied meiner Regierung wird wissentlich oder willentlich oder vorsätzlich in einer hoch kochenden Auseinandersetzung ein Mitglied dieses Parlaments beleidigen wollen. In der Regel sorgt das Präsidium dafür, dass das dann, wenn es passiert, sofort geahndet wird

(Zurufe von der SPD: Genau! Richtig!)

und entsprechend gerügt wird. Dann ist es doch auch aus der Welt.

(Beifall bei der SPD)

Sollte über den Satz, den ich gehört habe, tiefer Greifendes, Beleidigerendes, Treffenderes gesagt oder gemeint worden sein, so entschuldige ich mich für die Regierung dafür. Wir werden uns trotzdem nach wie vor mit Ihnen auseinander setzen, wenn es um die Sache geht. Da geht es dann auch einmal turbulent zu.

Wenn es dann ausgerechnet am Freitagnachmittag ist, nachdem wir uns gestern Abend bis spät in die Nacht unterhalten haben, und der eine oder andere vielleicht seine Worte nicht mehr so wägt, kann man das jetzt vielleicht auch einmal begraben sein lassen. Ich denke, wir sind damit am Ende dieser gegenseitigen Vorwürfe.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Konrad Nabel.

(Konrad Nabel [SPD]: Ich habe mich noch nicht gemeldet, Herr Präsident! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben noch Redezeit!)

- Sie standen hier auf der Liste. Wenn Sie sich nicht gemeldet hatten, kann ich Ihnen sagen, dass das nicht meine Schrift hier ist. Dann streiche ich Sie erst einmal; das ist in Ordnung.

Als Nächster steht nach Meldungslage Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen auf der Liste.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn es um Verständnis oder Nichtverständnis geht, dann kann ich Ihnen nur sagen, Herr Oppositionsführer, dass Schattenlisten und IBAs - importent bird areas - sämtlich staatlich nicht generiert werden. Ich habe Verständnis für die Sorgen und Befürchtungen auf Eiderstedt; ich habe auch den Brief von Rolf Hach gelesen und habe mich mit ihm - Herr Hiltenbrand, wahrscheinlich im Gegensatz zu Ihnen - bereits ausführlich unterhalten und mir das vortragen lassen.

Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis generationenlanger wirtschaftlicher Bemühungen. Der Satz „Wer ni will dieken, de mut wieken“ ist an der Küste geprägt worden, wo dieser Wirtschaftsraum den Widrigkeiten der Natur hart abgerungen werden müsste.

Dann ist es auch so, dass Vögel, die so genannten wertgebenden Arten, als Kulturfolger in dieser menschengemachten Landschaft brüten und leben. Die Landwirte haben durch Naturschutzprogramme oder auch ganz freiwillig Flächen für den Vogelschutz gepflegt.

Ich habe den Bericht von Klaus Ivens gelesen. Einige Beispiele: Geerkens, Westerhever: 13 Gelege auf Mähweide, kein TSS-Vertrag; das heißt Trauerseeschwalben-Vertrag. Kohlmorgen, Poppenbüll: 15 Ge-

(Detlef Matthiessen)

lege Mutterkuhhaltung. Gröhn, Kleihorn: drei Gelege Mähweide, Fedders, Westerhever: acht Gelege intensive Schafhaltung - alles vertragslose, freiwillige Maßnahmen, gute Beispiele eines bürgerschaftlichen Engagements für den Naturschutz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das Überleben dieser Gelege steht auf einem anderen Blatt; das ist zum Teil auch sehr dramatisch.

Dazu kommt aus der Sicht der betroffenen Bauern, dass sich die agrarpolitische Situation in einem radikalen Systemwechsel befindet, worüber wir im Landtag schon ausführlich diskutiert haben.

Nicht zuletzt: Da kommen welche aus Kiel, die haben keine Ahnung, die wollen uns etwas aufdrücken, wo wir wiederum die **wirtschaftlichen Folgen** nicht abschätzen können. De will wi hier nich hebbeln, de Kieler. Ich kann mich als Dithmarscher in den Ärger hineindenken, der dort aufgekommen ist.

Nach meiner Wahrnehmung ist es unstrittig, dass ein Vogelschutzgebiet ausgewiesen werden muss. Strittig sind zwei Fragen: Erstens der **Zeitpunkt der Ausweisung** des Gebietes und die Meldung, zweitens der **Umfang dieses Gebietes**. Beide Fragen sind aber nicht die entscheidenden. Entscheidend ist, welche wirtschaftlichen Folgen dadurch ausgelöst werden. Hier besteht ja die Befürchtung, dass mit naturschutzfachlich begründeten Bewirtschaftungsauflagen bald Schluss mit einer gewinnbringenden Flächennutzung ist.

Wichtig ist aber - das muss man wissen - auch aus der Sicht des Naturschutzes, dass die **Landwirtschaft** als **Garant für den Erhalt dieser einzigartigen Kulturlandschaft** weiter wirtschaften kann. Das bedeutet, dass weiterhin in der Landwirtschaft auch Geld verdient werden muss; sonst kann sie schließlich nicht stattfinden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Nichtnutzung, die Sukzession - vielleicht haben Sie den Brief von Rolf Hach auch in dem Punkt gelesen -, ist Gift für Wiesenvögel.

Ich wiederhole: Beide Seiten, Naturschutz und Landwirtschaft, haben ein Interesse an dem **Erhalt landwirtschaftlicher Flächennutzung**. Vor diesem Hintergrund muss der Naturschutz die Wirtschaftsinteressen der Landwirtschaft verstehen und umgekehrt muss die Landwirtschaft die naturschutzfachlichen Anliegen verstehen.

Die Schwierigkeit dabei ist allerdings, dass heute niemand genau vorhersagen kann, was die Entkoppe-

lung der Produktion von den landwirtschaftlichen Prämien, die freie Marktentwicklung, in der Zukunft bringt.

Wer sagt aber denn, wenn zugunsten des Naturschutzes mehr gemacht wird, dass dies zu einer Minderung des Einkommens führen muss? Schon heute fließt über den Vertragsnaturschutz nicht wenig Geld nach Eiderstedt.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident.

Herr Friedrichsen hat draußen in der Versammlung erklärt: Politische Mehrheiten sind dem Gemeinwohl und allen Schleswig-Holsteinern verpflichtet. - Das ist nur zu unterstreichen. Das ist auch meine Sicht und ich bin mir sicher, dass wir zu einer vernünftigen Lösung kommen werden, die von allen Seiten akzeptiert wird.

Herr Präsident, darf ich noch einen kleinen Satz hinzufügen. Ich träume davon, dass wir vielleicht das einmal hinkriegen, was Hans Wiesen gegen die EU-Förderung vergeblich versucht hat durchzusetzen, nämlich ein Qualitätsfleischvermarktungsprogramm für den Eiderstedter Weidemastochsen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das könnten wir im Rahmen der Entkoppelung der landwirtschaftlichen Produktion vielleicht wieder marktgerecht installieren.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist keine leichte Übung, Herr Minister, aber ich denke, darüber sollten wir noch einmal nachdenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Abgeordneter, Sie sollten die weihnachtliche Großzügigkeit des Präsidiums nicht überstrapazieren.

Jetzt hat zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Frau Abgeordnete Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Eiderstedter brauchen keinen Naturschutz durch Ordnungsrecht. **Eiderstedter sind Naturschützer.**

(Beifall bei CDU und FDP)

Recht haben sie, die Eiderstedter. Über viele Jahre hinweg haben sie sich für den Schutz der Trauersee-

(Ursula Sassen)

schwalbe eingesetzt und sollen nun dafür bestraft werden. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister, Sie haben in der Dreiländenhalle in Garding einen schlechten Eindruck hinterlassen. Sie haben gleich zu Beginn der Veranstaltung angekündigt, dem Kabinett vorzuschlagen, **ganz Eiderstedt als Vogelschutzgebiet** auszuweisen und dies, ohne die Argumente der Betroffenen zu hören. Ich würde gerne wissen, was Sie denn jetzt dem Kabinett vorzuschlagen gedenken. Wenig transparent und nahezu schlampig sind Sie meiner Meinung mit der Frage der Gebietsmeldung für FFH und Vogelschutz umgegangen. Da Sie - Frau Todsens-Reese hat es angesprochen - in Garding auf dem Podium von Frau Brahm noch korrigiert werden mussten, dass es sich nicht um geeignete, sondern in der Tat nur um die geeignetsten Flächen handeln muss - ich saß unten und habe es gehört -, wage ich, Ihre Kompetenz in dieser Sache zu bezweifeln.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nach meinem Kenntnisstand ist von der EU-Kommission überhaupt nicht definiert, welches Bundesland wie viele Flächen melden soll. Es hängt also auch von Ihrer Argumentation ab, welche Gebiete gemeldet werden müssen. Darauf bauen wir.

(Beifall bei CDU und FDP)

Gar kein Verständnis habe ich für Schattenlisten der Naturschutzverbände. Mit welchem Recht tun sie dies? Dies weckt Begehrlichkeiten, die sich mit den regionalen Gegebenheiten nicht vereinbaren lassen.

Herr Minister, Sie sind offensichtlich nur unter großem Druck der Bevölkerung bereit, sich dahin zu bewegen, ihr das zu geben, was ihr zusteht. Sie nehmen in Kauf, dass die Region Eiderstedt einen Wettbewerbsnachteil erfährt, der abgemildert werden muss und abgemildert werden kann. Erste Signale haben Sie ja heute gesetzt. Weiter so!

Es ist unglaublich, dass Sie mit Ihrem Fachkonzept zum Auswahlverfahren der **besonderen Schutzgebiete** eine solche **Geheimniskrämerei** betrieben haben. - Ich komme gleich zum Schluss. - Oder soll dieses simple Papier, das wir nun haben, das Fachkonzept sein, dürftig und ebenso wenig überzeugend wie alles, was Sie bisher dazu gesagt haben?

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich fordere Sie auf, die für Januar vorgesehene Meldung an das Kabinett gründlich zu überarbeiten und eine sach- und fachgerechte Bewertung vorzulegen, die wir in den Ausschüssen diskutieren können. Dann

sind Sie auch als Landwirtschaftsminister für Eiderstedt zu gebrauchen. Eine Falschmeldung brauchen wir nicht!

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt der Abgeordnete Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit ein paar Vorbemerkungen beginnen.

Erstens. Die Sorgen der betroffenen Menschen auf Eiderstedt gehen an uns nicht irgendwo vorbei, wie uns das immer wieder vorgeworfen wird. Gerade als Sozialdemokrat geht es mir darum, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben und dass Menschen weiterhin ein Einkommen aus ihrer eigenen Fläche haben sollen und dürfen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das ist unglaublich! - Zuruf von der FDP: Das ist Sozialismus pur!)

Zweitens. Gleichzeitig gilt: Nur eine Entwicklung, die im Einklang steht mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen, ist zukunftsfähig. Wir wollen, dass es solche Entwicklungen auch den kommenden Generationen ermöglichen, in dieser Art und Weise zu wirtschaften.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt, wir müssen sorgsam mit unseren Menschen, aber auch mit der Natur und der Landschaft umgehen.

Drittens. Das europäische Recht gilt zurzeit in 15 Ländern. Ab dem Frühjahr nächsten Jahres werden es 25 Länder sein. Das **europäische Recht** wird jetzt in den Beitrittsländern Stück für Stück umgesetzt, damit in allen europäischen Ländern gleiches Recht gilt, um den Versuch zu machen, die Lebensbedingungen anzugleichen.

(Zuruf von der CDU: Anzunähern!)

- Um den Versuch zu machen. Herr Kollege, Sie hätten besser zuhören sollen. - Darum geht es natürlich auch bei den Europäischen Richtlinien, bei der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie oder bei der Vogelschutzrichtlinie. Das brauche ich, glaube ich, Frau Todsens-Reese, Frau Sassen und auch anderen „Umweltkenntlichen“ in diesem Raum nicht zu erklären, dass die

(Konrad Nabel)

Vogelschutzrichtlinie außer dem Naturschutzfachlichen keinerlei Spielräume lässt. Das sage ich auch ganz deutlich an die Adresse meines Kollegen Wolfgang Baasch aus Lübeck. Das ist zu bedauern. Wir können viel bedauern, aber wir können es nicht ändern. Wir können auch nicht, wie der CDU-Antrag glauben macht, als Schleswig-Holstein die Vogelschutzrichtlinie aus Brüssel einfach ändern. Das geht nicht, meine Damen und Herren, und das ist ab Frühjahr nächsten Jahres noch viel schwieriger, weil dann 25 Partner dabei sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was hat er gegen dich? - Wolfgang Baasch [SPD]: Zumindest keine Ahnung von Arbeitsplätzen!)

Meine Damen und Herren, Deutschlandweit gilt die Halbinsel Eiderstedt als das größte und bedeutsamste Brutgebiet für Wiesenvögel, genauer gesagt für Feuchtwiesenvögel oder Limikolen, wie sie im Fachdeutsch heißen. Es geht nicht alleine um die Trauerseeschwalbe, auf die sich der Kollege Harms, obwohl ich weiß, er wüsste es besser, konzentriert hat. In diesem Bereich gibt es nur drei verschiedene Möglichkeiten. Diese will ich einmal aufzählen.

Die erste ist die bequemste: Wir machen gar nichts und bekommen eine Vertragsstrafe und gleichzeitig eine Androhung aus Brüssel im Hinblick auf die Auszahlung der Beihilfen. Das gilt dann auch wieder für Lübeck und auch für den Europäischen Sozialfonds genauso wie für die Landwirtschaft, meine Damen und Herren.

(Lachen bei CDU und FDP)

- Ich bin ja nicht der Verkünder dieser Dinge.

(Lachen bei CDU und FDP)

Es ist einfach eine Tatsache, dass uns die Europäische Union genau dieses androht.

(Zurufe von der CDU)

- Herr Schlie, Sie können hier den Kasper spielen - das haben wir gestern schon erlebt -, es hilft nicht weiter.

Die Liste über die bedeutenden Vogelgebiete - -

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz, Herr Kollege.

Konrad Nabel [SPD]:

Ich versuche, meinen letzten Satz zu formulieren. - Die Liste über die „important bird areas“ ist eine Liste, die niemals von irgendwelchen Regierungen aufgestellt wurde, sondern stets von Interessierten, von Kundigen aus der Naturschutzszenen, die dafür gesorgt haben, dass diese Gebiete weltweit unter Schutz gestellt wurden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Ramsar- und andere Abkommen, und in diesem Zusammenhang - -

(Glocke des Präsidenten)

- Das war ein Komma, Herr Präsident!

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir können gemeinsam die Interpunktion üben, aber Sie haben die Redezeit um mehr als eine Minute überschritten!

Konrad Nabel [SPD]:

In diesem Zusammenhang ist Eiderstedt schon seit vielen Jahren in der Diskussion, als Vogelschutzgebiet prädestiniert zu sein. Es gilt also nicht, Frau Kollegin Todsens-Reese, dass das heute zum ersten Mal hier zu hören war.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich muss jetzt aufhören. - Aber gestatten Sie, Herr Präsident, dass ich noch etwas zum Abstimmungsverfahren sage?

(Klaus Schlie [CDU]: Herr Kollege Baasch, wir sind uns einig! - Gegenruf von der SPD: Der Kollege Baasch war schon immer so skeptisch!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Abgeordneter Nabel, Sie möchten noch etwas zur Geschäftsordnung, zum Abstimmungsverfahren sagen. Vor der Abstimmung oder jetzt?

(Konrad Nabel [SPD]: Jetzt!)

Bitte sehr.

Konrad Nabel [SPD]:

Zum Abstimmungsverhalten möchte ich Folgendes sagen.

Die SPD-Fraktion empfindet die beiden Berichtsanträge als erledigt, insoweit als die beiden Berichte vorliegen. Diese bitten wir dem Ausschuss zu überweisen. Allerdings lehnen wir den ersten Absatz des Antrages der Fraktion der CDU ab und bitten darum,

(Konrad Nabel)

diesen hier in der Sache abzustimmen. Den Antrag des SSW bitten wir, in den Ausschuss zu überweisen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Jetzt erhält zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 GO der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen noch einmal auf den eigentlichen Ausgangspunkt zurückkommen. Wir haben Vogelschutzgebiete schon in umfangreichem Maße ausgewiesen. Jetzt liegt uns die Aufforderung der EU vor, weitere noch fehlende Gebiete auszuweisen. Sonst droht eine Strafe. Das ist richtig.

Im Schreiben vom April dieses Jahres wird einerseits allgemein auf die Ausweisungspraxis eingegangen, um den allgemeinen Zusammenhang zu erklären, und dann werden andererseits dezidierte Einzelforderungen auch in Bezug auf Eiderstedt angeführt.

In den uns nun vorliegenden beiden Berichten werden ebenfalls die drei grundsätzlichen Grundlagen für die Ausweisung von Vogelschutzgebiete aufgeführt, die sich in Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie finden. Die Schlüsse, die daraus folgend gezogen werden, sind aber andere als bei der EU. Während sich die EU darauf beschränkt, die noch fehlenden Gebiete anzumahnen, will der Umweltminister und manch anderer die Gelegenheit und die formellen Grundlagen für weitergehende Ausweisungen nutzen. Nach unserer Auffassung sollten wir uns auf die unbedingt notwendige Ausweisung von Schutzgebieten beschränken. Eine solche Vorgehensweise wäre voll von der EU abgedeckt. Die EU will keine ungerechtfertigten Gebietsausweisungen. Das wollen die Eiderstedter natürlich auch nicht.

Wenn wir weiter die Frage der Gebietsausweisung betrachten, müssen wir auch beachten, warum auf Eiderstedt zu schützende Vögel auf der Halbinsel so stark vorhanden sind. Die Trauerseeschwalbe ist deshalb in ihrer Population angestiegen, weil aufgrund überwiegend freiwilliger Basis auf Eiderstedt Nisthöfe zur Verfügung gestellt worden sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ohne dass ein Gebiet ausgewiesen wurde!)

Dieses **freiwillige Engagement** wollen wir als SSW erhalten.

Der Kiebitz war auf Eiderstedt früher nicht so stark vertreten. Er wanderte erst in den letzten Jahren verstärkt ein, als er in der Eider-Treene-Sorge-Region keinen Platz mehr für sich fand, weil durch die dortigen

Sukzessionsflächen keine Brutmöglichkeiten mehr für ihn vorhanden waren.

(Zurufe von der CDU: Genau! - Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Denken wir an den Goldregenpfeifer und andere Vögel, dürfen wir nicht vergessen, dass vielen Vögeln der Lebensraum im Vorland entzogen wurde, weil die Beweidung vielerorts eingestellt wurde.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Uwe Eichelberg [CDU]: Genau!)

Das Ökosystem ist eben sehr komplex.

(Günther Hildebrand [FDP]: Genau!)

Starre Gebietsausweisungen können dieser Tatsache nicht immer gerecht werden. Deshalb ist es wichtig, dass der Umweltminister intensiv mit den Menschen vor Ort redet und gemeinsam nach Lösungen sucht. Diese Lösungen müssen auch benachbarte Naturschutzflächen in die Betrachtung einbeziehen. Da kann es durchaus sein, dass man auch über andere Ausprägungen des Naturschutzes in anderen Gebieten nachdenkt, darüber, ob man bestimmte Maßnahmen in bestimmten Bereichen zugunsten des Vogelschutzes wieder zurücknimmt. Dann gibt es vielleicht ein paar andere Viecher weniger. Man muss das als Gesamtsystem und darf Eiderstedt nicht isoliert sehen.

Wir haben unseren Antrag in diesem Sinn gestellt. Er sollte als Basis zur Einigung dienen. Das, was der Kollege Nabel zum Abstimmungsverhalten gesagt hat, sehe ich als ein Signal, dass wir darüber reden können. Diesen Weg sollten wir gemeinsam gehen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt der Herr Abgeordnete Jürgen Feddersen.

Jürgen Feddersen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 1988 hat man uns den ersten Umweltminister, Minister Heydemann, beschert.

(Beifall bei der SPD)

Minister Heydemann hat den Nationalpark mit Leben erfüllt, wie er sagte.

(Beifall bei der SPD)

(Jürgen Feddersen)

- Es kommt noch besser. - Nach seiner nur kurzen Amtszeit hat er verbrannte Erde hinterlassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wer hat das gesagt? - Das hat keine mindere als seine Nachfolgerin, Umweltministerin Edda Müller, gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Für diese Aussage wurde sie von der Ministerpräsidentin gerügt.

(Konrad Nabel [SPD]: Zu Recht!)

Edda Müller hat sich zumindest bemüht, die Umweltpolitik wieder in die richtige Richtung zu bringen.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist Quatsch!)

Nach ihrer auch nur kurzen Amtszeit bekamen wir wieder einen neuen Umweltminister, den Katastrophenminister Rainer Steenblock. Ich erinnere nur an den Untergang der „Pallas“.

(Lachen bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vor allen Dingen erinnere ich daran, dass er das Nationalparkgesetz novelliert hat. Da ist es genauso gelaufen, wie es jetzt läuft. Es hieß: Die Bevölkerung soll eingebunden werden, wir wollen vor Ort mit ihnen reden. Was haben wir gemacht? Wir haben 265 Einwendungen eingebracht. Davon wurden 260 als nicht sachgerecht einfach abgebugelt. Das ist die Politik dieser Landesregierung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Jetzt haben wir wieder einen neuen Umweltminister. Das schafft ja was mit den Ministern. Er hat genau die gleiche Tour. Er versucht, die Leute vor Ort einzubinden. Wenn er hier in Kiel ist, entscheidet er anders. Das ist die Katastrophe.

Frau Ministerpräsidentin, Sie werden einmal in die Geschichte Schleswig-Holsteins als Weltmeisterin im Entlassen von Ministern und Staatssekretären eingehen. Damit es uns allen in Sachen Umweltpolitik in Zukunft besser geht, bitte ich Sie: Entlassen Sie diesen Minister.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt Frau Herlich Marie Todsens-Reese.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Karl-Martin Hentschel, ich finde es ganz rührend, dass die Grünen nun eine Woche nach Eiderstedt wollen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Dann sollten sie den Kollegen Nabel mitnehmen!)

Aber wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Ihr hättet euch ein bisschen eher überlegen können, dass es Not getan hätte, intensiver in das Gespräch einzusteigen.

Lieber Herr Kollege Nabel, Sie werden ja nicht müde, uns hier dummes Zeug zu erzählen. Richtig ist, dass es bei der Vogelschutzrichtlinie um naturschutzfachliche Kriterien geht. Aber natürlich gibt es den Ermessensspielraum, und zwar sowohl bei der Gebietsauswahl als auch bei der Abgrenzung. Das ist einfach so.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich greife den Begriff auf, den Frau Sassen eben klar und deutlich gesagt hat: geeignetste Gebiete. Das ist der entscheidende Punkt. Sie werden nicht müde, es anders darzustellen.

Frau Ministerpräsidentin, ich möchte in die Diskussion folgende Information hineingeben. Vielleicht ist es Ihnen möglich, mit dem Kollegen in Niedersachsen Kontakt aufzunehmen. Ich habe heute die Information bekommen, dass Niedersachsen keine weiteren Vogelschutzgebiete melden will und wird. Ich bitte Sie, das zu überprüfen. Vielleicht könnte man mit den Niedersachsen einen etwas engeren Schulterschluss verabreden, Nachhilfeunterricht nehmen und eine gemeinsame Strategie entwickeln, wie man gegenüber der EU-Kommission auftritt mit dem Ziel, NATURA 2000 vernünftig und sachgerecht und in enger Abstimmung und Einbindung mit den Menschen vor Ort umzusetzen. Auch das ist mir sehr wichtig.

Frau Ministerpräsidentin, machen Sie es zur Chefsache. Offensichtlich wird der Umweltminister mit dieser Situation schlichtweg nicht mehr fertig.

Zum Abstimmungsverhalten. Ich stelle den Antrag, den ersten Absatz unseres Antrags in den Ausschuss zu überweisen. Natürlich wollten wir ihn ursprünglich hier und heute zur Abstimmung stellen. Ich lese ihn noch einmal vor:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Identifizierung und Ausweisung“

(Konrad Nabel [SPD]: Fensterreden!)

(Herlich Marie Todsens-Reese)

„der Halbinsel Eiderstedt als Schutzgebiet, gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie, auszusetzen, um der betroffenen Bevölkerung Gelegenheit zu geben - binnen eines Jahres -, die vorliegenden Daten mit externer Hilfe auf ihre Richtigkeit prüfen zu können.“

Ich schlage Ihnen vor, das an den Ausschuss zu überweisen, auch die Berichte an den Ausschuss zu überweisen. Wenn Sie das nicht wollen, machen Sie deutlich, dass Sie genau das, was die Bevölkerung will, nicht ernst nehmen und ablehnen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Eiderstedter wollen das ja. Heute ist gesagt worden, dass der Minister alle Möglichkeiten in Brüssel habe. Ja, dann soll der Minister diese Möglichkeiten in Brüssel - verdammt noch mal - ausnutzen und dafür sorgen, dass wir dies gemeinsam durchbekommen, vielleicht auch zusammen mit den Niedersachsen, um mit den Menschen auf Eiderstedt zu einer vernünftigen Regelung zu kommen.

Wenn Sie dem zustimmen, sind wir gern bereit, konstruktiv mitzuarbeiten.

(Beifall bei CDU und FDP - Holger Astrup [SPD]: Das wäre das erste Mal!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

(Widerspruch)

- Das Wortmeldungsrecht ist das Recht eines jeden Abgeordneten. Ob er davon Gebrauch macht, ist seine Entscheidung. Sie ist nicht durch das Plenum zu kommentieren.

(Beifall des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Herr Matthiessen, Sie haben das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir können die Dreiminutenbeiträge fraktionsweise ja einmal addieren. Ich wollte nur etwas zum Thema Nationalpark sagen. Herr Feddersen sagte, es habe unter der Ministerschaft von Herrn Steenblock große Proteste gegeben, als wir das Nationalparkgesetz novelliert haben. Da gab es Mahnfeuer, Hänger mit Transparenten. Da wurde von der Öko-Diktatur geredet. Inzwischen hat sich aber die Erkenntnis durchgesetzt, dass man im touristischen Gewerbe gut Werbung damit betreiben kann. Alle machen Wattführungen.

(Heinz Maurus [CDU]: Die hat es vorher auch schon gegeben!)

Das Multimar Wattforum in Tönning weist Besucherzahlen auf, die außerordentlich hoch sind. Ich glaube, es kommen mehr als 200.000 Besucher pro Jahr.

Da sind die Wellen hochgegangen. Sie sind aber auch wieder flacher geworden. Ich weiß noch sehr gut, dass es unter dem CDU-Minister Flessner, der das Nationalparkgesetz auf den Weg gebracht hat, dort sehr große Proteste gab. Es mussten Kuratorien gebildet werden, um die Wellen zu glätten.

(Unruhe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit im Plenum.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich möchte es so formulieren: Wenn in Kiel ein Gesetz gemacht wird, ist es gute schleswig-holsteinische Volkskultur, dass an der Westküste erst einmal der Protest losgeht.

(Ursula Sassen [CDU]: Na, na, na!)

Frau Kollegin Todsens-Reese, Sie haben vorhin aus der Begründung verlesen, warum Eiderstedt in der zweiten Tranche nicht als Vogelschutzgebiet ausgewiesen worden ist. Das ist richtig. Wir hatten das damals nicht vorgesehen. Wir haben damals dort Vertragsnaturschutz installiert, und zwar mit den Landwirten zusammen recht erfolgreich. Diese Strategie ist uns von der EU aber gründlich zusammengesägt worden, was von der Küste jetzt als Vertrauensbruch und so weiter erlebt wird. Das ist richtig.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Ich bin aber sicher, dass sich - wie immer - auch diesmal die Wogen wieder glätten, wenn man in die Konkretion geht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was ist eine Konkretion?)

Die Konkretion heißt, welche konkreten wirtschaftlichen Folgen solch eine Gebietsausweisung hat, was das nach sich zieht. Ich bin davon überzeugt: Wir werden es gerade auch unter der neuen Agrarpolitik schaffen, dass mit Naturschutz mehr Geld in den Raum Eiderstedt und in die Landwirtschaft fließt als ohne.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Heinz Maurus.

(Ursula Kähler [SPD]: Aber leise, Heinz! Leise, bitte! Mein Kopf hält das nicht mehr aus! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bitte um etwas mehr Ruhe

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und um mehr Konkretion!)

auf der linken Seite des hohen Hauses, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Matthiesen, Sie haben mit Ihrem Beitrag hier nur eines deutlich gemacht, nämlich dass Sie aus den Debatten der letzten Jahre überhaupt nichts dazugelernt haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es sollte doch mittlerweile selbst der Fraktion der Grünen klar sein, dass man Umweltschutz und Naturschutz nur mit den Menschen und nicht gegen die Menschen machen kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

An die Nationalparkdebatte erinnere ich mich sehr genau. Ich habe sie hier im hohen Haus mitgeführt. Ich kann mich an Äußerungen auch aus Ihrer Fraktion erinnern, die vor Ort so lauteten: Wir haben die Mehrheit. Wer die Mehrheit hat, hat die Macht. Wer die Macht hat, bestimmt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch wohl alles nicht wahr! Sie wissen ganz genau, dass das nicht stimmt!)

- Das ist sehr wohl wahr. Ich habe Ihnen gesagt, dass ich mich noch sehr wohl an diese Debatte erinnern kann.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erzählen Sie doch mal, was hier wirklich gewesen ist!)

Eines kann man Ihnen wirklich nicht vorwerfen. Herr Hentschel, Sie halten in der Tat Wort. Sie halten Wort, und zwar hinein bis in Ihren vorletzten Koalitionsvertrag, in dem Sie sehr deutlich machen, was Sie im Bereich der Natur- und Umweltschutzpolitik vorhaben. Sie haben ausgeführt, dass Sie die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes haben wollen.

Sie haben ausgeführt, die geltenden Landwirtschaftsklauseln seien abzuschaffen, die Biosphärenreservate sollten ebenso wie die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie ein gesetzliches Fundament erhalten, bezüglich der FFH-Richtlinie solle die Bundesratsinitiative, die Sie damals vorhatten, das Ziel verfolgen, die FFH-Richtlinie in ihrem umfassenden Naturschutzansatz vollständig und konsequent umzusetzen.

Sie haben es später noch einmal deutlich gemacht und gesagt, sie werden die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union in ihrem umfassenden Naturschutzansatz schnell, konsequent und vollständig umsetzen. Sie haben den Naturschutzverbänden für zu benennende Gebiete Vorschlagsrechte eingeräumt.

Das alles passiert heute. Wir können heute erleben, was Sie in Ihrem Koalitionsvertrag vor sieben Jahren zu Papier gebracht haben.

Meine Aufforderung und die Aufforderung meiner Fraktion ist: Lernen Sie doch aus den Diskussionen, die wir gehabt haben, dazu. Die Spielräume sind Ihnen von der Kollegin Todsens-Resse deutlich gemacht worden. Wenn ich die Unruhe auf der Regierungsbank richtig definiere, Frau Ministerpräsidentin, wird hier noch etwas Bewegung hineinkommen.

(Ursula Sassen [CDU]: Das hoffen wir doch!)

Mit Ihrem Kopfschütteln demonstrieren Sie nur das, was ich vorhin zitiert habe. Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Ulf von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit das nun nicht alles völlig missverstanden wird, möchte ich noch einmal sagen: Es geht jetzt um die Einleitung des Beteiligungsverfahrens hinsichtlich einer möglichen Meldung Eiderstedts als Vogelschutzgebiet, um nichts anderes.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe eben deutlich ausgeführt, dass ich gerade nicht der Meinung bin, dass wir bei dem Beteiligungsverfahren auf Zeit spielen sollten. Im Gegenteil,

(Dr. Ulf von Hiemcrone)

wir halten die Einhaltung des Zeitplanes für notwendig, damit der Minister, wenn er in Brüssel verhandelt, wenigstens nicht mit leeren Händen kommt. Danach, nach und während der Beteiligung, ist in der Tat zu entscheiden, was mit dem Gebiet als solches geschehen soll, mit der Gebietskulisse oder was auch immer. Aber jetzt das Beteiligungsverfahren auszusetzen, das halte ich in der Tat für falsch.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb lehnen wir den ersten Absatz Ihres Antrages ab, der im Übrigen genau genommen auch missverständlich formuliert ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da hier die Vergangenheit angesprochen worden ist und es heute auch darum geht, wie man sich in hitzigen Auseinandersetzungen mehr oder weniger gewählt ausdrückt, mehr oder weniger Verletzungen austeilt und nachhaltig Eindruck macht, möchte ich mich hier noch einmal zu Wort melden. Ich sage genau zu dieser Frage: Peter-Harry Carstensen hat auf einem Neujahrsempfang des Kreisbauernverbandes in Husum einmal gesagt - ich glaube, das war 1998 -,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

er habe noch nie eine Partei erlebt, die so konsequent ihr Programm umsetzt wie die Grünen.

(Manfred Ritzek [CDU]: Er meinte das aber anders! - Martin Kayenburg [CDU]: Er hat aber nichts zu den Inhalten gesagt!)

Ich denke, das gereicht mir und uns zur Ehre.

(Zurufe von der CDU)

Ich stelle mich in Wahlkämpfen hin und streite für mein Programm, um genau den Wählerinnen und Wählern, die mich gewählt haben, gegenüber das auch zu vertreten, umzusetzen und in der Öffentlichkeit durchzusetzen, wozu sie mich gewählt haben. Genau so ist der Satz gemeint gewesen, den ich damals im „Thomas-Hotel“ in Husum gesagt habe. Genau so ist er zu verstehen gewesen.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte nicht an Ihr Mitleid oder sonst irgendetwas und schon gar nicht an Ihre Barmherzigkeit appellieren, aber ich möchte an Ihren politischen Verstand appellieren.

(Zurufe von der CDU)

Ich war eine Anfängerin hier im Landtag, das war ich. Und ich war eine Anfängerin, 300 Leuten gegenüber die Meinung zu vertreten, für die ich im Wahlkampf gestanden habe. Ich war noch nicht gewitzt darin, mich politisch so auszudrücken, dass keiner mehr so richtig etwas versteht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da waren Sie noch ehrlich!)

Und wir Grüne sind immer Leute, die sich direkt ausdrücken. Darauf bin ich noch heute stolz und das finde ich auch noch heute richtig. Ich denke, die Wählerinnen und Wähler wählen uns auch heute noch deswegen. So schlecht stehen wir nach sieben Jahren im Landtag auch gar nicht da.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir kommen zunächst zum Antrag der Fraktion der FDP, Benennung von weiteren Natura-2000-Gebieten (Vogelschutzgebiete), Drucksache 15/3085 und den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3112. Die Landesregierung hat den Bericht gegeben, damit dürfte der Antrag seine Erledigung gefunden haben.

(Heinz Maurus [CDU]: Ausschussüberweisung!)

- Der Antrag hat seine Erledigung gefunden. Den Bericht überweisen wir an den zuständigen Agrarausschuss.

(Frauke Tengler [CDU]: Umweltausschuss! - Weitere Zurufe)

- Vorhin ist die Überweisung an den Agrarausschuss beantragt worden.

(Zurufe)

- Ganz ruhig. Das Präsidium nimmt die Anträge zur Kenntnis, die gestellt worden sind. Herr Harms hat den Antrag gestellt, den Antrag federführend an den

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Agrarausschuss zu überweisen, mitberatend an den Umweltausschuss. So hat es Herr Harms gesagt.

(Beifall des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Wenn dem widersprochen wird, dann muss etwas anderes beantragt werden. - Das heißt also, der Antrag der Fraktion der CDU lautet, den Antrag federführend nicht an den Agrarausschuss, sondern an den Umweltausschuss zu überweisen. Das war der Antrag der Fraktion der CDU?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Dann habe ich noch einen weiteren Antrag zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Sollte ich diese Debatte, die jetzt fast zwei Stunden dauert, auch nur ansatzweise richtig verstanden haben - was ich hoffe -, ist der Umweltminister für den Umweltbereich zuständig. Es geht um eine Umweltaufgabe, die dann sinnvollerweise federführend an den Umweltausschuss und mitberatend - -

(Zurufe von der CDU)

- Lieber Jörn Arp, wenn du den Rest des Satzes gehört hättest, hättest du den Zwischenruf nicht gemacht. Deshalb muss ich jetzt noch einmal neu anfangen. Also: Der Umweltminister macht die Umweltprüfung und der Umweltausschuss begleitet ihn. Das ist eigentlich logisch. Deshalb schlagen wir vor, alles was wir jetzt abstimmen, federführend in den Umweltausschuss und mitberatend in den Agrarausschuss zu überweisen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zur Geschäftsordnung hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Martin Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Wir halten den Antrag des Kollegen Astrup für nicht sachgerecht, denn hier geht es um die Betroffenen, das heißt, es geht um die Landwirte. Deshalb muss die Federführung im Agrarausschuss liegen und die Mitberatung kann durchaus auf der fachlichen Ebene erfolgen.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] - Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir befinden uns im Abstimmungsverfahren, damit das klar ist. Es liegen zwei Geschäftsordnungsanträge vor. Wir stimmen jetzt über den ersten Teil des Tagesordnungspunktes ab. Ich habe gesagt, dass der Antrag der Fraktion der FDP erledigt ist, da der Bericht gegeben ist. Jetzt geht es um die Frage, wo der Bericht hinverwiesen werden soll. Es gibt zwei Anträge. Zum einen wird beantragt, ihn federführend in den Agrarausschuss und mitberatend an den Umweltausschuss zu überweisen. Diesen Antrag rufe ich jetzt zunächst zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Der Antrag, den Bericht, Drucksache 15/3112, federführend an den Agrarausschuss und mitberatend an den Umweltausschuss zu überweisen, ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Herrn Eichberg, der Frau Abgeordneten Todsens-Reese und der Frau Abgeordneten Kleiner aus der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der übrigen Abgeordneten der CDU und der FDP sowie der Abgeordneten des SSW abgelehnt worden.

Dann stimmen wir darüber ab, den Bericht mit der Drucksachenummer 15/3112 federführend an den Umweltausschuss und mitberatend an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer so entscheiden will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist dann vom hohen Haus einstimmig so beschlossen. Das heißt, der Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3112, wird federführend an den zuständigen Umweltausschuss und mitberatend an den Agrarausschuss überwiesen.

(Unruhe)

Ich bitte noch darum, weiter im Raum zu bleiben. Bitte keine vorzeitigen Fluchtversuche, wie müssen noch eine weitere Abstimmung durchführen.

Ich komme zur Abstimmung über den zweiten Teil des Tagesordnungspunktes, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3087. Frau Abgeordnete Todsens-Reese, der Absatz 2 des Antrages hat sich durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt, oder nicht?

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

- Wir kommen zuerst zu Absatz 2. Der Antrag, in der 38. Tagung des Landtages einen Bericht zu geben, hat sich erledigt?

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das hat sich erledigt!)

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

- Das hat sich erledigt, den nehmen wir also raus, der ist schon einmal weg.

Dann kommen wir zum Absatz 1 des Antrages. Da geht es um das, was Sie vorhin verlesen haben. Es geht um den Absatz 1 in der Drucksache 15/3087, den CDU-Antrag. Hierzu ist zum einen Ausschussüberweisung beantragt worden. Bleibt der Antrag auf Abstimmung in der Sache aufrecht erhalten?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

- Gut. Dann ist zunächst über die Ausschussüberweisung und danach über die Abstimmung in der Sache abzustimmen. Wer also den Absatz 1 aus dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3087, an den zuständigen Umweltausschuss und mitberatend in den Agrarausschuss überweisen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe!

(Zurufe von der CDU: Das nicht einmal!)

- Stimmenthaltungen? - Dann ist die Ausschussüberweisung des Absatzes 1 aus der Drucksache 15/3087 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW abgelehnt.

Dann stimmen wir über diesen Absatz jetzt in der Sache ab. Wer diesem Absatz in der Sache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Absatz 1 aus der Drucksache 15/3087 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP und CDU abgelehnt.

Nun kommen wir noch auf den restlichen Teil des Antrages. Dieser soll zusammen mit dem Bericht an den zuständigen Ausschuss überwiesen werden.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Wie ich vorhin bereits ausgeführt habe, hat sich der zweite Teil des CDU-Antrages ebenfalls durch die Berichterstattung erledigt. Wir beantragen, diesen Teil auch als erledigt anzusehen. Den Bericht beantragen wir seinerseits im Umweltausschuss federführend und mitberatend im Agrarausschuss zu beraten.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Genau an diesem Punkt waren wir gerade. Ich bedanke mich.

Wer den Bericht, der auf dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3087, beruht, und die Drucksachennummer 15/3111 trägt, in den zuständigen Umweltausschuss und mitberatend in den Agrarausschuss überweisen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist auch so beschlossen.

Jetzt kommen wir zum Antrag der Abgeordneten des SSW. Auch dazu ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich frage den Antragsteller, ob er daran festhält und wenn ja, ob er federführend in den Agrar- oder in den Umweltausschuss überwiesen werden soll.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus praktikablen Gründen sage ich jetzt, dass er federführend an den Umweltausschuss und mitberatend an den Agrarausschuss überwiesen werden soll.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich. Wer den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3113, federführend dem Umweltausschuss und mitberatend dem Agrarausschuss überweisen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich bedanke mich. Nach Auffassung des Präsidiums ist über Weiteres nicht abzustimmen. Sind wir da einer Meinung? - Dann sind wir am Ende einer lebhaften Beratung.

Ich darf bekannt geben, dass der Beginn der nächsten Tagung, der 39. des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 21. Januar 2004 sein wird. Bis dahin wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche und frohe Weihnachtszeit, ein schönes Fest und einen guten Rutsch in das Jahr 2004.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:58 Uhr